

Inhaltsverzeichnis

A Arbeit, Wirtschaft und Soziales

A-1	AK Wirtschaft, Arbeit und Soziales	Offenes Bekenntnis der Jusos zu einem Bedingungslosen Grundeinkommen	2
A-2	AK Wirtschaft, Arbeit und Soziales, AK Umwelt, Verkehr und Infrastruktur	Gestaltende Industrie- und Wirtschaftspolitik als sozial-ökologische Wende 2.0	4
A-7	Saarbrücken-Land	Ein handlungsfähiger Staat als Antwort auf transformatorische Aufgaben – Schuldenbremsen abschaffen!	7
A-10	Saarpfalz	Steuerlast für Alleinerziehende verringern: Entlastungsbetrag erhöhen	9
A-11	Landesvorstand	§219a StGB	10
A-12	Landesvorstand	Arbeit der Zukunft	11
A-13	Landesvorstand	Sechs Stunden Arbeit am Tag, weil es mehr nicht braucht	15

B Bildung, Schule, Aus- und Weiterbildung

B-1	Saarpfalz	Gesellschaft zukunftsfest machen – Digitale Bildung als zentrale Aufgabe im Bildungssystem	17
B-2	Landesvorstand	Demokratiebildung in der Schule – gebt den Schüler*innen mehr Mitbestimmung!	21

D Digitalisierung

D-2	AK Digitales	Für eine demokratische Gestaltung der Digitalisierung durch Stärkung von Open Source Software	24
D-4	Saarbrücken-Stadt	Schnellerer Mobilfunk-Ausbau von ländlichen Gebieten	25
D-5	Saarpfalz	Abschaffung der Bearbeitungsgebühr beim Austritt aus einer religiösen Weltanschauungsgemeinschaft	26

E Energie, Umwelt und Verkehr

E-2	AK Umwelt, Verkehr und Infrastruktur	Klimapolitische Grundsätze der Jusos Saar	28
E-3	AK Umwelt, Verkehr und Infrastruktur	Klimaschutz als Staatsziel in die Landesverfassung	31
E-4	AK Umwelt, Verkehr und Infrastruktur	Gegen die Plastikflut – Antrag zu Verpackungs- und Abfallwirtschaft, Plastikmüll und Recycling	32

E-5	Saarbrücken-Stadt	Feuerwerke	35
E-6	Saarlouis	Stillgelegte Bahnstrecken reaktivieren	36
E-7	Saarpfalz	Kennzeichnungspflicht für palmölhaltigen Lebensmitteln	38
E-9	AK Wirtschaft, Arbeit und Soziales, AK Umwelt, Verkehr und Infrastruktur	Bepreisung des CO2-Ausstoßes	39
E-10	Saarbrücken-Stadt	Einführung von Smarten Ampeln	42

G Gleichstellung, Familie und Gesundheit

G-1	Saarbrücken-Stadt	Schutz von LGBTIQ* ins Grundgesetz – Ergänzung des Art. 3 III GG um „sexuelle Identität“	44
G-2	HSG	Hygieneartikel	45
G-3	Saarbrücken Stadt	Neugestaltung des Lebensmittelsystems in Deutschland (und der EU) auf eine gesündere und ausgewogenere Ernährung	46
G-4	Saarbrücken-Stadt	Nutriscore	48
G-5	Saarpfalz	Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen – Tabuisierung in Schulen stoppen	49
G-6	Saarbrücken-Stadt	Stay pride in Stadt und Land – Queere Szene in ländlichen Regionen stärken	51
G-7	St. Wendel	Pflege am Abgrund	52
G-8	Saarlouis	Kostenlose und mehr Kita-Plätze auch im Saarland!	58
G-9	Saarlouis	Für ein Ende der Stigmatisierung von MSM bei der Blutspende	59
G-10	Saarpfalz	Der Pflegenotstand ist nur ein Teil des Problems – let's dig deeper!	61
G-11	Saarpfalz	Förderung der Entwicklung und Herstellung kindgerechter Medizinprodukte	66
G-12	Merzig-Wadern	Forderung einer Nordsaarlandklinik	67
G-13	Landesvorstand	Gesundheitsschutz statt Verbotspolitik – Das Saarland als Modellregion für die kontrollierte Abgabe von Cannabis	68
G-14	Landesvorstand	Gegen die Ökonomisierung der Geburtshilfe und Gewalt gegen Frauen während der Geburt!	70
G-15	Landesvorstand	Placebo-Alarm: Stoppt die Übernahme homöopathischer Medikamente durch die Krankenkassen!	71
G-16	Landesvorstand	Geschlechtergerechtigkeit jetzt! Einführung eines Paritätsgesetzes im Saarland	73
G-17	SB Stadt	Initiativantrag: Frauen mit wenig Geld den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln gewährleisten	75
G-18	Initiativantrag		76

I Internationales

I-3	Saarbrücken-Land	Die humanitäre Krise im Jemen nicht weiter befeuern – Waffenexporte auch an mittelbare Beteiligte stoppen!	78
-----	------------------	--	----

K Kultur, Infrastruktur und Demokratie

K-3	Saarbrücken-Land	Dem ländlichen Raum im Saarland Zukunft geben – Kommunen im ländlichen Raum neu denken	81
K-5	Saarpfalz	Rotationsystem für UB bzw. Kreisvorsitzende einführen	85
K-6	Landesvorstand	Für eine echte Jugendbeteiligung im Saarland	87
K-7	Landesvorstand	Still not loving GroKo – Auswirkungen der GroKo auf die Gesellschaft und Partei	89
K-8	Landesvorstand	Eine sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist möglich!	94

P Innerparteiliches

P-1	Saarbrücken-Stadt	Vielfalt leben – Innerverbandliche Stärkung von queeren Menschen!	99
P-2	Saarpfalz	Digitale Abstimmungen auf Juso Landes- und Bundeskonferenzen	100
P-3	Saarpfalz	Kreuzfahrtvermittlung durch den SPD-ReiseService beenden	101
P-4	Landesvorstand	Satzungsänderung	102

A Arbeit, Wirtschaft und Soziales

A Arbeit, Wirtschaft und Soziales

A-1	AK Wirtschaft, Arbeit und Soziales	Offenes Bekenntnis der Jusos zu einem Bedingungslosen Grundeinkommen	2
A-2	AK Wirtschaft, Arbeit und Soziales, AK Umwelt, Verkehr und Infrastruktur	Gestaltende Industrie- und Wirtschaftspolitik als sozial-ökologische Wende 2.0	4
A-7	Saarbrücken-Land	Ein handlungsfähiger Staat als Antwort auf transformatorische Aufgaben – Schuldenbremsen abschaffen!	7
A-10	Saarpfalz	Steuerlast für Alleinerziehende verringern: Entlastungsbetrag erhöhen	9
A-11	Landesvorstand	§219a StGB	10
A-12	Landesvorstand	Arbeit der Zukunft	11
A-13	Landesvorstand	Sechs Stunden Arbeit am Tag, weil es mehr nicht braucht	15

A-1

Titel	Offenes Bekenntnis der Jusos zu einem Bedingungslosen Grundeinkommen
AntragstellerInnen	AK Wirtschaft, Arbeit und Soziales
Zur Weiterleitung an	Juso-Bundeskongress

Offenes Bekenntnis der Jusos zu einem Bedingungslosen Grundeinkommen

- 1 Forderung:
- 2 Analyse:
- 3 Ein Ziel des Bedingungslosen Grundeinkommens ist es, Armut abzuschaffen, denn Armut ist ein gesamt gesellschaftliches Problem.
- 4
- 5 Sie betrifft Kinder, indem sie diesen durch Chancenungleichheiten ihre Zukunft verbaut. Sie betrifft ältere
- 6 Menschen, selbst solche, die ihr Leben lang gearbeitet haben. Sie betrifft Eltern, die durch unsolidarisch ge-
- 7 tragene Care-Arbeit persönlich und finanziell überbelastet werden. Sie betrifft Arbeitnehmer*innen, die durch
- 8 drohenden Abstieg erpressbar werden. Sie betrifft Gewerkschaften, die in Niedriglohnsektoren nur schwer an
- 9 notwendige finanzielle Mittel kommen. Sie betrifft Hilfesuchende, die auf Neid und Konkurrenzdenken sto-
- 10 ßen. Sie betrifft chronisch Kranke, die aufgrund verminderter Leistungsfähigkeit an den Rand der Gesellschaft
- 11 gestoßen werden und so ihre Heilung erschwert oder unheilbares Leid vergrößert wird.
- 12 Armut wird politisiert, als gerechtfertigt dargestellt oder schlichtweg verwaltet, anstatt sie als individuelles Leid,
- 13 gesellschaftliches Problem und grundlegende Ungerechtigkeit zu bekämpfen.
- 14 Dabei stellt Armut eine völlige Fehleinschätzung der marktwirtschaftlichen Notwendigkeiten und Mechanis-
- 15 men, der menschlichen Realität und der arbeitspsychologischen Forschung dar.
- 16 Sie wird als Leidensdruck dargestellt, der Menschen motivieren soll eine Tätigkeit aufzunehmen und sich so
- 17 besserzustellen. Psychologisch ist Motivation allerdings ein Zusammenspiel aus negativen UND positiven Im-
- 18 pulsen, einseitige Impulse erzeugen keine Motivation. Armut bietet aus sich heraus kaum positive Impulse
- 19 und die Besserstellung durch eine Anstellung mit meist niedrigem Lohn und schlechten Arbeitsbedingungen
- 20 bietet solche ebenfalls kaum. Weiterhin ist bekannt, dass Menschen eine individuelle Leidensgrenze haben
- 21 und nach überhöhten oder andauernden Leidens- oder Stresserfahrungen erkranken. So sind Psychosen, die
- 22 durch Kontakt mit dem Jobcenter induziert wurden, beispielsweise eine bekannte Problematik.
- 23 Konservative Ansichten wie „Menschen arbeiten nur unter Zwang“ sind nach heutigem Wissensstand ein fal-
- 24 sches und destruktives Menschenbild. Menschen streben nach Bedürfnisbefriedigung, Selbstverwirklichung
- 25 und positivem Feedback ihrer sozialen Umgebung. Dies ist nur durch gerichtetes Handeln möglich, da Be-
- 26 dürfnisse in einer sich wandelnden Welt immer wieder neu entstehen und nur durch Auseinandersetzung mit
- 27 der Umwelt befriedigt werden können und das Bedürfnis der Selbstverwirklichung einer rein passiven Bedürf-
- 28 nisbefriedigung entgegensteht. Jedes gerichtete Handeln kann als Arbeit gewertet und genutzt werden. Der
- 29 Begriff der „Arbeit“ muss erweitert werden, von der bloßen Lohn- oder Erwerbsarbeit auf alle Tätigkeiten, die
- 30 der Gesellschaft zugute kommen.
- 31 Konservative Wirtschaftspolitik senkt Steuern um Unternehmen mehr Geld für Investitionen zur Verfügung
- 32 zu stellen. Aber die Realität zeigt, dass dies nur zu größeren Profiten der Investor*innen führt. Mehr Geld in
- 33 den Taschen der breiten Bevölkerung sorgt hingegen zu mehr lokalem Konsum und stärkt die Wirtschaft von
- 34 unten.

35 Marktwirtschaftlich ist das Vorhandensein von Arbeitslosen eine Notwendigkeit. Einerseits wäre es für ein neu-
36 es oder ein wachsendes Unternehmen schwer Arbeitskräfte anzuwerben, wenn alle Arbeitnehmer*innen ei-
37 ne Anstellung hätten, und Menschen, deren Leistungsfähigkeit, beispielsweise durch Krankheit oder veraltete
38 Bildung, eingeschränkt ist können marktwirtschaftlich nicht im selben Umfang ausgenutzt werden. Die soziale
39 Marktwirtschaft hat das Ziel solche Notwendigkeiten bedingungslos auszugleichen.

40 Die Gesellschaft braucht sozialisierte Kinder und Erziehung durch Eltern ist hierfür unerlässlich, dies braucht
41 Zeit, finanzielle Mittel und Anerkennung. Die Gesellschaft braucht gebildete Arbeitskräfte, dies braucht eben-
42 falls Zeit und den finanziellen Freiraum sich auf das Lernen konzentrieren zu können. Gerade die Bildung
43 beschränkt sich heutzutage nicht mehr auf eine Ausbildung in jungen Jahren, sondern muss mit dem rasanten
44 Wandel von Technik und Gesellschaft mithalten, ein Leben lang.

45 Hierfür muss eine solide Sicherheit geschaffen werden!

A-2

Titel	Gestaltende Industrie- und Wirtschaftspolitik als sozial-ökologische Wende 2.0
AntragstellerInnen	AK Wirtschaft, Arbeit und Soziales, AK Umwelt, Verkehr und Infrastruktur

Zur Weiterleitung an

Gestaltende Industrie- und Wirtschaftspolitik als sozial-ökologische Wende 2.0

- 1 Forderungen:
- 2 Die großen Herausforderungen unserer Generation: Klimawandel, Digitalisierung und zunehmende soziale
- 3 Ungerechtigkeit stellen uns vor große Aufgaben aber auch vor die einzigartige Möglichkeit zu gestalten. Um
- 4 diesen Herausforderungen begegnen zu können, ist auch ein neuer Ansatz in der Industrie und Wirtschafts-
- 5 politik notwendig. Wir fordern daher gestaltende Reformen in den Bereichen: Schwerindustrie, Energiepolitik,
- 6 Handelspolitik sowie begleitende sozial- und bildungspolitische Maßnahmen im Rahmen der anstehenden
- 7 Transformation.
- 8 Konkret fordern wir eine jährliche Investition von 60 Mrd. Euro bis zum Erreichen der Klimaneutralität, be-
- 9 darfsgerecht und durch Expertengremien auf die folgenden Sektoren verteilt:
- 10 Industriepolitik:
- 11 • Schaffung und Förderung von Kooperationsprojekten zum Zweck der Dekarbonisierung von Industriepro-
- 12 zessen mit einer entsprechenden Lockerung des Kartellrechts, solange die Forschungsergebnisse in Form von
- 13 Open Source Projekten zur Verfügung gestellt werden
- 14 • Förderung und strategischer Erhalt von Wertschöpfungsketten auf nationaler und europäischer Ebe-
- 15 ne
- 16 • finanzielle Subvention klimafreundlicher Alternativen, bis diese wirtschaftlich sind
- 17 • Förderung von Branchen, die für eine ökologische Energie- und Verkehrswende notwendig sind. Dazu zählen:
- 18 Power-to-X-Technologien, Kraft-Wärme-Kopplung, Wind- und Solarenergie, Geothermie, Kreislaufwirtschafts-
- 19 und Recycling-Anwendungen, Umwelttechnik, Batterietechnologie, Speichertechnologie Gasturbinen, aber
- 20 auch vor- und nachgegliederte Industriezweige wie z.B. Stahlindustrie, Steuerungs- und Automatisierungs-
- 21 technik, Informationstechnologieetc.
- 22 Energiepolitik – ein Green-Deal für die Bundesrepublik:
- 23 • massive staatliche Investitionen in:
- 24 • den Aufbau einer dezentralen Energieversorgung
- 25 • den subventionierten Ausbau von nachhaltigen Energieerzeugern (Wind, Solar, Geothermie und Biomass-
- 26 se)
- 27 • den Ausbau von Energiespeicherstrukturen
- 28 • die Förderung von Energieerzeugungsgenossenschaften
- 29 • die Rekommunalisierung von Energie- und Wärmeinfrastruktur

- 30 • Förderprogramme zur Digitalisierung von Energienetzen
- 31 • den bedarfsgerechten Ausbau von Energie- und Wärmeinfrastruktur
- 32 • die Förderung großer Batterieanlagen oder moderner Gaskraftwerke zur Versorgung industrieller Hotspots
- 33 mit Energie aus erneuerbaren Energieträgern
- 34 • Projekte zum Kreislaufschluss (lokale Biomassezentren etc.)
- 35 • die Forschung zu klimafreundlichen Ersatzbaustoffen
- 36 • Forschungsprojekte und Ansiedlungen für Recyclingverfahren für seltene Erden, die über den Technikums-
- 37 maßstab hinausgehen (Bioleeching etc.)
- 38 • Die Förderung interdisziplinärer Studienangebote im Bereich Sustainable Economy, MINT, Transformations-
- 39 wissenschaften
- 40 Handelspolitik:
- 41 • die Möglichkeit zum Einsetzen tarifärer Handelshemmnisse zum Schutz hoher Umwelt- und Arbeitsstandards
- 42 im europäischen Binnenmarkt
- 43 • Künftige Handelsabkommen müssen vorrangig unter den Aspekten sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit
- 44 verhandelt werden.
- 45 • die Evaluierung bestehender Handelsabkommen unter den Aspekten sozialer und ökologischer Nachhaltig-
- 46 keit
- 47 Begleitende Maßnahmen:
- 48 • die Einrichtung von Strukturentwicklungsfonds, um kurzfristige negative strukturelle Folgen einer ökologi-
- 49 schen Transformation in den betreffenden Regionen zu minimieren und Investitionen in Infrastruktur zu er-
- 50 möglichen
- 51 • Transformationsgeld für die Beschäftigten in den vom Strukturwandel betroffenen Branchen, um Fort- und
- 52 Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen ohne die Lebensstandards der betroffenen Familien für die Dauer
- 53 der Maßnahme zu reduzieren
- 54 • Finanzmittel zur Schaffung von Transfergesellschaften, in denen betroffene Arbeitnehmer*innen bei voller
- 55 Lohnfortzahlung qualifiziert und vermittelt werden
- 56 Analyse:
- 57 Die Klimakrise und die damit verbundene Notwendigkeit einer ökologischen Transformation der Wirtschaft
- 58 birgt Risiko und Chance zugleich. Eine mutlos lavierende Industriepolitik verspielt die sich auftuenden Chancen
- 59 auf einen innovativen, sozialen und nachhaltigen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft.
- 60 Diese Chancen zu nutzen erfordert jedoch ein hohes Maß an Investitionsbereitschaft und einen Bruch mit
- 61 den Dogmen der schwarzen Null und einer zurückhaltenden, minimalinvasiven Industriepolitik. Nur die Be-
- 62 reitschaft des Staates zum Erreichen eines Ziels, Schulden aufzunehmen und die finanziellen Mittel gestaltend
- 63 einzusetzen, kann eine durch einen hohen Außenhandelsüberschuss und niedrige Produktivitätssteigerungen
- 64 stagnierende Volkswirtschaft wieder in Gang bringen und das notwendige Momentum schaffen, um Ökono-
- 65 mie und Ökologie zu vereinen und die Tür für weitere gesellschaftliche Reformen zu öffnen. Ein derartiger
- 66 industrie- und wirtschaftspolitischer Aufbruch muss Perspektiven aufzeigen, Ängste nehmen und Regelungen
- 67 für den notwendigen Übergang schaffen. Nur so lassen sich gesellschaftliche Mehrheiten für die anstehenden
- 68 Herausforderungen gewinnen und festigen.
- 69 Dies kann nur gelingen, wenn konsequent in Zukunftstechnologien und deren Wirtschaftlichkeit investiert
- 70 wird, zur Not auch mit Subventionen. Gleichzeitig müssen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden,
- 71 um konjunkturelle Impulse in den Bereichen erneuerbare Energien, Energiespeicher und klimafreundliche Er-
- 72 satzwerkstoffe zu setzen.
- 73 Einhergehend mit den konjunkturellen Impulsen müssen auch an Hochschulen, Fachhochschulen und Berufs-
- 74 akademien entsprechende Forschungs- und Ausbildungsprogramme forciert und finanziert werden, um der

- 75 daraus entstehenden hohen Nachfrage an Fachkräften in diesen Sektoren und in der Vernetzung dieser Sek-
76 toren begegnen zu können.
- 77 Ebenso gilt es, bereits beschäftigte Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitsplätze in entsprechender Form vor
78 möglichen Veränderungen stehen, mitzunehmen. Hierzu müssen Möglichkeiten zur proaktiven Weiterqualifi-
79 zierung, aber auch soziale Sicherungsmaßnahmen bei etwaigen Strukturbrüchen geschaffen werden.
- 80 Einige Regionen sind durch ihre industrielle Prägung besonders stark von industriellem Strukturwandel betrof-
81 fen. Hier können Investitionen in Infrastruktur, zunächst durch die Schaffung und später durch die Instand-
82 haltung dieser, negative Auswirkungen auf die Beschäftigtenzahlen abfedern. Weiterhin können Investitionen
83 in Infrastruktur gepaart mit einigen gezielten Ansiedlungen in einem regional abgestimmten stimmigen Ge-
84 samtkonzept eine Initialzündung für eine nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung darstellen.

A-7

Titel	Ein handlungsfähiger Staat als Antwort auf transformativische Aufgaben – Schuldenbremsen abschaffen!
AntragstellerInnen	Saarbrücken-Land
Zur Weiterleitung an	Juso-Bundeskongress, SPD Landesparteitag

Ein handlungsfähiger Staat als Antwort auf transformativische Aufgaben – Schuldenbremsen abschaffen!

- 1 Forderung:
- 2 Wir fordern die Abschaffung respektive Änderung von Art. 109 Abs. 3. GG dahingehend, dass eine Begrenzung
3 der möglichen staatlichen Kreditaufnahme 0,35% des BIPs übersteigen darf, solange diesen Krediten in min-
4 destens gleichem Maße eine Erhöhung des öffentlichen Vermögens in Sachwerten oder die Instandhaltung öf-
5 fentlicher Sachwerte im Bereich der Infrastruktur und Daseinsvorsorge gegenüberstehen. Weiterhin müssen
6 unter absehbaren Umständen proaktive Investitionen des Staates zum Vorbeugen oder Mildern von nachtei-
7 ligen Effekten auf Teile der Bevölkerung ermöglicht werden. Der reaktive Ansatz der aktuellen Regelung bei
8 Naturkatastrophen etc. macht Sinn, ist jedoch auf langfristig absehbare Herausforderungen wie Klimaschutz,
9 Energiepolitik, antizyklische Wirtschaftspolitik etc. nicht anwendbar und daher in diesen Fällen abzulehnen.
10 Weiterhin fordern wir das SPD-geführte Finanzministerium dazu auf, alle zurzeit freien finanziellen Kapazitä-
11 ten innerhalb dieser Regelung zu nutzen. Weiterhin fordern wir die Abschaffung der entsprechenden Regelung
12 auf Länderebene.
- 13 Analyse:
- 14 Warum Keynes noch aktuell, aber mit der schwarzen Null nicht möglich ist
- 15 Seit der Agenda-Politik unter Schröder fundiert die deutsche Wirtschaft in groben Zügen auf vergleichsweise
16 niedrigen Lohn- und Produktionskosten bei gleichzeitig hoher Produktqualität. Daraus resultiert ein enorm
17 hoher Exportdruck an industriell gefertigten Waren, jedoch eine vergleichsweise geringe Binnennachfrage.
18 Die aktuellen Umstände, die notwendige ökologische Transformation, eine Destabilisierung des weitgehend
19 freien multilateralen Handels sowie die als Folge der Finanzkrise 2009 niedrigen durch die EZB festgelegten
20 Leitzinsen führen aktuell zu einer absonderlichen Situation. Nach nahezu 10 Jahren des Aufschwungs, in denen
21 seit 2015 das Dogma eines ausgeglichenen Bundeshaushaltes gilt, bewegt sich die deutsche, exportorientier-
22 te Wirtschaft aufgrund eigener Verfehlungen (siehe Automobilindustrie), aber auch durch einen eskalieren-
23 den Handelskonflikt zwischen den USA und mehreren Staaten, auf eine Rezession zu. Hier wäre nach klas-
24 sischer keynesiansicher Wirtschaftspolitik ein antizyklisches wirtschaftspolitisches Steuern notwendig. Dies
25 ließe sich vor allem nachfrageorientiert, z.B. durch größere Konjunkturprogramme und Maßnahmen wie Kurz-
26 arbeiter*innengeld, darstellen. Eine Entlastung für größere Unternehmen ist kritisch zu sehen, da diese in der
27 Vergangenheit steigende Gewinne weniger in Investitionen steckten sondern in eine Maximierung der Rendi-
28 te für Aktionärinnen und Aktionäre. Problematisch ist, dass ein Konjunkturprogramm wie zur Finanzkrise von
29 2009 mit einem Volumen von ca. 50 Mrd. € nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben nur schwer möglich ist.
30 Weiterhin wäre bei stagnierenden Investitionen durch Firmen, einer geringen Binnennachfrage bei niedrigem
31 Leitzins, einem ausgeglichen Staatshaushalt und einem enormen Außenhandelsüberschuss eine Entwertung
32 des Geldes unausweichlich. Hierbei erweist sich der Euroraum als ironischer Glücksfall, da zulasten der wirt-
33 schaftlichen Leistungsfähigkeit einiger süd- und osteuropäischen Partner eine Entwertung des Geldes verhin-
34 dert wird, was zu einem stetig steigenden Exportüberschuss durch Niedriglohnpolitik führte. Jedoch führte
35 dies in Kombination mit der innereuropäischen deutschen Austeritätshegemonie zur Befeuerung populistis-
36 che Regierungen und zur Erosion demokratische Strukturen innerhalb der EU . Bereits aus wirtschaftlicher

- 37 Notwendigkeit ergibt sich hierbei eine überfällige Abkehr vom ausgeglichenen Bundeshaushalt und eine Lockerung der im GG verankerten Stabilitätskriterien.
38
- 39 Eine soziale und ökologische Transformation erfordert Investition in Infrastruktur
- 40 Die notwendige und drängende Modernisierung im Bereich der Energieerzeugungs- und Verteilinfrastruktur
41 erfordert massive Investitionen staatlicherseits in kurzen Zeiträumen. Der hier notwendige Systemwechsel
42 lässt sich nicht durch einen kleinen jährlichen Investitionsbetrag bewältigen und schon gar nicht durch einen, beispielsweise wegen einer Rezession, weiter eingeeengten Bundeshaushalt bewerkstelligen. Aktuell kann
43 der Staat nur reaktiv auf Katastrophen reagieren und weitergehende Mittel bereitstellen. Im Angesicht einer
44 kommenden trüben Klimakatastrophe ist dieser jedoch finanziell nahezu handlungsunfähig. Dieser Zustand
45 ist nicht hinnehmbar und gefährdet auf fahrlässige Art und Weise die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen.
46
47
- 48 Infrastrukturinvestitionen vernichten kein Geld – sie erzeugen Gegenwerte
- 49 Investitionen in Infrastruktur sowie in deren Funktions- und Werterhalt erschaffen Sachwerte, die in Ihrer
50 Funktion als Daseinsvorsorge der Allgemeinheit dienen und ihr nicht, durch das Ausgeben von Geld, schaden.
51 Weiterhin zeigen einige Studien, dass je nach Berücksichtigung ökologischer Kosten Infrastrukturinvestitionen einen ROI-Faktor (return on Investment) im Bereich von 1,1 – 16 besitzen können und daher einen nicht
52 zu unterschätzenden Mehrwert generieren. Die hierbei notwendigen Investitionssummen überschreiten die
53 Leistungsfähigkeit privater Akteure, weshalb der Staat hier die originäre Aufgabe besitzt, dort tätig zu werden,
54 was auch gleichzeitig eine Legitimation für natürliche infrastrukturelle Monopole liefert, die somit auch aus
55 Gemeinwohlinteresse in staatlicher Hand verbleiben müssen.
56

A-10

Titel	Steuerlast für Alleinerziehende verringern: Entlastungsbetrag erhöhen
AntragstellerInnen	Saarpfalz
Zur Weiterleitung an	

Steuerlast für Alleinerziehende verringern: Entlastungsbetrag erhöhen

- 1 Analyse:
- 2 Das Pro-Kopf-Einkommen in Haushalten von Alleinerziehenden ist um knapp ein Fünftel niedriger als in Haus-
- 3 halten von zwei Erwachsenen mit Kind bzw. Kindern. Rund 11,58 Millionen Familien lebten im Jahr 2017 in
- 4 Deutschland und insgesamt 2,62 Millionen Eltern waren alleinerziehend.
- 5 Gem. § 21 Abs. 3 SGB II werden Elternteile als Alleinerziehende bezeichnet, welche mit einem oder mehreren
- 6 Kindern unter 18 Jahren zusammenleben und allein erziehen und pflegen. Nach einer Studie der Bundes-
- 7 zentrale für politische Bildung sind Alleinerziehende in Deutschland dreimal so häufig von Armut bedroht als
- 8 andere Familien mit Kindern. Alleinerziehende werden in Steuerklasse II eingestuft. Dort gibt es bereits einen
- 9 Steuervorteil, den sog. Alleinerziehendenentlastungsbetrag. Gem. § 24b Abs. 2 S. 1 EStG erhält man für das
- 10 erste Kind einen Entlastungsbetrag von 1.908 Euro. Für jedes weitere
- 11 Kind erhöht sich dieser Betrag aber nur um 240 Euro (§ 24b Abs. 2 S.2 EStG). Er bewirkt, dass sich die Summe
- 12 der steuerpflichtigen Einkünfte reduziert, die Steuerlast sinkt also für die Alleinerziehenden.
- 13 Trotzdem birgt die Doppelbelastung der Alleinerziehende ausgesetzt sind, (Versorgung von Kindern und die
- 14 Sicherstellung des Lebensunterhalts) ein besonders hohes finanzielles Risiko. So können zum Beispiel 63 %
- 15 der Alleinerziehenden überraschende Ausgaben von knapp 1000 Euro nicht aus der eigenen Kasse bezahlen.
- 16 Außerdem reicht das Geld, das den Alleinerziehenden zur Verfügung steht bei 14 % der Betroffenen (also bei
- 17 doppelt so vielen wie im Bevölkerungsdurchschnitt) nicht für regelmäßige und vollwertige Mahlzeiten.
- 18 Forderung:
- 19 Alleinerziehende müssen steuerlich viel stärker entlastet werden! Die bestehenden steuerlichen Entlastungen
- 20 sind offensichtlich nicht ausreichend. Es wird daher die Erhöhung des Alleinerziehendenentlastungsbetrages
- 21 für das erste Kind um mind. 25% (d.h. eine Erhöhung von mind. 477 Euro) und die Verdopplung des Betrages
- 22 für jedes weitere Kind (d.h. 480 Euro) gefordert. Langfristig wollen wir jedoch die Kindergrundsicherung des
- 23 Bündnisses Kindergrundsicherung

A-11

Titel	§219a StGB
AntragstellerInnen	Landesvorstand
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

§219a StGB

- 1 Wir solidarisieren uns mit den verurteilten Frauenärztinnen aus Berlin und fordern die komplette Streichung
2 des Paragraphen 219a StGB!
- 3 Auch nach der Neuregelung des Paragraphen 219a StGB ist wie erwartet keine Besserung der Situation in Sicht.
4 Im Juni diesen Jahres sind zwei Frauenärztinnen aus Berlin wegen vermeintlicher „Abtreibungswerbung“ ver-
5 urteilt worden. Auch mit der Neuregelung ist die Werbung für Abtreibung nach wie vor verboten. Erlaubt ist
6 allerdings, der Hinweis auf die Tatsache, dass Abtreibungen durchgeführt werden. Die Ärztinnen informierten
7 auf der Internetseite ihrer Gemeinschaftspraxis darüber, dass dort Schwangerschaftsabbrüche mit der me-
8 dikamentösen, narkosefreien Methode möglich sind. Alleine mit der Nutzung der Worte medikamentös und
9 narkosefrei verstoßen sie gegen geltendes Recht, da sie „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“
10 machen und weiter noch: weil für den Abbruch ein ärztliches Honorar anfällt, handelt es sich um unzulässi-
11 ge Werbung . So hätten die behandelnden Ärztinnen nur angeben dürfen, dass in ihrer Praxis Abtreibungen
12 möglich sind, nicht aber in welcher Form. Die Medizinerinnen müssen nun je 2000 Euro Geldstrafe zahlen, wie
13 das Berliner Amtsgericht Tiergarten entschied.
- 14 Damit ist klar, dass die Neuregelung des Paragraphen 219a StGB weiterhin Mediziner*innen kriminalisiert, die
15 Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Die im Februar ausgehandelte Neuregelung der Großen Koalition ist
16 ein fauler Kompromiss, der nicht zielführend ist. Die aktuelle Situation ist vor allem auch für Frauen undurch-
17 sichtig und begrenzt die grundlegende Informationsfreiheit hochgradig. Das dem zugrunde liegende Frauen-
18 bild schränkt die Selbstbestimmung ein und tabuisiert den Schwangerschaftsabbruch. Schließlich steht die
19 „Werbung“ für Abtreibungen weiterhin und unverändert unter Strafe.
- 20 Aus diesem Grund fordern wir die Bundestagsfraktion, den Landesvorstand der SPD Saarland und die saarlän-
21 dische Landesregierung auf, sich im Bundestag und Bundesrat für die komplette Streichung des Paragraphen
22 219a aus dem Strafgesetzbuch einzusetzen!

A-12

Titel	Arbeit der Zukunft
AntragstellerInnen	Landesvorstand
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

Arbeit der Zukunft

1 Die Arbeitswelt unterliegt einem stetigen Wandel. Heute stellen Menschen andere Anforderungen an ihren
2 Arbeitsplatz als noch vor wenigen Jahren. Um eine soziale Arbeitspolitik zu gestalten, müssen wir uns fragen,
3 welche Anforderungen das sind. Im Mittelpunkt stehen dabei u.a. flexible Arbeitszeiten, ein moderner Arbeits-
4 platz, gute Weiterbildungsmöglichkeiten und eine gute Arbeitnehmer*innenvertretung.

5 Anforderungen an den Arbeitsplatz

6 Durch die Digitalisierung werden viele Arbeitsschritte einfacher. Arbeit kann von so gut wie jedem Ort geleistet
7 werden. Daraus ergibt sich, dass ein moderner Arbeitsplatz stärker nach den Wünschen der Arbeitnehmer*in-
8 nen ausgestaltet sein muss. Es ist nicht mehr nur ein Ort, an dem man nur seine Arbeitszeit ableistet. Viele
9 Arbeitgeber*innen sind bemüht eine Arbeitsatmosphäre zu schaffen, in der kreativ gearbeitet werden kann
10 und sich jede*r Arbeitnehmer*in frei entfalten kann. Büros bestehen nicht mehr nur aus festen Arbeitsplätzen
11 und einem Besprechungsraum. Thinktanks, Co-Working Spaces und Desk-Sharing gewinnen mehr und mehr
12 an Bedeutung. Diese modernen Arbeitsplätze verändern auch die Strukturen in einem Betrieb. Arbeitsschritte
13 werden unter mehr Verantwortlichen aufgeteilt, um möglichst jede*n Mitarbeiter*in einzubinden. So können
14 auch die Transparenz und Akzeptanz von Wandel in einem Betrieb gesteigert werden. In Computersystemen
15 werden Arbeitsschritte zeitlich vorgeplant und zugeteilt. Ziel ist es, die Arbeit so agil wie möglich zu gestal-
16 ten. Daneben werden alte Hierarchien fast aufgelöst und von neuen abgelöst. Es gibt nicht mehr nur eine*n
17 Chef*in, sondern Projektmanager*innen und Koordinator*innen. Es bestehen auch keine festen Teams mehr,
18 die Arbeitnehmer*innen werden je nach Thema neu in Teams eingeteilt.

19 Miteinher geht dabei auch, dass Arbeitszeit flexibler gestaltet werden kann. Gerade im Dienstleistungssek-
20 tor können Arbeitszeiten um eine Kernarbeitszeit mehr und mehr flexibel gestaltet werden. An Wichtigkeit
21 gewinnt hier das Home-Office, bei dem die Arbeitszeit von zu Hause aus abgeleistet wird. Daraus folgt für Ar-
22 beitgeber*innen auch die Möglichkeit, dass sie tatsächliche Arbeitsplätze mehrfach zuteilen können, wie beim
23 sog. Desk Sharing. Arbeitsprozesse können dadurch effektiver werden. Das setzt aber auch voraus, dass je-
24 der Arbeitsplatz mit den gleichen Voraussetzungen gestaltet ist. Es muss möglich sein, von überall aus einem
25 Betrieb auf gewünschte Dateien zugreifen zu können.

26 Das führt zur nächsten Anforderung, der ein moderner Arbeitsplatz genügen muss. Er muss an dem neusten
27 Stand der Technik ausgerichtet sein. Die Grundlage muss dabei ein modernes Computersystem bilden. Dazu
28 gehört auch eine stabile Internetverbindung. Am Arbeitsplatz muss eine moderne Kommunikation möglich
29 sein. Viele Arbeitgeber*innen nutzen interne Chatsysteme, um ihren Mitarbeiter*innen die Kommunikation
30 zu erleichtern. Das Ziel muss dabei auch sein, einen papierlosen Arbeitsplatz zu erreichen. Dazu tragen auch
31 Cloudsysteme bei.

32 Klassischen Normalarbeitsverhältnisse rücken immer mehr in den Hintergrund. Viele Arbeitnehmer*innen
33 haben nicht mehr nur einen Arbeitsvertrag gleichzeitig. Das hat verschieden Gründe. Das bietet Arbeitneh-
34 mer*innen mehr Flexibilität und eine geringere Abhängigkeit von einem*r Arbeitgeber. Für andere Arbeitneh-
35 mer*innen ist es aber eine Notwendigkeit, um einen ausreichenden Unterhalt zu erreichen. Das Armutsrisiko
36 steigt durch solche Arbeitsverhältnisse. Das können wir nicht hinnehmen. Der Staat muss für die Absicherung
37 der betroffenen Arbeitnehmer*innen Sorge tragen.

38 Zu dieser Flexibilität gehört auch der Wunsch nach einer geringeren Wochenarbeitszeit. Momentan ist eine 40-
39 Stunden-Woche üblich. Jedoch belegen Studien, dass effektive Arbeit auch in einer kürzeren Zeit geleistet wer-
40 den kann. So können kürzere Arbeitszeiten bei gleichem Lohn auch zur Zufriedenheit der Arbeitnehmer*innen
41 beitragen. Solche Modelle müssen gefördert werden. Arbeitszeitreduzierung heißt auch Beschäftigungssiche-
42 rung. Durch die Digitalisierung der Arbeitswelt wird es neben der Verlagerung von Arbeit in andere Branchen
43 auch dazu kommen, dass Beschäftigung verloren geht. Dies betrifft sowohl den klassischen Industriesektor,
44 den Dienstleistungsbereich als auch das Handwerk. Um nun die Menschen in Beschäftigung und nicht in Sozi-
45 alsicherungssystemen gefangen zu halten, kann die Diskussion um eine Arbeitszeitreduzierung ein wirksames
46 Instrument sein.

47 Zudem arbeiten immer mehr Frauen in Vollzeitbeschäftigung. Unterschiede in der Bezahlung von Männern*
48 und Frauen* sind immer noch deutlich sichtbar. Eine moderne Arbeitswelt darf das nicht hinnehmen. Jede*r
49 soll für gleiche Arbeit gleich bezahlt werden. Deshalb fordern wir ein Equal-Pay-Gesetz, welches die gleiche Be-
50 zahlung vom ersten Tag an garantiert. Diese Entwicklung erhöht auch die Anforderungen an die Vereinbarkeit
51 von Familie und Beruf. Für Frauen soll die Entscheidung für eine Vollzeitarbeitsstelle nicht die Entscheidung
52 gegen eine Familie bedeuten. Kinderbetreuungsangebote müssen verbessert werden. Es ist immer noch so,
53 dass mehr Frauen Elternzeit beanspruchen. Denn vor allem Männer fürchten Lohnverluste und sinkende
54 Karrierechancen. Die Akzeptanz einer gleichberechtigten Elternzeit muss bei Arbeitgeber*innen erhöht wer-
55 den.

56 Anforderungen an den Arbeitnehmer*innenschutz

57 Aus diesen Anforderungen, die heute an einen Arbeitsplatz gestellt werden, resultieren aber auch Gefahren.
58 Der Arbeitnehmer*innenschutz rückt hinter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit zurück. So ist es für eine*n
59 Arbeitnehmer*in praktisch von zu Hause aus zu arbeiten. Einfach mal so beim Frühstück eine Arbeitsmail kon-
60 trollieren und beantworten. Das ist simpel und dauert in der Regel nicht lang. Es kann aber schwer sein bei
61 flexiblen Arbeitszeitmodellen die genaue Arbeitszeit zu ermitteln, da man sich nicht an einem Terminal zen-
62 tral einloggt. In manchen Modellen loggt man sich online in ein vom Arbeitgeber*in bereitgestelltes System
63 ein. Dieses System registriert die Zeit, die man am Arbeitscomputer verbringt. Zeiten, in denen das System
64 inaktiv ist, werden nicht als Arbeitszeit gewertet, dabei wird nicht registriert, ob man ein längeres Telefonat
65 für die Arbeitsstelle führt oder wirklich etwas anderes macht. Deshalb müssen Arbeitszeiterfassungssysteme
66 an diese Herausforderungen angepasst werden. Mitte des Jahres 2019 hat der EuGH diese Pflicht den Arbeit-
67 geber*innen auferlegt. Sie sind den Arbeitnehmer*innen strukturell überlegen und müssen zum Schutz der
68 Arbeitnehmer*innen verlässliche Systeme zur Zeiterfassung bereitstellen.

69 Die Möglichkeit, dass man am Frühstückstisch seine Mails checken kann, birgt aber auch noch die Gefahr, dass
70 man zu jeder Zeit erreichbar scheint. Arbeitnehmer*innen müssen das Recht auf Nichterreichbarkeit haben.
71 Zu einem effektiven Arbeitsschutz gehört, dass es ausreichende Pausen gibt. Das muss auch im Home-Office
72 gelten. Bevor sich ein*e Mitarbeiter*in dazu entscheidet im Home-Office zu arbeiten, müssen ausreichende
73 Aufklärungsgespräche von Seiten des Arbeitgebers ausgeführt werden.

74 Daneben erhöhen Programme, in denen Aufgaben zugeteilt werden und die daran verbrachte Arbeitszeit kon-
75 trolliert werden kann, den Druck auf Arbeitnehmer*innen. Effektivität steht im Vordergrund für die Arbeitge-
76 ber*innen. Dabei darf die Gesundheit der Arbeitnehmer*innen nicht vergessen werden. Denn nur gesunde
77 Menschen können ihr volles Potenzial entfalten. Dabei gilt das gleiche, wie beim Home-Office. Klare Pausen-
78 regelungen und eine transparente Zeiterfassung sind essentiell. Es müssen Programme gefördert werden, die
79 der Überforderung von Arbeitnehmer*innen vorbeugen und sie frühzeitig entdecken.

80 Bei all den Anforderungen, die an einem modernen Arbeitsplatz gestellt werden können, darf aber nicht ver-
81 gessen werden, dass ein solcher Wandel nicht in jeder Branche möglich ist. Diese Branchen, wie z.B. das Hand-
82 werk, dürfen aber nicht zurückstecken. Sie sind von großer Bedeutung für die Gesellschaft. Deshalb müssen
83 Programme gefördert werden, die das Handwerk zukunftsfähig und sicher gestalten.

84 Wird ein Arbeitsplatz in der oben beschriebenen Weise umgestaltet, dann ist es wichtig, dass der*ie Arbeit-
85 geber*in die Arbeitnehmer*innen frühzeitig und kontinuierlich informiert. Betriebliche Mitbestimmung muss
86 gesichert werden. So wird die Akzeptanz der Maßnahmen gefördert. Denn flexible Arbeitsplatzmodelle wie
87 Desk-Sharing erfordern auch eine Anpassung des*r Arbeitnehmer*in.

88 Durch den Wandel des Arbeitsplatzes wird es aber auch Arbeitnehmer*innen geben, die den Wandel nicht

89 mitgehen können. Sei es, weil sie nicht die technischen Fähigkeiten haben, sie nicht bereit sind, sich den An-
90 forderungen anzupassen, oder ihr Arbeitsplatz komplett wegfällt. Dem kann man mit einem guten Weiter-
91 bildungssystem zwar vorbeugen, jedoch werden immer Arbeitnehmer*innen aus dem System herausfallen.
92 Für diese Personen muss eine ausreichende Absicherung existieren. Unser Sozialsystem darf diese Menschen
93 nicht schutzlos stellen.

94 Um einen hinreichenden Schutz der Arbeitnehmer*innenrechte zu gewährleisten, muss es eine funktionie-
95 rende Arbeitnehmer*innenvertretung im Betrieb geben. Wir fordern deshalb die Reform des Betriebsverfas-
96 sungsgesetzes. Die Bildung von Betriebsräten darf nicht durch die Arbeitgeber*innen verhindert werden kön-
97 nen. Die Betriebsratsmitglieder müssen für ihre Aufgaben freigestellt werden. Da sich die Anforderungen an
98 Arbeitnehmervertreter*innen gewandelt haben, wollen wir in einen Diskussionsprozess mit Gewerkschaften
99 und Interessenvertreter*innen treten, um eben jene neuen Anforderungen an den Gesetzgeber festzustellen
100 und diese im Zuge einer möglichen Reform mit ein zu bringen.

101 Anforderungen an (Weiter-)Bildung

102 Ein soziales Arbeitssystem fordert auch gleiche Bildungschancen für alle. Deshalb fordern wir die Lehrmit-
103 telfreiheit an Berufsschulen. Die Arbeitnehmer*innen müssen die Schulbuchkosten übernehmen. Zu einer
104 guten Bildung gehört auch eine moderne Ausstattung der Berufsschulen. Nur so kann eine Ausbildung auf
105 dem Stand der Technik garantiert werden.

106 Neben den Lehrmitteln muss aber auch der Lehrplan modernen Anforderungen genügen. Eine qualitativ
107 hochwertige Ausbildung muss den Anforderungen der heutigen Zeit genügen. Dazu gehört nicht nur die
108 Vermittlung der berufsspezifischen Fähigkeiten. Daneben werden immer mehr allgemeine Fähigkeiten, wie
109 Personalführungs- und Medienkompetenz gefordert.

110 Dieses Jahr wurde das Berufsbildungsgesetz (BBiG) reformiert. Hervorzuheben ist dabei, dass die Teilzeitaus-
111 bildung erweitert wurde. Jetzt ist es allen Auszubildenden möglich ihre Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren.
112 Vorher war das nur unter Vorliegen eines berechtigten Interesses für Auszubildende möglich, die z.B. Ange-
113 hörige pflegten. Wir fordern aber noch weitergehende Reformen. So müssen viele Auszubildende noch nach
114 einem halben Schultag in den Ausbildungsbetrieb, da der Tag nicht als voller Arbeitstag gewertet wird. Das
115 muss geändert werden. Wir fordern weiter, dass Auszubildende einen Anspruch auf einen Tag Freistellung
116 vor Prüfungstagen haben.

117 Ein großer Fortschritt ist die Zahlung der Mindestausbildungsvergütung ab dem Jahr 2020. Jeder Auszubilden-
118 de erhält dann 515€ ab dem ersten Lehrjahr. Das kann aber nur ein Anfang sein. Die Mindestausbildungs-
119 vergütung muss erhöht werden. Wir schließen uns den Forderungen der Gewerkschaftsjugend an, diese
120 auf 660 € zu erhöhen (80% der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung). Wir sprechen uns gegen
121 eine Öffnungsklausel aus, die es ermöglicht in Tarifverträgen eine geringere Ausbildungsvergütung festzule-
122 gen.

123 Immer mehr an Bedeutung gewinnt auch das duale Studium. Die Regelungen des BBiG sind aber nicht dar-
124 auf anwendbar. An dieser Stelle muss der Anwendungsbereich erweitert werden. Es darf keine Zwei-Klassen-
125 Ausbildung geben. Die Möglichkeit eines dualen Studiums muss gefördert werden.

126 In diesem Zusammenhang muss das Ansehen der Ausbildung schon in der Schule gesteigert werden. Die
127 Attraktivität von Ausbildungsberufen muss gesteigert werden. Das kann man erreichen, indem Schulen in Zu-
128 sammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und Berufsinformationszentren über Ausbildungsmöglichkeiten in-
129 formieren. Eine umfassende schulische Bildung darf nicht nur auf das Erreichen eines Hochschulabschlusses
130 ausgerichtet sein. Dazu gehört aber auch, dass schon in der Schule Kompetenzen vermittelt werden, die später
131 hilfreich sind. So rücken Medienkompetenz und Gesprächskompetenz immer mehr in den Mittelpunkt.

132 Bildung im Beruf hört aber nicht nach der Ausbildung auf. Wir setzen uns dafür ein, dass jede*r Arbeitneh-
133 mer*in die Möglichkeit bekommt, sich weiterzubilden. Als Leitbild gilt dabei das lebenslange Lernen. Das saar-
134 ländische Bildungsfreistellungsgesetz billigt Arbeitnehmerinnen dazu sechs Tage Bildungsurlaub zu, wovon
135 aber nur zwei freigestellt werden können. Weitere Tage müssen die Arbeitnehmer*innen mit eigener Freizeit
136 ausgleichen. Das ist in anderen Bundesländern anders. Dort besteht ein Freistellungsanspruch von fünf Ta-
137 gen. Rheinland-Pfalz unterstützt kleinere und mittlere Unternehmen bei der Lohnfinanzierung, wenn sie ihren
138 Arbeitnehmer*innen Bildungsurlaub gewähren. Wir fordern deshalb eine Unterstützung der saarländischen
139 Wirtschaft in dieser Weise.

- 140 Anforderungen an die Arbeitnehmer*innenvertretung
- 141 Durch die unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeit, entstehen neue Formen der Arbeit. Für ge-
142 rade kleine Gruppen gibt es keine ausreichende Arbeitnehmer*innenvertretung. Es besteht die Gefahr, der
143 Zersplitterung in der Vertretung. Deshalb muss die Solidarität unter den Arbeitnehmer*innen wieder in den
144 Vordergrund gerückt werden. Die Arbeitnehmer*innenbewegung muss wieder eine Gesellschaftsbewegung
145 werden. Nur so können gesellschaftliche Ungleichheiten besser angeprangert werden und aufgelöst werden.
146 Mit einer gesteigerten Solidarität ist es auch nicht mehr möglich, einzelne Arbeiter*innengruppen gegenein-
147 ander auszuspielen.
- 148 Alles in allem muss sich unser Verständnis von Arbeit an den Wandel der Anforderungen daran anpassen.
149 Ohne dieses Verständnis können wir keine sozial-gerechte Arbeitswelt gestalten. Im Mittelpunkt sollte immer
150 der Mensch stehen und nicht die Wirtschaftlichkeit eines Betriebs.
- 151 Die Landeskonferenz der Jusos Saar fordert:
- 152 – Entwicklung von Zeiterfassungssystemen, die auf flexible Arbeitszeitmodelle anwendbar sind
 - 153 – Einführung eines Equal-Pay-Gesetzes
 - 154 – Förderung von Programmen, die der Überforderung von Arbeitnehmer*innen vorbeugen und sie frühzeitig
155 entdecken
 - 156 – Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen durch den Arbeitgeber*in bevor sich ein*e Mitarbeiter*in für das
157 Home-Office entscheidet
 - 158 – Förderung von Arbeitszeitmodellen wie z.B. einer 35-Stunden-Woche
 - 159 – Das Handwerk muss zukunftsfähig und sicher gestaltet werden, u.a. durch Veränderung der Vergaberechte
160 und Verbesserung der Arbeitsbedingungen
 - 161 – Hinreichende Absicherungssysteme für Arbeitnehmer*innen, die nicht mit dem Wandel Schritt halten kön-
162 nen
 - 163 – Diskussionsprozess mit Interessenvertreter*innen und Gewerkschaften zu einer möglichen Reform des Be-
164 triebsverfassungsgesetzes
 - 165 – Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes zur Förderung der Bildung von Betriebsräten
 - 166 – Lehrmittelfreiheit an Berufsschulen
 - 167 – Anpassung der Lehrpläne für Berufsschulen an die Anforderungen der heutigen Zeit, wie die Vermittlung
168 von Personalführungs- und Medienkompetenz
 - 169 – Einen Anspruch von Auszubildenden auf einen Tag Freistellung vor Prüfungstagen
 - 170 – Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung auf 660€
 - 171 – Erweiterung des Anwendungsbereichs des BBiG auf dual Studierende
 - 172 – Zusammenarbeit von Schulen mit Berufsinformationszentren zur Steigerung der Attraktivität von Ausbil-
173 dungsberufen
 - 174 – Reform des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz, insb. § 3 Abs. 1 SBFG, der Anspruch, Dauer und Ent-
175 geltlichkeit regelt. Wir fordern einen uneingeschränkten Anspruch auf sechst Tage Freistellung ohne eigenen
176 Anteil arbeitsfreier Zeit.
 - 177 – Einen Anspruch von Auszubildenden und dual Studierenden auf einen Tag Freistellung vor Prüfungsta-
178 gen
 - 179 – die Unterstützung kleiner und mittelständiger Unternehmen durch das Land bei der Lohnfortzahlung bei
180 Bildungsurlaub der Arbeitnehmer*innen
 - 181 – Ausweitung der Montanmitbestimmung auf alle Industriezweige.
- 182

A-13

Titel	Sechs Stunden Arbeit am Tag, weil es mehr nicht braucht
AntragstellerInnen	Landesvorstand
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

Sechs Stunden Arbeit am Tag, weil es mehr nicht braucht

- 1 Der Achtstundentag war eine der ältesten Forderungen der Arbeiterbewegung. In Deutschland ist der Acht-
- 2 stundentag seit 1918 gesetzlich vorgeschrieben. Doch ist der Achtstundentag bei der Veränderung unserer
- 3 Arbeitswelt noch zeitgemäß?
- 4 Studien beweisen immer wieder, dass viele Menschen zwar acht Stunden lang körperlich am Arbeitsplatz an-
- 5 wesend sind, aber im Schnitt nur wenige Stunden konzentriert arbeiten können.
- 6 Die Einführung der 30 Stundenwoche würde viele Vorteile mit sich bringen, mehr Betreuungszeit für die Kinder
- 7 und Angehörigen, mehr Freizeit für das Vereinsleben und soziales Engagement und den Sportverein.
- 8 Natürlich bietet die Teilzeit bereits die Möglichkeit eines Sechsstundentages. Dieser geht jedoch mit 25 Prozent
- 9 weniger Lohn, einem niedrigeren Rentenniveau und weniger Urlaubs- und Weihnachtsgeld einher.
- 10 Es gibt bereits viele Studien, die die erhöhte Produktivität durch die Arbeitszeitreduzierung belegen. So auch
- 11 ein Experiment bei Toyota: In einem Werk in Göteborg ließ der Autokonzern seine Angestellten nur sechs Stun-
- 12 den am Tag arbeiten. Die Arbeitszeit wurde also um zwei Stunden gesenkt, der Umsatz dagegen stieg.
- 13 Auch eine Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) belegt, dass zu lange Arbeits-
- 14 tage die Gesundheit gefährden. Laut der Studie wird auf Dauer unzufrieden, unproduktiv und letztendlich
- 15 krank, wer den Eindruck hat, dass sich alles der Arbeit unterordnen muss. Die 30 Stundenwoche würde sich
- 16 demnach auch positiv auf die immer steigenden Zahlen von Burn-Outs in Deutschland auswirken.
- 17 Die 30 Stunden Woche hätte jedoch auch Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Mann und
- 18 Frau. Von den knapp neun Millionen Beschäftigten mit sozialversicherungspflichtigen Teilzeitjobs sind fast 80
- 19 Prozent weiblich. Frauen arbeiten mehr in Teilzeit, weil an ihnen immer noch mehrheitlich die Care-Arbeiten,
- 20 Hausarbeiten und Pflegearbeiten hängenbleiben. Sollten Frauen nicht mehr auf Teilzeit reduzieren müssen,
- 21 wären sie weniger von Altersarmut bedroht, hätten mehr Aufstiegschancen und müssten sich nicht zwischen
- 22 Familie und Beruf entscheiden.
- 23 Wir fordern kurzfristig daher, dass das Saarland eine Vorreiterrolle einnimmt und die Arbeitszeit im öffentli-
- 24 chen Dienst von 39:30 Stunden auf 30 Wochenstunden, zum Biespiel durch den Sechststundentag bei vollem
- 25 Lohnausgleich verkürzt.
- 26 Langfristig fordern wir, dass das Arbeitszeitgesetz geändert und beispielsweise der Sechsstundentag, also die
- 27 30 Stundenwoche, gesetzlich eingeführt wird.

B Bildung, Schule, Aus- und Weiterbildung

B Bildung, Schule, Aus- und Weiterbildung

B-1	Saarpfalz	Gesellschaft zukunftsfest machen – Digitale Bildung als zentrale Aufgabe im Bildungssystem	17
B-2	Landesvorstand	Demokratiebildung in der Schule – gibt den Schüler*innen mehr Mitbestimmung!	21

B-1

Titel	Gesellschaft zukunftsfest machen – Digitale Bildung als zentrale Aufgabe im Bildungssystem
AntragstellerInnen	Saarpfalz
Zur Weiterleitung an	Juso-Bundeskongress, SPD Landesparteitag

Gesellschaft zukunftsfest machen – Digitale Bildung als zentrale Aufgabe im Bildungssystem

- 1 Analyse
- 2 Rolle der digitalen Bildung in der Gesellschaft von morgen
- 3 Digitale Bildung vermittelt Schlüsselkompetenzen, um in der Gesellschaft und der Wirtschaft von morgen Fuß
- 4 fassen zu können. Der Umgang mit Programmiersprachen wird ebenso elementar sein wie die derzeitigen
- 5 Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Um also gegenüber den disruptiven Vorgängen, welche die
- 6 Digitalisierung hervorbringen wird, gewappnet zu sein, ist es im staatlichen Interesse zukünftige Generationen
- 7 möglichst effektiv auf kommende Herausforderungen vorzubereiten.
- 8 Das Bildungssystem bereitet junge Menschen auf die Herausforderungen der Industrie 4. 0 vor, sichert die
- 9 Erziehung zum mündigen Bürger und ermöglicht die eigene Handlungskompetenz in einer digitalisierten Welt.
- 10 Entsprechend stellt sich die Frage, wie in Deutschland die Digitalisierung des Bildungssystems gewährleistet
- 11 werden kann.
- 12 Wir Jusos verstehen uns als Verband, der eine Bildungspolitik ermöglichen möchte, dass ein*e jede*r unab-
- 13 hängig von der Herkunft seiner Eltern eine umfassende Bildung erhält und damit alle Möglichkeiten in seinem
- 14 Leben nach dem eigenem Willen ergreifen kann. Die genannten Veränderungen erfordern also, dass jungso-
- 15 zialistische Bildungspolitik das Ziel der digitalen Souveränität verfolgt. Digitale Souveränität bedeutet, dass ein
- 16 jeder Mensch die Möglichkeit hat, digitale Medien selbstbestimmt und unter eigener Kontrolle nutzen zu kön-
- 17 nen und sich an die ständig wechselnden Anforderungen in einer digitalisierten Welt anpassen kann.
- 18 Voraussetzungen für digitale Bildung
- 19 Um dieses Ziel zu erreichen gilt es einige Maßnahme zu ergreifen. Auf dem Juso Bundeskongress 2016 wurden
- 20 im Antrag N1 schon grundlegende Forderungen zur digitalen Bildung aufgestellt. Diese werden in dem Antrag
- 21 zum Teil aufgegriffen und erweitert.
- 22 Digitale Bildung muss zunächst einmal stärker in den Schulen verankert werden. Deshalb müssen Lernin-
- 23 halte der Informatik und der Medienkompetenz einen stärkeren Einfluss in der Schule haben, aber ebenso
- 24 muss digitale Bildung in allen anderen Fächern in der Schule Einzug halten. Digitale Bildung ist aber nicht nur
- 25 Lerninhalt, sondern gleichzeitig eine Methode zur Erschließung neuen Wissens.
- 26 Deshalb benötigen Schulen die entsprechende Ausstattung. Dazu gehören mobile Endgeräte, PCs, Software
- 27 (vorrangig Open-Source-Lösungen) und weitere Peripherie Geräte, jeweils kostenfrei für die Schüler*innen
- 28 und unter Ausschlusses des „Bring your own device“ Konzepts, da dieses zur sozialen Ungerechtigkeit führen
- 29 kann. Ein ausreichend starker Breitband-Anschluss, der Ausbau der Verkabelung innerhalb der Schulen, sowie
- 30 die Einrichtung von WLAN-Access Points ist ebenso Grundlage für eine digitalisierte Schule.
- 31 Zur Software ist insbesondere zu ergänzen, dass Lehr-Lern-Plattformen von den Ländern entwickelt werden
- 32 sollen. Diese Plattformen sollen zum Austausch von vorgefertigten Unterrichtseinheiten und Lehrmedien so-
- 33 wie der Vernetzung von Lehrkräften und dem Speichern von Daten in einer Cloud dienen.

34 Zur Nutzung dieser Plattformen müssten Accounts für Lehrkräfte und Schüler*innen angelegt werden. Hierbei
35 ist zu beachten, dass diese möglichst wenige persönliche Daten beinhalten und die Verarbeitung der Daten den
36 Standards des Datenschutzes entsprechen. Bei rechtlichen Fragen zum Datenschutz oder zum Urheberrecht
37 dürfen Lehrkräfte nicht allein gelassen werden, sondern müssen durch zentrale Beratungsstellen unterstützt
38 werden. Die Erstellung von Leitfäden kann hier sinnvoll sein.

39 Bei der Anschaffung von Hard- und Software ist natürlich zu beachten, dass diese einer nachhaltigen und
40 sorgfältigen Bedarfsplanung unterliegen müssen. Dies bedeutet, dass unerwünschte Nebeneffekte und Fol-
41 gekosten beachtet werden müssen. Ein pädagogisches und sachliches Gesamtkonzept an allen Schulen ist
42 deshalb unerlässlich.

43 Damit entsprechend digitale Kompetenzen vermittelt werden können, ist die Verankerung von digitaler Bil-
44 dung bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften unerlässlich. Lehrkräfte müssen darauf vorberei-
45 tet werden digitale Medien adäquat nutzen zu können und müssen auf Augenhöhe mit den Schüler*innen
46 bei der immer sich weiterentwickelnden Technik bleiben. Es ist also von Nöten, dass bei der Ausbildung der
47 Lehrkräfte verpflichtend das Fundament zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen geschaffen wird. Danach
48 müssen diese Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildungen immer weiterentwickelt werden. Möglich wä-
49 ren auch schulinterne Fort- und Weiterbildungen nach dem Beispiel Finnlands anzubieten. Hier helfen gerade
50 die jüngeren Kolleg*innen den älteren Kolleg*innen und in anderen Bereichen vice versa. Angebote außer-
51 halb der eigenen Schule sind ebenso zu schaffen, insbesondere für Lehrkräfte in Leitungsfunktionen, da diese
52 essentiell für den Wandel der Schulkulturen sind.

53 Den Wandel können aber Lehrkräfte nicht allein umsetzen, sondern müssen durch zusätzliches Personal un-
54 terstützt werden. So muss zum einen Digitalisierungsbeauftragte für medienpädagogische Konzepte und Lern-
55 inhalte bestimmt werden, welcher eine Lehrkraft sein kann, aber dann die entsprechenden Stundenkontingente
56 benötigt, und zum anderen einen Systembetreuer eingestellt werden, welcher informationstechnisch geschult
57 ist und die Aufgaben der Systemadministration wahrnehmen kann. Letzterer kann für mehrere Schulen zu-
58 ständig sein, jedoch ist entsprechend darauf zu achten, dass diese Aufgaben an jeder der Schulen vollends
59 wahrgenommen werden kann.

60 Zurzeit gibt es schon Schulen, welche bei der digitalen Bildung vorbildlich sind. Die entsprechenden Erfah-
61 rungen sollten als best-practise Beispiele nutzbar gemacht werden. Hierzu würde es sich anbieten diese als
62 Leuchtturmprojekte besonders zu fördern und mit mehr finanziellen Mitteln auszustatten. Die Schulen könn-
63 ten dann auch die zukünftige Entwicklung aller Schulen in Deutschland unterstützen und als Ideenlabore für
64 die Forschung dienen. Insgesamt gilt es die Forschung im Bereich der digitalen Bildung stärker zu unterstüt-
65 zen.

66 Handlungsprogramme von Bund und Ländern

67 Verschiedene Programme des Bundes und der Länder fördern das Ziel der digitalen Souveränität derzeit.
68 Akteuer*innen sind in diesem Bereich das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie die
69 Kultusministerkonferenz (sic!) (KMK), der Zusammenschluss aller Bildungs- und Forschungsminister*innen.
70 Als inhaltliche Strategien wurden von der KMK das Programm „Bildung in der digitalen Welt“ aufgelegt und
71 das BMBF hat das Programm „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ verabschiedet. Als Infra-
72 strukturprogramm haben das BMBF und die KMK den „DigitalPakt Schule“ verabschiedet.

73 Der „DigitalPakt Schule“ ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder, welche die Ländern mit
74 fünf Milliarden Euro über einen Zeitraum von fünf Jahr zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur unter-
75 stützt. Die Länder müssen zusätzlich einen Eigenanteil von zehn Prozent der Investitionen leisten. Als digitale
76 Infrastruktur werden „trägerneutrale, lernförderliche und belastbare, interoperabele digitale Infrastrukturen
77 sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen“ definiert. Hierunter fallen beispielsweise WLAN, Lernplattformen oder inter-
78 aktive Tafeln, jedoch sind mobile Endgeräte wie Laptops oder Tablets nur beschränkt förderfähig. Investitionen
79 von Schulträgern sind nur zu genehmigen, wenn deren Schulen ein pädagogisches Konzept zur Nutzung der
80 Gerätschaften vorweisen können. Die Länder müssen zur Beantragung der Förderung Richtlinien verabschie-
81 den. Dies ist in einigen Ländern schon erfolgt, weshalb die ersten finanziellen Mittel die Schulen bald erreichen
82 sollten.

83 Zu kritisieren ist bei dem „DigitalPakt Schule“, dass die finanziellen Mittel voraussichtlich nicht ausreichen wer-
84 den. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2017 konnte mit Modelrechnungen feststellen, dass

85 nicht ein Bedarf von fünf Milliarden Euro an den Schulen besteht, sondern ein Bedarf von 14 Milliarden Euro.
86 Die Studie berücksichtigt keine der derzeitigen Investitionen von den Ländern und Kommunen, jedoch
87 wird geschätzt, dass der Bedarf von 14 Milliarden etwa in Höhe von 20 bis 50 Prozent schon gedeckt wird.
88 In jedem Fall ist jedoch davon auszugehen, dass fünf Milliarden Euro nicht für die Digitalisierung der Schulen
89 ausreichend ist, sondern eine deutlich höhere Investition nötig wäre. Um den Wandel nachhaltig zu gestalten,
90 müsste das Programm ebenso verstetigt werden und eine Anschlussfinanzierung gewährleistet werden. Um
91 die begrenzten Mittel möglichst effektiv verwenden zu können, sind Synergieeffekte durch Kooperationen bei
92 beispielsweise den Lehr-Lern-Plattformen zu nutzen.

93 Das Programm „Bildung für die digitale Welt“ versucht einheitliche Standards für die Lehrpläne der Länder zu
94 schaffen. Die Länder haben sich ebenso darauf geeinigt die digitalen Kompetenzen als vierte Kulturtechnik zu
95 begreifen. Sie definieren hierzu Kompetenzen, welche die Schüler*innen ab dem Jahrgang 2018/2019 erlernen
96 sollen. Ebenso wird verstärkt darauf gesetzt, die Kompetenzen von Lehrkräften hinsichtlich digitaler Bildung
97 zu stärken. Das Programm „Medienbildung in der Schule“ aus dem Jahr 2012 soll deshalb ausgebaut und
98 angepasst werden.

99 Grundsätzlich ist die bisherige Effektivität dieses Programmes anzuzweifeln. Die Ansätze gehen in die richtige
100 Richtung, jedoch sind die Maßnahmen nicht verbindlich. Die KMK hat zwar intern abgefragt, wie der Umset-
101 zungsstand hinsichtlich der Änderung der Lehrpläne ist, aber hält diese Informationen unter Verschluss. Nach
102 Recherchen der Zeitung Übermedien im Juli 2019 ist davon auszugehen, dass in einigen Bundesländern die
103 Lehrpläne noch nicht entsprechend geändert wurden. Wagt man den Vergleich zu anderen europäischen Län-
104 dern, so lässt sich feststellen, dass Deutschland hier nur im Mittelfeld liegt. Einige andere Länder haben schon
105 seit einiger Zeit die Lehrpläne umgestellt, entsprechend müsste die Umstellung in Deutschland schnellstmög-
106 lich passieren, damit ein Anschluss beim digitalen Wandel gewährleistet werden kann.

107 Das Programm „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ stellt eine Zusammenfassung aller
108 Maßnahmen im Bildungsbereich dar. Da der Bund aufgrund der Kulturhoheit der Länder nur einen begrenz-
109 ten Einfluss hat, ist das Programm hinsichtlich des Einflusses auf den digitalen Wandel zu vernachlässigen. Das
110 Programm stellt eine Zusammenführung aller Maßnahmen dar und weist Willensbekundungen zu anderen
111 Programmen wie dem „DigitalPakt Schule“ auf.

112 Forderungen

113 Die Jusos Saar fordern daher:

114 1. Die finanziellen Mittel des „DigitalPakt Schule“ müssen deutlich erhöht werden, sowie eine Anschlussfinan-
115 zierung sichergestellt werden, damit eine nachhaltige Entwicklung sichergestellt werden kann. Diese Maß-
116 nahmen sollen spätestens nach der Zwischenevaluation des Programmes verhandelt und umgesetzt wer-
117 den.

118 2. Mobile Endgeräte sollen in einem stärkeren Umfang im „DigitalPakt Schule“ förderungsfähig sein.

119 3. Das Grundgesetz muss dahingehend geändert werden, dass der Bund die Länder bei den Personalkosten
120 im Bereich der digitalen Bildung unterstützen kann. Diese Unterstützung soll wie in der Analyse beschrieben
121 durch Digitalisierungsbeauftragte und Systembetreuer gewährleistet werden.

122 4. Die Länder sollen ihre Zusammenarbeit im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ bei beispielsweise der Entwick-
123 lung von Lehr-Lern-Plattformen stärken um Synergie Effekte nutzbar zu machen.

124 5. Die Aufnahme der digitalen Kompetenzen in die Lehrpläne der Bundesländer, welche in der KMK-Strategie
125 „Bildung in der digitalen Welt“ benannt werden, müssen bis zum Schuljahr 2020/2021 verpflichtend abge-
126 schlossen sein. Die Öffentlichkeit ist in geeigneter Weise von der KMK und Kultusministerien der Länder trans-
127 parent über die laufenden Fortschritte zu informieren.

128 6. Schulen müssen bei rechtlichen Fragen durch zentrale Anlaufstellen unterstützt werden. Für Lehrer*innen
129 müssen regelmäßig Fortbildungen hinsichtlich rechtlicher Änderungen angeboten werden.

130 130

131 7. Verbesserung der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrkräften im Bereich der digitalen Bildung.

- 132 8. Hervorhebung und Unterstützung von best-practise Beispielen in Kombination mit einer stärkeren Förde-
133 rung der Forschung in der digitalen Bildung.

B-2

Titel	Demokratiebildung in der Schule – gebt den Schüler*innen mehr Mitbestimmung!
AntragstellerInnen	Landesvorstand
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

Demokratiebildung in der Schule – gebt den Schüler*innen mehr Mitbestimmung!

- 1 Jede*r erinnert sich noch mehr oder weniger gut an seine eigene Schulzeit. Dort lief der Schultag meistens
2 folgendermaßen ab: die Lehrer*innen gaben die Richtung vor und die Schüler*innen hatten zu folgen. Von
3 Mitbestimmung keine Spur!
- 4 Seit einigen Jahren werden jedoch von Seiten der Schüler*innen und ihren Vertreter*innen Rufe nach mehr
5 Mitbestimmung im Unterricht und im Schulleben lauter und lauter. Denn wer kann wohl am besten beurtei-
6 len, was sie oder er lernen möchte und welche Bedürfnisse er oder sie im Schulalltag hat? Richtig die Schü-
7 ler*innen selbst. Und wo kann Demokratiebildung besser gelernt und erlebt werden als im geschützten Raum
8 „Schule“?
- 9 Nicht nur der Sprecher der Landesschülervertretung des Saarlandes als auch die Sprecherin der Umwelt-
10 schutzbewegung „Fridays for Future“ fordern u.a. mehr Mitbestimmung in der Festlegung der zu behandeln-
11 den Themen im Unterricht, sondern auch die Elternvertretung sowie die Lehrer*innen selbst würden gerne
12 häufiger ihre Wünsche und Vorstellungen in den Schulalltag mit einfließen lassen. Im Hinblick auf die Leh-
13 rer*innen fehlt jedoch aufgrund von chronischem Personalmangel oft die Zeit, sich aktiv für einen stärkeren
14 Mitbestimmungsprozess einzusetzen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf!
- 15 Wenn Demokratiebildung an Schulen gelingen soll, müssen nicht nur Schüler*innen Gehör bei der Schullei-
16 tung und den entsprechenden Stellen im Bildungsministerium finden, sondern auch die Lehrer*innen durch
17 mehr Lehrer*innenstellen entlastet werden, so dass sie sich aktiv in den Demokratisierungsprozess einbringen
18 können.
- 19 Darüber hinaus müssen verstärkt Maßnahmen ergriffen und Möglichkeiten in der Schule selbst geschaffen
20 werden, die den Schüler*innen die Möglichkeit geben, aktiv an Entscheidungen, die ihre Schule und ihren
21 Unterricht betreffen teilzunehmen. Das bedeutet es müssen verstärkt Klassenräte in den einzelnen Klassen
22 einer Schule eingerichtet werden, in denen an einem festen Tag in einer festen Stunde innerhalb der Klasse
23 darüber gesprochen werden kann, was die Schüler*innen wollen, welche Wünsche und Bedürfnisse sie haben
24 und wie sie sich ihre Schule – in der sie die meiste Zeit ihrer Jugend verbringen – vorstellen. Um die nötige
25 Zeit dafür zu haben, muss der Klassenrat verbindlich in die Lehr- und Stundenpläne aufgenommen werden,
26 sodass kein/e Lehrer*in für den Klassenrat wertvolle Unterrichtszeit aufgeben muss. Der Klassenrat muss von
27 den Lehrer*innen ernst genommen werden und an die Schulleitung herangetragen werden. Hierbei kommt
28 den Klassen- und Schulsprecher*innen eine besondere Bedeutung zu, da sie die Schüler*innen gegenüber der
29 Schulleitung und den Lehrern vertreten.
- 30 Da es an vielen Schulen im Saarland leider noch der Fall ist, dass die Schüler*innenvertretung eine recht unbe-
31 deutende Rolle spielt und keine Schülerin oder kein Schüler oftmals so richtig weiß, wer sie und ihre Interessen
32 an ihrer Schule eigentlich vertritt, müssen Schülervertreter*innen mehr Bedeutung gewinnen und die Mög-
33 lichkeit haben die Schüler*innen ihrer Schule über ihre Arbeit in regelmäßigen Abständen zu informieren bzw.
34 sich ein Bild von den Wünschen und Bedürfnissen der Schüler*innen zu machen. Dies muss in regelmäßig
35 stattfindenden Schülervollversammlungen getan werden. Nur so kann ein produktiver Austausch zwischen
36 Schüler*innen untereinander und zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen bzw. Schulleitung stattfinden.

37 Den Wahlen zu den Schülervertreter*innen muss des Weiteren eine größere Rolle eingestanden werden. Dies
38 wäre zum Beispiel durch die Wahl der Klassensprecher*innen und Schulsprecher*innen an einem bestimm-
39 ten Tag an jeder Schule im Saarland umsetzbar. Auf diese Weise würden diese Ämter an Bedeutung gewinnen
40 und mehr Beachtung bei den Lehrer*innen und dem Ministerium finden.

41 Und auch im Unterricht selbst gehört zu einer demokratischen Mitbestimmung die Auswahl bestimmter Un-
42 terrichtsthemen des Lehrplans durch die Schüler*innen. Dies führt gegebenenfalls zu höherer Motivation der
43 Schüler*innen im Unterricht mitzuwirken und lässt sie gleichzeitig erste Erfahrungen in der demokratischen
44 Mitbestimmung machen.

45 Darüber hinaus sollten Schüler*innen auch bei der Beschaffung von Lehr- und Lernmaterialien ein Mitbestim-
46 mungsrecht haben. Denn die Schüler*innen müssen mit diesen Materialien lernen und sich in der Schule da-
47 mit auseinandersetzen. Daher sollten Schüler*innen auch in einem gewissen Rahmen mitbestimmen dürfen,
48 welche Lehr- und Lernmaterialien sie benötigen.

49 Letztendlich gehört zur Demokratiebildung in der Schule auch der systematische Ansatz. Dieser begreift Schule
50 als System, in dem verschiedene Bezugsgruppen (Lehrer*innen, Schüler*innen und pädagogische Fachkräfte)
51 miteinander interagieren und von dem der Erfolg in der Schule jedes einzelnen Schülers und jeder Schüle-
52 rin abhängt. Nur wenn ausreichendes Fachpersonal in einer Schule vorzufinden ist, kann eine erfolgreiche
53 Schullaufbahn und Demokratiebildung erfolgreich umgesetzt werden. Daher ist zur Demokratiebildung in der
54 Schule eine flächendeckende Umsetzung des systemischen Schulkonzepts notwendig.

55 Wir Jusos sind uns sicher, dass nur demokratische Schulen gute Schulen sind.

56 Die Jusos Saar fordern daher:

- 57 · Mehr Lehrer*innenstellen in den Schulen, um den Demokratiebildungsprozess voranzutreiben
- 58 · Mehr Lehrer*innenbildung, welche Rechte im Schulmitbestimmungsgesetz vorgesehen sind
- 59 · Eine flächendeckende Einführung von Klassenräten, die auch im Lehr- und Stundenplan verankert sind
- 60 · Eine größere Wertschätzung der Schülervertreter*innen durch regelmäßig stattfindende Schüler*innenvoll-
61 versammlungen an jeder Schule im Saarland
- 62 · Saarlandweit gleichzeitig stattfindende Wahlen zu den Schülervertreter*innen
- 63 · Ein größeres Mitspracherecht der Schüler*innen bei der Auswahl der Unterrichtsthemen eines Faches
- 64 · Mehr Mitsprache der Schüler*innen bei der Beschaffung von Lehr- und Lernmaterialien in der Schule
- 65 · Die Umsetzung des systemischen Schulkonzepts in den saarländischen Schulen
- 66 · Die Aufnahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten im Zeugnis

D Digitalisierung

D Digitalisierung

D-2	AK Digitales	Für eine demokratische Gestaltung der Digitalisierung durch Stärkung von Open Source Software	24
D-4	Saarbrücken-Stadt	Schnellerer Mobilfunk-Ausbau von ländlichen Gebieten	25
D-5	Saarpfalz	Abschaffung der Bearbeitungsgebühr beim Austritt aus einer religiösen Weltanschauungsgemeinschaft	26

D-2

Titel	Für eine demokratische Gestaltung der Digitalisierung durch Stärkung von Open Source Software
AntragstellerInnen	AK Digitales
Zur Weiterleitung an	Juso-Bundeskongress, SPD Landesparteitag

Für eine demokratische Gestaltung der Digitalisierung durch Stärkung von Open Source Software

- 1 Forderungen:
- 2 Wir fordern die Jusos dazu auf:
- 3 1. sich für die verstärkte Nutzung von freier Open Source Software einzusetzen, insbesondere, wenn Geld der
- 4 Steuerzahler*innen verwendet wurde.
- 5 2. die Kampagne „Public Money, Public Code“ der Free Software Foundation Europe (FSFE) zu unterstüt-
- 6 zen.
- 7 3. langfristig eine Unabhängigkeit staatlicher Institutionen von Softwarefirmen anzustreben.
- 8 4. Von Arbeitgeber*innen die vollständige Offenlegung der Bewertungskriterien zu fordern, um eine größt-
- 9 mögliche Transparenz bei der Personalauswahl oder -bewertung herbeizuführen.
- 10 5. Export- und Importfunktionen zwischen verschiedenen Crowdfunding Plattformen und Transparenz bei der
- 11 Vergabe von Aufträgen zu fordern.
- 12 6. sich für die Öffnung der Standards von Social Media Kommunikation einzusetzen, um echten Wettbewerb
- 13 sozialer Netzwerke wieder zu ermöglichen. Insbesondere sollen hierbei „distributed systems“ gefördert wer-
- 14 den.
- 15 7. Anzuerkennen, dass Open Source Software die lokale Wirtschaft stärken und die ökologische Nachhaltigkeit
- 16 des Softwaresektors verbessern wird.
- 17 8. Im Sinne des anstehenden Digitalpaktes für die Schulen und bzgl. der geplanten stärkeren Integration von
- 18 Informatikunterricht an den Schulen fordern wir, im Sinne der Lernmittelfreiheit:
- 19 • In Schulen sollen darauf hingewirkt werden, dass freie Software genutzt wird. Schüler*innen sollen den Um-
- 20 gang Microsoft Office Programmen lernen, jedoch muss die Nutzung für Schüler*innen kostenfrei in der Schule
- 21 und Zuhause gewährleistet sein.
- 22 9. Des Weiteren fordern wir dazu auf, Feminismus und Gleichberechtigung bei Entscheidungen bzgl. der Ge-
- 23 staltung der Digitalisierung immer mitzudenken, und so das Reproduzieren von diskriminierenden Strukturen
- 24 in der digitalen Welt zu vermeiden. Auch die Interessen von im digitalen Raum unterrepräsentierten Gruppen
- 25 müssen mitgedacht und vertreten werden.

D-4

Titel Schnellerer Mobilfunk-Ausbau von ländlichen Gebieten
AntragstellerInnen Saarbrücken-Stadt
Zur Weiterleitung an

Schnellerer Mobilfunk-Ausbau von ländlichen Gebieten

- 1 Die Jusos Saarbrücken-Stadt fordern:
- 2 • Das BMVI soll einen gemeinsamen Topf mit allen Mobilfunk-Anbietern, die eigene Netze und Sende-Antennen
- 3 aufstellen, eröffnen
- 4 • Jeder Anbieter bringt jährlich den gleichen Betrag in diesen Topf ein
- 5 • Der Bund legt den gleichen Betrag in diesen Topf rein
- 6 • Aus diesem Topf soll der 5G-Ausbau im ländlichen Gebiet vorangetrieben werden, welche sonst nicht ange-
- 7 bunden werden würden
- 8 • Diese Sendemasten sollen für alle Anbieter offen sein

D-5

Titel	Abschaffung der Bearbeitungsgebühr beim Austritt aus einer religiösen Weltanschauungsgemeinschaft
AntragstellerInnen	Saarpfalz
Zur Weiterleitung an	

Abschaffung der Bearbeitungsgebühr beim Austritt aus einer religiösen Weltanschauungsgemeinschaft

- 1 Analyse:
- 2 Ein immer größer werdender Teil der Bevölkerung tritt jedes Jahr aus ihrer Kirchengemeinschaft aus. In den
3 letzten 5 Jahren sind rund 2,5 Millionen Menschen aus vielen verschiedenen Gründen aus der katholischen
4 bzw. der evangelischen Kirche ausgetreten. Um Auszutreten muss persönlich das Standesamt (bzw. ein Notar,
5 je nach Zuständigkeitsgebiet) am Ort des Wohnsitzes aufgesucht werden. Damit der entsprechende Daten-
6 bankeintrag eingefügt wird, die Kirche über den Austritt benachrichtigt und ein Austrittsdokument bereitge-
7 stellt wird ist eine Bearbeitungsgebühr von 32€ (Saarland) zu entrichten.
- 8 Die persönliche Erscheinung beim Standesamt sowie die horrenden Bearbeitungsgebühr für einen Arbeitsauf-
9 wand, welcher nur wenige Minuten benötigt, stellen für alle Menschen, die aus der Kirche austreten wollen,
10 zusätzliche Hürden dar. Innerhalb der heutigen Gesellschaft muss es möglich sein einen solchen Prozess di-
11 gital, papierlos, gebührenfrei und zeitlich flexibel durchführen zu können. Deshalb fordern wir, dass die ent-
12 sprechenden digitalen Verwaltungsstrukturen ausgebaut werden müssen, um den Austritt aus der Kirche zu
13 vereinfachen sowie die Gebühr dafür entfallen zu lassen. Um Menschen ohne eigene Internetverbindung oder
14 ohne digitale Kenntnisse nicht auszuschließen, soll die jetzige Möglichkeit des Kirchenaustritts trotzdem wei-
15 terhin bestehen bleiben.
- 16 Forderungen:
- 17 · Für den bürokratischen Vorgang des Austritts aus einer religiösen Weltanschauungsgemeinschaft soll eine
18 digitale Alternative angeboten werden.
- 19 · Des Weiteren sollen die Bearbeitungsgebühren für den Austritts aus einer religiösen Weltanschauungsge-
20 meinschaft entfallen.

E Energie, Umwelt und Verkehr

E Energie, Umwelt und Verkehr

E-2	AK Umwelt, Verkehr und Infrastruktur	Klimapolitische Grundsätze der Jusos Saar	28
E-3	AK Umwelt, Verkehr und Infrastruktur	Klimaschutz als Staatsziel in die Landesverfassung	31
E-4	AK Umwelt, Verkehr und Infrastruktur	Gegen die Plastikflut – Antrag zu Verpackungs- und Abfallwirtschaft, Plastikmüll und Recycling	32
E-5	Saarbrücken- Stadt	Feuerwerke	35
E-6	Saarlouis	Stillgelegte Bahnstrecken reaktivieren	36
E-7	Saarpfalz	Kennzeichnungspflicht für palmölhaltigen Lebensmitteln	38
E-9	AK Wirtschaft, Arbeit und Soziales, AK Umwelt, Verkehr und Infrastruktur	Bepreisung des CO ₂ -Ausstoßes	39
E-10	Saarbrücken- Stadt	Einführung von Smarten Ampeln	42

E-2

Titel Klimapolitische Grundsätze der Jusos Saar
AntragstellerInnen AK Umwelt, Verkehr und Infrastruktur
Zur Weiterleitung an

Klimapolitische Grundsätze der Jusos Saar

1 Analyse:

2 Zunehmende Extremwetterereignisse, Hitzewellen und Temperaturrekorde – Meldungen mit diesen Inhalten
3 häufen sich in den letzten Jahren. Klima als robustes Abbild des Wetters und der Witterung über mehrere
4 Jahrzehnte verändert sich, hat sich verändert und wird sich durch den Einfluss des Menschen verändern. Auch
5 wenn sich Klima in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen auf natürliche Weise verändert, ist der an-
6 thropogene Einfluss der letzten 100-150 Jahre auf das Klima nicht zu leugnen. Wetter, welches sich mit obi-
7 gem Dreiklang beschreiben lässt, soll und darf nicht zur Gewohnheit, also zum Klima werden. Wäre dies der
8 Fall, würden zunehmende Desertifikation, steigende Nahrungsmittelpreise, neue Migrationswellen, steigende
9 Meeresspiegel und damit einhergehende Verdrängung von Bevölkerungsteilen aus diesen Regionen den All-
10 tag prägen. Hierbei zeigt sich: Es geht bei den Auswirkungen eines unkontrollierten Klimawandels vor allem
11 auch um neue soziale Fragen, die durch ihre Eigenschaft die Lebensgrundlage von vielen zu zerstören, eine
12 Dringlichkeit besitzt, deren Ausmaß nur zu erahnen scheint. Ein sich durch anthropogene Einflüsse verändern-
13 des Klima mit den beschriebenen Konsequenzen ist neben der Digitalisierung der Arbeitswelt und steigender
14 sozialer Ungerechtigkeit eine der drei großen Herausforderungen unserer Generation. Deshalb ist entschlos-
15 senes und konsequentes politisches Handeln unabdingbar.

16 Klimapolitik, als integraler Bestandteil von Umweltpolitik, sollte sich an den Grundsätzen des Vorsorge- und
17 Verursacherprinzips orientieren. Gleichzeitig kann eine kohärente Klimapolitik nur gelingen, wenn diese in-
18 terdisziplinär gedacht wird und sich damit auch in gewissem Umfang als Gesellschafts-, Industrie-, Sozial-,
19 Energie-, Forschungs-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik versteht.

20 Um die Auswirkungen eines sich verändernden Klimas einzudämmen und eine weitere Verschärfung der Si-
21 tuation zu vermeiden, sind eine Vielzahl von ineinandergreifenden Maßnahmen notwendig. Da es sich bei
22 vielen dieser Maßnahmen auch um einen organischen Prozess handelt, ist eine genaue und starre Definition
23 von Maßnahmen nicht immer möglich. Ziel dieses Antrags ist es deshalb, einerseits Rahmenbedingungen zu
24 setzen, an denen klimapolitische Entscheidungen des Landesverbandes gemessen werden können, und an-
25 dererseits klare Bekenntnisse zu notwendigen Transformationsprozessen zu schaffen und hier einen Rahmen
26 für die zukünftige klimapolitische Arbeit zu setzen. Denn ohne ein solides Fundament ist eine konsequente
27 und den sich stellenden Herausforderungen notwendige politische Arbeit nur schwer möglich.

28 Forderungen:

29 Ohne eine klare Ziel- und Rahmensetzung ist eine Evaluierung der klimapolitischen Arbeit nicht möglich, daher
30 fordern wir klare Bekenntnisse als Grundlage:

31 • Die Jusos Saar bekennen sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Das Erreichen dieses Ziels ist
32 jedoch als Minimalforderung zu verstehen. Die Erwärmung des Weltklimas muss deutlich unter 2°C im Ver-
33 gleich zur vorindustriellen Zeit bleiben. Das Erreichen des 1.5°C Ziels steht im Fokus unserer klimapolitischen
34 Bestrebungen.

35 • Die Jusos Saar bekennen sich zu den SDGs der Vereinten Nationen.

36 • Wir bekennen uns zu den europäischen Klimazielen für 2030 (Reduktion der CO₂-Emissionen um mind. 55%)
37 und eine klimaneutrale EU bis 2050 (Bruttobilanz inklusive CCS-Technologie ausgeglichen)

- 38 • Wann immer möglich ist ein früheres Erreichen dieser Ziele umzusetzen.
- 39 • Wir fordern eine umfassende Kreislaufwirtschaft
- 40 • Wir lehnen Atomkraft in ihrer aktuellen Ausgestaltung ab Solange internationale Risiken durch Atomenergie
41 nicht gebannt und die Problematik der Endlagerung nicht gelöst ist, setzen wir uns für einen europaweiten
42 Atomausstieg ein.
- 43 Unser Anspruch beim Umsetzen der Ziele
- 44 Die genannten Bekenntnisse sind nur in die Realität zu überführen, wenn bei der Entwicklung von Maßnah-
45 men und Forderungen drei Komponenten im Ausgleich stehen. Diese sind die soziale, die ökonomische und
46 die ökologische Komponente. Diese drei Faktoren sind untrennbar miteinander verbunden, weshalb ein ge-
47 geneinander Ausspielen dieser drei Faktoren abzulehnen ist.
- 48 Energie- & Industriepolitik:
- 49 • Wir fordern einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger! Wichtiger als ein kon-
50 kretes Enddatum des Ausstiegs sind hierbei konkrete Maßnahmen in unmittelbarer Zukunft, vor allem im
51 Bereich der Energiewirtschaft in Einklang mit sozialen Sicherungsmechanismen und struktureller Weiterent-
52 wicklung der betroffenen Regionen.
- 53 • Die Energiewende muss sozial und ökologisch sein! Mögliche Arbeitsplatzverluste in Industrien, die stark an
54 fossile Energieträger gebunden sind, müssen durch neue Arbeitsplätze mit vergleichbarer Qualität kompensiert
55 werden. In Industrien, deren Abhängigkeit von fossilen Energieträgern nicht notwendig ist, sind Maßnah-
56 men zur Dekarbonisierung zu fördern.
- 57 • Wir fordern, die Vorteile zentralisierter und dezentraler nachhaltiger Energieerzeugung und Energiespeiche-
58 rung zu kombinieren und standortspezifisch, auch mit in Verantwortung kommunaler Unternehmen, europa-
59 weit auszubauen.
- 60 • Wir fordern eine zunehmende Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch
- 61 • Die Vergesellschaftung der durch rückständige Industriepolitik anfallenden wirtschaftlichen Schäden ist
62 grundsätzlich abzulehnen.
- 63 • Wir fordern umfassende Strukturhilfen für das Saarland
- 64 Fiskal- und Finanzpolitik:
- 65 • Steuern und Abgaben, die als klimapolitische Steuerinstrumente genutzt werden, dürfen niedrige Einkom-
66 men nicht übermäßig stark belasten.
- 67 • Ein System, einzig auf Zertifikatshandel basierend, wird aufgrund der Volatilität dieser Steuerungsmaßnahme
68 abgelehnt.
- 69 • Die notwendigen Infrastrukturinvestitionen müssen über die im Grundgesetz verankerten Haushaltsspiel-
70 räume hinausgehen können.
- 71 Mobilität & öffentliche Infrastruktur
- 72 • Alternative Mobilitätskonzepte jenseits der klassischen Verbrennungsmotoren mit fossilen Kraftstoffen sind
73 zu fördern und müssen diese langfristig ersetzen. Der kurz- und mittelfristige Einsatz optimierter Verbren-
74 nungsmotoren als Übergangslösung ist nicht auszuschließen.
- 75 • ÖPNV auf Schiene und Straße muss effektiver, flexibler und langfristig gebührenfrei sein.
- 76 • Alltagsradverkehr muss attraktiver gestaltet werden und integrativ mit anderen Mobilitätsformen kombinier-
77 bar sein.
- 78 • Intelligente Infrastruktur ist zum Erreichen dieser Ziele unumgänglich und muss zurück in öffentliche Hand
79 und in dieser verbleiben.
- 80 Regionale Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzepte

- 81 • Wir fordern Klimaschutzkonzepte und Kreislaufwirtschaft unter dem Aspekt des regionalen Kreislaufschlus-
82 ses für alle saarländischen Kommunen und eine Evaluierung bereits bestehender Konzepte.
- 83 Klimaschutz in der EU und International
- 84 • Wir fordern internationale Kooperation, um schnellstmöglich Klimaschutz-Lösungen zu erarbeiten und die
85 Möglichkeit, diese allen betroffenen Regionen solidarisch zur Verfügung zu stellen z.B. in Form von Dekarbo-
86 nisierungspartnerschaften.
- 87 • Entwicklungspolitik muss in ihrer Form als effiziente Klimaschutzmaßnahme gefördert werden.
- 88 • Wir fordern, zukünftige Freihandelsabkommen nur noch mit bindenden Umwelt- und Arbeitsstandards ab-
89 zuschließen.
- 90 • Wir sprechen uns für tarifäre und nontarifäre Handelshemmnisse bei Nichteinhaltung von Umwelt- und Ar-
91 beitsstandards aus.
- 92 • Kurz- und mittelfristige Klimaziele auf nationaler und europäischer Ebene sowie deren konsequente und
93 transparente Überwachung und Umsetzung sind genauso wie eine gemeinsame europäische Energiepolitik
94 notwendig, um klimapolitisch handlungsfähig zu sein und dies als Innovationsmotor zu nutzen und einen ge-
95 ordneten gesamteuropäischen Strukturwandel zu schaffen.

E-3

Titel Klimaschutz als Staatsziel in die Landesverfassung
AntragstellerInnen AK Umwelt, Verkehr und Infrastruktur
Zur Weiterleitung an

Klimaschutz als Staatsziel in die Landesverfassung

- 1 Forderung:
- 2 Wir fordern eine Ergänzung von Artikel 59a (1) der saarländischen Landesverfassung um Klimaschutz als erst-
- 3 rangige Aufgabe des Staates.
- 4 Analyse:
- 5 Implizit wird Klimaschutz bereits als Staatsziel in der saarländischen Landesverfassung verankert, eine explizite
- 6 Erwähnung dieses Staatsziels würde die besondere Notwendigkeit und Dringlichkeit des Klimaschutzes her-
- 7 vorheben, politische Handlungsspielräume schaffen und der notwendigen Vorbildfunktion des Staates beim
- 8 Klimaschutz Nachdruck verleihen.

E-4

Titel	Gegen die Plastikflut – Antrag zu Verpackungs- und Abfallwirtschaft, Plastikmüll und Recycling
AntragstellerInnen	AK Umwelt, Verkehr und Infrastruktur
Zur Weiterleitung an	

Gegen die Plastikflut – Antrag zu Verpackungs- und Abfallwirtschaft, Plastikmüll und Recycling

- 1 Forderungen:
- 2 Plastik schadet der Umwelt und doch ist unser Gebrauch von Kunststoffen geprägt durch die Wegwerfmen-
3 talität unserer Konsumgesellschaft: Bei der Verwendung von Kunststoffen spielen Umweltaspekte bisher nur
4 eine Nebenrolle. Das wollen wir ändern!
- 5 Zwar steigt die sogenannte Recyclingquote bei Plastik seit Jahren, sie ist mit 36 Prozent aber immer noch deut-
6 lich niedriger als etwa bei Glas und Papier. Und auch der Verbrauch von Kunststoffen steigt seit Jahren konti-
7 nuierlich weiter an. Deshalb brauchen wir eine durch politische Maßnahmen eingeleitete Trendwende in der
8 Verpackungs- und Abfallwirtschaft! Wir wollen eine Politik, die dazu beiträgt dass die durchschnittliche Men-
9 ge an Verpackungsmüll, die ein deutscher Haushalt im Jahr produziert, in den nächsten Jahren kontinuierlich
10 sinkt, anstatt Jahr für Jahr größer und größer zu werden.
- 11 Im Kampf gegen die Plastikflut fordern wir deshalb insbesondere:
- 12 • Nicht allein die Recyclingquote zum Maßstab einer erfolgreichen Umweltpolitik beim Thema Plastik zu ma-
13 chen! Die Verpackungswirtschaft sollte bereits beim Design der Verpackungen in die Pflicht genommen werden
14 und nicht erst bei deren Entsorgung, um dem umweltpolitischen Grundsatz des Verursacherprinzips gerecht
15 zu werden. Sie sollte bei jeder Verpackung nachweisen müssen, dass diese umweltpolitischen Grundsätzen
16 entspricht,(wie dies bei anderen Abfällen bereits der Fall ist). Diese Grundsätze müssten in einer politischen
17 Debatte in das Umweltrecht übersetzt und ihre Durchsetzung vom Umweltbundesamt überprüft werden. Den
18 Status Quo der Selbstkontrolle und Selbstverwaltung der Verpackungswirtschaft im Rahmen des Dualen Sys-
19 tens, die bisher vor allen Dingen Recyclingquoten erfüllen sollte, der aber ansonsten wenige umweltpolitische
20 Vorgaben gemacht wurden, erteilen wir hingegen eine klare Absage! Verpackungsmaterialien sollten grund-
21 sätzlich bestmöglich eingespart werden! Denn Müllvermeidung ist immer noch der effektivste Umweltschutz.
22 Kunststoffverpackungen sollten außerdem so produziert werden, dass sie möglichst problemlos recycelt wer-
23 den können, Stichwort Einfachplastik statt Mehrfachplastik. Auch sollte bei jeder Verpackung geprüft werden,
24 ob der verwendete Stoff, etwa Kunststoff, nicht vielleicht auch durch andere Stoffgruppen, wie Glas und Papier,
25 ersetzt werden könnte.
- 26 Außerdem fordern wir:
- 27 • Die Kommunalisierung des Wertstoffkreislaufs. Das Sammeln und Recycling von Abfall und Wertstoffen ge-
28 hört in die Hände der Kommunen, nicht in die Hände von Unternehmen, die allein an ihren Profiten orientiert
29 sind und deshalb immer nur das recyceln, was gesetzlich vorgeschrieben ist oder Gewinne verspricht.
- 30 • Ein schrittweises Verbot von Einwegplastikflaschen.
- 31 • Eine aktive Forschungsförderung für Ersatzstoffe seitens des Bundes.
- 32 • Die Einführung von gelben Wertstofftonnen in allen saarländischen Landkreisen – aktuell planen nur zwei, die
33 Wertstofftonne einzuführen. In der gelben Wertstofftonne darf man – im Gegensatz zum Gelben Sack – auch

34 Kunststoffe und Metalle entsorgen, die keine Verpackungsmaterialien sind. Das macht es für die Konsumenten
35 einfacher, den Müll richtig zu sortieren.

36 • Die Prüfung der Umsetzbarkeit einer Plastiksteuer, in Anlehnung an eine CO₂-Steuer. Wenn wir die Nutzung
37 von Kunststoffen begrenzen wollen, macht es Sinn, deren Verwendung zu verteuern. Auch diese Steuer könnte
38 aufkommensneutral gestaltet werden oder zweckgebunden in die weltweite Beseitigung der negativen Folgen
39 der Verwendung von Kunststoffen fließen. Auf alle Fälle muss die Subventionierung der Plastikherstellung –
40 Rohöl ist steuerfrei, wenn es zu Plastik verarbeitet wird – abschafft werden.

41 • Recycling-Mülleimer, wie es sie bereits an Bahnhöfen gibt, sollten im öffentlichen Raum zum Standard wer-
42 den.

43 • Dass die Entwicklungspolitik dem Thema Müllvermeidung und Müllentsorgung ein größeres Gewicht ein-
44 räumt. Auch auf internationaler Ebene soll die deutsche Regierung sich dafür einsetzen, dass Müll nicht in
45 Gewässer gelangt, und dort Ökosysteme und den Menschen schädigt. Hierzu könnte die kommunale Abfall-
46 wirtschaft mit ihrer Expertise einen entscheidenden Beitrag leisten.

47 Analyse:

48 Plastik ist buchstäblich in aller Munde: In den letzten Jahren ist eine breitere Öffentlichkeit auf die schädlichen
49 Auswirkungen von Plastik auf unser Ökosystem aufmerksam geworden. Da Plastik nicht verrottet, verbleibt es
50 auf unbestimmte Zeit in der Natur. Durch die Kraft von Wind und Wellen wird es zwar allmählich zermahlen,
51 verändert aber nur seine Form: Es entsteht sogenanntes Mikroplastik, das mittlerweile auf dem ganzen Erdball
52 nachweisbar ist. Das bedeutet: in der Antarktis, in den Weltmeeren, in Flüssen und in den Mägen von Fischen,
53 Vögeln und Menschen. Zwar hat die Forschung zu Mikroplastik erst begonnen, aber dass Plastik egal in wel-
54 cher Form einen schädlichen Einfluss auf unsere Ökosysteme ausübt, ist bereits heute ersichtlich. Zur Debatte
55 steht nur noch wie groß dieser menschengemachte Schaden für die Tier- und Pflanzenwelt tatsächlich ist. Des
56 Weiteren ist unser aktueller Gebrauch von Kunststoffen ein Paradebeispiel für Ressourcenverschwendung,
57 die unseren ökologischen Fußabdruck anwachsen lässt, ohne das dem ein bedeutsamer Mehrwert gegen-
58 überstünde.

59 Es ist also an der Zeit, unseren Umgang mit Kunststoffen fundamental zu hinterfragen. Dieser Antrag des AK
60 Umwelt, Verkehr und Infrastruktur unterbreitet Vorschläge für eine progressive Umweltpolitik beim Thema
61 Plastik, die die Unternehmen beispielsweise bereits vor dem Mülleimer in die Verantwortung nimmt und dazu
62 beitragen soll, dass der Plastikverbrauch nachhaltig reduziert wird. Das 2019 in Kraft getretene Verpackungs-
63 gesetz geht bereits in die richtige Richtung, aber aus unserer Sicht – und der vieler Umweltverbände – nicht weit
64 genug, weil es zwei Prinzipien der politischen Ausgestaltung der Abfallwirtschaft der letzten Jahre treu bleibt:
65 Der Fokussierung auf Recycling-Quoten, deren Glaubwürdigkeit und Sinnhaftigkeit berechtigterweise bereits
66 häufiger in Zweifel gezogen wurde (Siehe etwa Spiegel Online: Deutsches Recyclingsystem versagt beim Plas-
67 tikmüll oder auch Wirtschaftswoche: Das Märchen vom Recycling-Weltmeister Deutschland) und die ja ohnehin
68 nur für Verpackungen, nicht aber für andere Plastikprodukte, gelten. Sowie eine Politik, die es im Rahmen des
69 Dualen Systems der Industrie überlässt, wie und ob recycelt wird.

70 So macht die Schaffung einer Zentralen Stelle den Bock zum Gärtner: Die Hersteller und Vertreiber sollen selbst
71 für Transparenz sorgen und gewährleisten, dass tatsächlich so viel recycelt wird, wie es die Quote zur Verwer-
72 tung von Verpackungen vorsieht. Auch die Erarbeitung eines Mindeststandards für die Bemessung von Recy-
73 clingfähigkeit von Verpackungen soll zum Aufgabenkatalog dieser neu geschaffenen Stelle gehören, doch was
74 das konkret bedeutet, bleibt zunächst schwammig. Dazu heißt es beispielsweise: „Die dualen Systeme sind ver-
75 pflichtet, Anreize zu schaffen, um die Verwendung von möglichst stark recyclebaren Materialien und die stoff-
76 liche Recyclingfähigkeit der Verpackungen zu fördern. Jährlich müssen die dualen Systeme der Zentralen Stel-
77 le und dem Umweltbundesamt berichten, wie die Vorgaben umgesetzt wurden.“ ([https://verpackungsgesetz-
78 info.de/#loesungen](https://verpackungsgesetz-
78 info.de/#loesungen))

79 Stattdessen fordern wir, im Einklang mit dem Europawahlprogramm der SPD, dass den Unternehmen Vorga-
80 ben zur abfallvermeidenden und recyclingfreundlichen Produktgestaltung gemacht werden, etwa durch eine
81 neu geschaffene Behörde, die den Sinn oder Unsinn von Verpackungen aller Art untersucht, und beispielsweise
82 bezüglich Notwendigkeit und Recycling-Potenzial Änderungsvorschläge unterbreiten und notfalls durchsetzen
83 kann.

- 84 Hierzu kommen diverse Einzelmaßnahmen, die das Recycling von Plastik effizienter gestalten sollen und es
85 den deutschen und saarländischen Verbrauchern erleichtern, ihren Müll zu sortieren.

E-5

Titel Feuerwerke
AntragstellerInnen Saarbrücken-Stadt
Zur Weiterleitung an

Feuerwerke

- 1 Die Jusos Saarbrücken- Stadt beantragen ein Verbot von privaten Feuerwerken auf Bundesebene.

E-6

Titel Stillgelegte Bahnstrecken reaktivieren

AntragstellerInnen Saarlouis

Zur Weiterleitung an

Stillgelegte Bahnstrecken reaktivieren

1 Die Mobilität im Saarland ist sehr stark auf den Autoverkehr ausgerichtet. Die Saarländer haben laut Kraft-
2 fahrtbundesamt die meisten angemeldeten PKW pro 1.000 Personen, nämlich 640, insgesamt 636.176 PKW
3 bei 989.220 Personen. Wenn man sich auf den Straßen umschaute, stellt man häufig fest, dass die meisten
4 Personen ihr Auto alleine nutzen, d.h. keine weiteren Insassen mitfahren.

5 Auch wenn es oft heißt, der ÖPNV im Saarland sei besser als sein Ruf; bei vielen Bürgerinnen und Bürgern ist
6 das noch nicht angekommen, denn es gibt Vorbehalte gegen den ÖPNV und viele, die interessiert wären, den
7 ÖPNV zu nutzen, fragen sich: Finde ich am Bahnhof einen Parkplatz? Wie komme ich zum nächstgelegenen
8 Bahnhof ohne Auto? Wo stelle ich dort mein Fahrrad ab? Wie komme ich vom Zielbahnhof an meine Arbeits-
9 oder Ausbildungsstelle? Wie viele Minuten brauche ich länger, wenn ich mit dem ÖPNV auf die Arbeit fahre?
10 Wie zuverlässig ist der ÖPNV? Welche Vorteile habe ich überhaupt davon? Natürlich spielt bei vielen auch
11 Bequemlichkeit eine Rolle. Vor der Haustür bei Wind und Wetter ins eigene Auto einzusteigen hat zweifellos
12 Vorteile.

13 Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) hat im Mai 2019 einen Bericht mit dem Titel „Auf
14 der Agenda: Reaktivierung von Eisenbahnstrecken“ veröffentlicht. Der VDV zählt 600 Mitgliedsunternehmen,
15 unter anderem die KVS, Saarbahn und die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH von SaarVV. Er berät
16 seine Mitglieder und betreibt Lobbyarbeit in den Landeshauptstädten, Berlin und Brüssel.

17 In den Bericht des VDV haben fünf stillgelegte Bahnstrecken im Saarland, darunter zwei im Landkreis Saarlou-
18 is, Eingang gefunden. Die Strecke Lebach-Jabach nach Wadern (Streckennummer 3274) ist 20 km lang und laut
19 VDV relevant für den Personenverkehr. Diese könnte eine bestehende Strecke von Saarbrücken nach Lebach
20 verlängern, so weitere Fahrgäste gewinnen und eine vom Schienenverkehr unterversorgte Region erschlie-
21 ßen. Der VDV stuft die Priorität und den Zeitaufwand der Reaktivierung jeweils mit der mittleren Kategorie B
22 bzw. II ein. Die Strecke Saarbrücken über Wadgassen, Überherrn bis an die Bundesgrenze bzw. nach Thionville
23 (Streckennummer 3232 / 3290) ist 16 km lang und laut VDV relevant für den Personen- und den Güterverkehr.
24 Für die Reaktivierung dieser Strecke sind die grundsätzlichen Voraussetzungen laut VDV optimal: Sie könnte
25 bestehende Verkehrswege im Ballungsraum durch Verlagerung von Verkehr auf die Schiene entlasten (hier
26 insbesondere den Verkehr auf der A620), der Realisierungsaufwand ist gering, die Dringlichkeit gegeben. Zu-
27 sätzlich könnte eine grenzüberschreitende Verbindung bis nach Thionville hergestellt werden und damit eine
28 Schienenverbindung nach Luxemburg.

29 Die Vorteile einer Reaktivierung von Bahnstrecken liegen auf der Hand: Der Verkehr auf der Straße wird ent-
30 lastet, damit auch die Lärmbelastung und die Parksituation, insbesondere in den Städten, der Ausstoß von
31 Schadstoffen wird reduziert, das Potenzial an Tourist*innen wird besser genutzt, insbesondere von Fahrrad-
32 fahrer*innen. Auch die soziale Komponente ist bedeutend: Nicht jede*r kann sich ein Auto leisten oder nutzen.
33 Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass auch der ÖPNV kein Luxusgut ist. Wir brauchen attraktivere Ange-
34 bote für Gelegenheitsfahrer, für Schüler*innen, Student*innen, Azubis und selbstverständlich für Menschen
35 mit geringem Einkommen. Mit einem günstigen oder kostenlosen ÖPNV wird auch dessen Attraktivität und
36 Auslastung steigen. Die Erzählung vom teuren ÖPNV im Saarland muss durch eine Reform entkräftet werden.
37 Die saarländische Verkehrsministerin Anke Rehlinger hat Anfang des Jahres Ergebnisse eines von ihr in Auf-
38 trag gegebenen Gutachtens veröffentlicht. Eine Bus- und Bahnoffensive ist dringend notwendig und die dafür
39 notwendigen finanziellen Mittel müssen schnellstmöglich bereitgestellt werden.

40 Daher fordern wir:

41 • Dass die Landesregierung die Potenziale einer Reaktivierung der stillgelegten Bahnstrecken im Saarland be-
42 wertet und im nächsten Schritt die Reaktivierung der sinnvollen Strecken forciert, indem sie die planerischen
43 Voraussetzungen schafft und sich beim Bund und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen
44 Bahn AG dafür stark macht.

45 • Dass die Landesregierung Finanzierungsmöglichkeiten für die Reaktivierung (Elektrifizierung der Strecken
46 und Bahnhöfe) identifiziert und nutzt.

47 • Dass die Bus- und Bahnoffensive des saarländischen Verkehrsministeriums als erster Schritt schnellstmöglich
48 umgesetzt wird und Personengruppen mit geringem oder gar keinem eigenen Einkommen attraktive Angebote
49 gemacht werden.

E-7

Titel Kennzeichnungspflicht für palmöhlhaltigen Lebensmitteln
AntragstellerInnen Saarpfalz
Zur Weiterleitung an

Kennzeichnungspflicht für palmöhlhaltigen Lebensmitteln

- 1 Analyse:
- 2 Das am meisten verwendete Fett in der Lebensmittelindustrie ist Palmöl.
- 3 Die Industrie verwendet dies gerne, da es günstig in der Anschaffung und einfach zu verarbeiten ist. Vergleich-
- 4 bare Fette sind wesentlich teurer.
- 5 Dabei wird Palmöl großteils in Entwicklungs- und Schwellenländern produziert. Die größten Produzenten sind
- 6 Malaysia, Indonesien, Nigeria, Kolumbien, Papua-Neuguinea und Thailand.
- 7 Oftmals wird der zur Anpflanzung benötigte Nutzfläche zuvor gerodet um Plantagen zu errichten. Gerade Bö-
- 8 den in Regenwaldregionen fallen dem Anbau zum Opfer. Durch Brandrodung werden die Flächen für den
- 9 Anbau geschaffen. Die bei der Rodung entstehende Asche wird in die Böden eingearbeitet um die Frucht-
- 10 barkeit zu steigern. Ist der Boden nach einer gewissen Zeit auf Grund des Abbaus der Asche und der Stoffe
- 11 im Boden nicht mehr fruchtbar genug und damit auch die Nutzbarkeit eingeschränkt, werden weitere Fläche
- 12 gerodet.
- 13 Weiterhin sind auch die gesundheitlichen Auswirkungen beim Verzehr nicht unbedenklich. Eine Studie der
- 14 Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) förderte dabei zutage, dass Palmöl krebserregend
- 15 sein kann.
- 16 Dabei geht es um bestimmte Fett-säureester, 3-MCPD- und Glycidyl-Ester; sie entstehen vor allem, wenn
- 17 Pflanzenöle bei über 200 Grad Celsius raffiniert werden. Bei der Verdauung werden daraus die Substanzen
- 18 3-MCPD und Glycidol freigesetzt. 3-MCPD ist als möglicher-weise krebs-er-regend einge-stuft, Glycidol als
- 19 wahr-scheinlich krebs-er-regend. Palmöl wird fast ausschließ-lich in der raffinierten Form verwendet. Beim
- 20 Raffinieren verlieren Öle ihren Geschmack und ihre Farbe. Laut Efsa ist Palmöl am höchsten mit den bedenk-li-
- 21 chen Fett-schad-stoffen belastet.
- 22 Margarine, Schokocreme, Fertigpizza, Eis – Palmöl steckt inzwischen in einer Vielzahl von Lebensmitteln, üb-
- 23 rigens auch in Bio-Produkten. Zu erkennen ist das nicht immer: Oft steht nur „Pflanzenöl“ oder „pflanzliche
- 24 Fette“ auf der Verpackung, wenn eigentlich Palmöl enthalten ist.
- 25 Forderung:
- 26 Produkte für den menschlichen Gebrauch, die Palmöl enthalten, sind auf der Vorderseite der Verpackung
- 27 als solche in gut lesbarer Größe einheitlich zu Kennzeichnen. Dabei kann ein Logo oder eine Beschriftung
- 28 verwendet werden.

E-9

Titel	Bepreisung des CO ₂ -Ausstoßes
AntragstellerInnen	AK Wirtschaft, Arbeit und Soziales, AK Umwelt, Verkehr und Infrastruktur
Zur Weiterleitung an	

Bepreisung des CO₂-Ausstoßes

- 1 Forderung:
- 2 Die Jusos Saar fordern:
- 3 • Eine CO₂-Bepreisung von 35 Euro je Tonne CO₂ ab dem Jahr 2021.
- 4 • Bis zum Jahr 2030 soll der Preis linear auf 180 Euro je Tonne CO₂ steigen.
- 5 • Die Energiesteuer auf Kraft- und Heizstoffe wird entsprechend erhöht zusätzlich zu den bestehenden Ener-
- 6 giesteuern.
- 7 • Die Änderung des § 27 Energiesteuergesetz (Steuerbefreiung, Schiff- und Luftfahrt) dahingehend, dass
- 8 Schweröl (Schiffsdiesel) und Flugbenzin (Kerosin) nicht mehr steuerfrei verwendet werden.
- 9 • Das Mehraufkommen aus der Energiesteuer soll zunächst den privaten Haushalten in Form eines „Klimabonus“
- 10 zurückgegeben werden, ausgestaltet als einheitlicher Pro-Kopf-Transfer an jeden Einwohner in Höhe
- 11 von 80 Euro im Jahr. Vorrangiges Ziel des „Klimabonus“ ist eine aufkommensneutrale Gestaltung der Beprei-
- 12 sung.
- 13 • Das Mehraufkommen aus der CO₂-Bepreisung soll ab 2022 für eine Senkung der Stromsteuer und der EEG-
- 14 Umlage verwendet werden und somit den Strompreis entlasten.
- 15 • Parallele Investitionen in Wirtschaft, Infrastruktur und ÖPNV.
- 16 Analyse:
- 17 Der Sonderbericht des Weltklimarates stellt fest, dass der Handlungsbedarf in Bezug auf Senkung der globa-
- 18 len CO₂-Emissionen weit über die aktuell vereinbarten Maßnahmen hinausgeht. In Deutschland sind in man-
- 19 chen Sektoren des Energieverbrauchs – insbesondere im Verkehr – die Emissionen zuletzt sogar angestiegen.
- 20 Vor diesem Hintergrund findet in Deutschland wie auch in anderen europäischen Ländern eine Debatte über
- 21 Politikoptionen statt, um insbesondere die Emissionen in Sektoren zu senken, die nicht vom europäischen
- 22 Emissionshandel abgedeckt sind. Eine konsequente CO₂-Bepreisung könnte es erlauben, Emissionssenkun-
- 23 gen auf wirksame sowie effiziente Weise herbeizuführen. Eine CO₂-Bepreisung kann jedoch auch unbeabsich-
- 24 tigte Lenkungs- und Verteilungswirkungen haben. Durch geeignete Entlastungsmaßnahmen könnte darauf
- 25 hingewirkt werden, dass bestimmte Gruppen in der Bevölkerung – etwa Mieter und Pendler – nicht zusätz-
- 26 lich belastet werden. Eine CO₂-Bepreisung sollte zudem ohne hohen Aufwand für die zuständigen Behörden
- 27 umzusetzen sein und Innovationsanreize liefern.
- 28 Wissenschaftliche Erkenntnisse für menschlich beeinflusste klimatologische Veränderungen gibt es längst. So
- 29 beschreibt die seit 1958 dokumentierende „Keeling-Kurve“ graphisch den Konzentrationsverlauf des Spuren-
- 30 gases Kohlenstoffdioxid (CO₂) in der Erdatmosphäre. Hierdurch konnte nachgewiesen werden, dass durch
- 31 veränderte Landnutzung und die weltweite Verbrennung vor allem fossiler Brennstoffe die atmosphärische
- 32 Konzentration von CO₂ ansteigt.
- 33 Seitdem wurden politische Maßnahmen umgesetzt, um den Anstieg dieser CO₂-Konzentration einzudämmen:
- 34 Gestiegene Abgasnormen für Kraftfahrzeuge und Lastkraftwagen haben Emissionsgrenzwerte festgelegt, die

35 sich auf die Höhe der Kfz-Steuer auswirken, gleichzeitig diene der internationale Handel mit Emissionszerti-
36 fikaten bisher als marktwirtschaftliches Instrument der globalen Klimapolitik. Handelbare Rechte legen eine
37 Höchstmenge an Emissionen fest. Bei variablen Verkaufspreisen der Zertifikate kann hier von einem mengen-
38 basierten Instrument gesprochen werden mit dessen Hilfe nicht nur eine Regulierung, sondern auch eine Sen-
39 sibilität für ökonomisch basierten Umweltschutz geschaffen werden kann. Im Anhang B des Kyoto-Protokolls
40 der Vereinten Nationen über Klimaveränderungen aus dem Jahr 1997 haben sich die teilnehmenden Staaten
41 verpflichtet an diesem Emissionshandel teilzunehmen. Der internationale Zertifikatehandel stellt dabei aber
42 nur eines von vielen potenziellen Instrumenten dar, um die atmosphärische CO₂-Konzentration zu reglemen-
43 tieren.

44 Als nationales klimapolitisches Instrument gilt eine CO₂-Bepreisung als Preislösung im Gegensatz zu einer
45 Mengenlösung, wie sie beispielsweise der EU-Emissionshandel darstellt. Hierbei ist die „Preislösung“ wie sie
46 beispielsweise eine Steuer oder Abgabe darstellt ein Unterschied zur Mengenlösung durch Emissionszerti-
47 fikate. Beide Instrumente versuchen dem durch CO₂-Emission entstandenen Schaden Kosten, sogenannte
48 Vermeidungskosten, entgegen zu setzen. Sowohl Schäden als auch Vermeidungskosten können im Falle des
49 menschlich beeinflussten Klimawandels aber nicht genau beziffert werden. Die steigenden Vermeidungskos-
50 ten verlangen nach einer preisbasierten wirtschafts- und umweltpolitischen Lösung. Der durch die Emissi-
51 onsmenge von CO₂ entstehende Schaden kann kurz- und mittelfristig nicht beziffert werden, wodurch eine
52 (konservative) Schätzung der maximalen Emissionsmenge von CO₂ die bestehenden umweltpolitischen Ziele
53 verfehlt was zu relativ höheren volkswirtschaftlichen Vermeidungskosten führt. Dagegen orientiert sich eine
54 CO₂-Bepreisung bereits an den Vermeidungskosten und fördert auch in finanzieller Hinsicht die umweltpoli-
55 tische Zielerreichung.

56 In den Sektoren Wärme und Verkehr fehlt bisher ein wirksames CO₂-Preissignal. Die geltenden Energiesteu-
57 ersätze differenzieren nicht nach CO₂-Emissionen der Energieträger. Gleichzeitig gehen die Treibhausgas-
58 Emissionen in beiden Sektoren nur langsam zurück. Im Sinne einer sozialverträglichen CO₂-Reglementierung
59 wurden auf Bundesebene bereits verschiedene Varianten einer Reform der Energiesteuern diskutiert, bei de-
60 nen die Einnahmen über Rückverteilungsmechanismen (Absenkung von Strompreisbestandteilen, Pro-Kopf-
61 Rückerstattung über die Sozialversicherungen) wieder an Bürgerinnen und Bürger zurückfließen. Ziel ist es,
62 einerseits über die CO₂-Bepreisung einen Anreiz zu Emissionsminderungen in den Sektoren Wärme und Ver-
63 kehr zu schaffen, andererseits durch die Mittelverwendung eine sozialverträgliche Ausgestaltung zu gewähr-
64 leisten.

65 Die geforderte CO₂-Bepreisung orientiert sich dabei an der vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung
66 und dem Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung veröffentlichten harmonisierten Belastungs-
67 analyse.

68 Demnach kann davon ausgegangen werden, dass ein CO₂-Preis von 35 Euro je Tonne CO₂ auf den Energiever-
69 brauch im Wärme- und Verkehrssektor ein Steuer Mehraufkommen von 11,1 Milliarden Euro im Jahr erzielt.
70 Hinzu kommen Mehreinnahmen von 1 Milliarde Euro bei der Mehrwertsteuer. Der Klimabonus von 80 Euro je
71 Einwohner und Jahr verursacht Ausgaben von 6,6 Milliarden Euro. Insgesamt werden die privaten Haushalte
72 durch die Reform belastungsneutral gestellt, da sich deren Belastungen durch die Energiesteuererhöhungen
73 einschließlich Mehrwertsteuer und die Entlastung durch den Klimabonus im Durchschnitt exakt die Waage hal-
74 ten. Bei einem CO₂-Preis von 80 Euro je Tonne CO₂ im Jahr 2023 steigt das Steuer Mehraufkommen auf gut 25
75 Milliarden Euro im Jahr. Mit dem Mehraufkommen soll zusätzlich der Strompreis um 0,0605 Euro je Kilowatt-
76 stunde (ohne Mehrwertsteuer) reduziert werden. Verhaltensanpassungen der Verbraucher führen allerdings
77 zu Mindereinnahmen. Jedoch sollte dies auch das Ziel dieses Instruments sein.

78 Über die Einkommensverteilung wirken Energiesteuererhöhungen tendenziell regressiv – das bedeutet, sie be-
79 lasten ärmere Haushalte in Relation zum Nettoeinkommen stärker als die einkommensstärkeren Haushalte.
80 Diese Wirkung ist bei den Heizstoffen ausgeprägter. Die Steuererhöhungen bei den Kraftstoffen und vor allem
81 beim Diesel sind dagegen deutlich weniger regressiv, da sie Haushalte mit höherem Einkommen stärker be-
82 treffen, insbesondere Pendler mit längeren Arbeitswegen. Dem wirkt die aufkommensneutrale Rückverteilung
83 der CO₂-Bepreisung durch einen Klimabonus sowie durch eine Strompreissenkung entgegen. Das DIW geht
84 sogar davon aus, dass die Rückverteilung die eigentliche Bepreisung überkompensiert.

85 Dadurch sind die Verteilungswirkungen der Bepreisung progressiv und reduzieren die Ungleichheit der Ein-
86 kommensverteilung. Haushalte mit geringem Einkommen werden zumeist leicht entlastet, Haushalte mit hö-

87 herem Einkommen zumeist leicht belastet. Höhere Belastungen größerer Gruppen werden vermieden, insbe-
88 sondere von einkommensschwachen Haushalten. Bei Mietern oder der ländlichen Bevölkerung ergeben sich
89 keine systematisch abweichenden Wirkungen. Familien profitieren vor allem vom Klimabonus und werden zu-
90 meist entlastet. Ansonsten hängen die Verteilungswirkungen maßgeblich vom individuellen Energieverbrauch
91 ab, entsprechend groß ist die Streuung innerhalb der unterschiedlichen sozialen Gruppen. Vielfahrer und vor
92 allem Pendler werden tendenziell belastet, das gleiche gilt für Haushalte mit energetisch ungünstigeren Ge-
93 bäuden sowie Ölheizungen.

E-10

Titel Einführung von Smarten Ampeln

AntragstellerInnen Saarbrücken-Stadt

Zur Weiterleitung an

Einführung von Smarten Ampeln

- 1 Die Jusos Saarbrücken-Stadt fordern:
- 2 • Die smarten Ampeln müssen aktuellen und zukünftigen Status selbst senden können
- 3 • Sie müssen auch gewisse Daten annehmen und ans Verkehrszentrum weiterleiten können
- 4 • Dieser Status muss in Rohdaten abrufbar sein
- 5 • Für Grundlegend jeden
- 6 • Fester europäischer Standard für Europa der Rohdaten
- 7 • Jede neue gebaute und gewartete Ampel muss dieses System unterstützen
- 8 • Der Sonderfond der 5G-Versteigerung soll den Mehraufwand des smarten Systems bei Land und Kommune
- 9 unterstützen

G Gleichstellung, Familie und Gesundheit

G Gleichstellung, Familie und Gesundheit

G-1	Saarbrücken-Stadt	Schutz von LGBTIQ* ins Grundgesetz – Ergänzung des Art. 3 III GG um „sexuelle Identität“	44
G-2	HSG	Hygieneartikel	45
G-3	Saarbrücken Stadt	Neugestaltung des Lebensmittelsystems in Deutschland (und der EU) auf eine gesündere und ausgewogenere Ernährung	46
G-4	Saarbrücken-Stadt	Nutriscore	48
G-5	Saarpfalz	Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen – Tabuisierung in Schulen stoppen	49
G-6	Saarbrücken-Stadt	Stay pride in Stadt und Land – Queere Szene in ländlichen Regionen stärken	51
G-7	St. Wendel	Pflege am Abgrund	52
G-8	Saarlouis	Kostenlose und mehr Kita-Plätze auch im Saarland!	58
G-9	Saarlouis	Für ein Ende der Stigmatisierung von MSM bei der Blutspende	59
G-10	Saarpfalz	Der Pflegenotstand ist nur ein Teil des Problems – let's dig deeper!	61
G-11	Saarpfalz	Förderung der Entwicklung und Herstellung kindgerechter Medizinprodukte	66
G-12	Merzig-Wadern	Forderung einer Nordsaarlandklinik	67
G-13	Landesvorstand	Gesundheitsschutz statt Verbotspolitik – Das Saarland als Modellregion für die kontrollierte Abgabe von Cannabis	68
G-14	Landesvorstand	Gegen die Ökonomisierung der Geburtshilfe und Gewalt gegen Frauen während der Geburt!	70
G-15	Landesvorstand	Placebo-Alarm: Stoppt die Übernahme homöopathischer Medikamente durch die Krankenkassen!	71
G-16	Landesvorstand	Geschlechtergerechtigkeit jetzt! Einführung eines Paritätsgesetzes im Saarland	73
G-17	SB Stadt	Initiativantrag: Frauen mit wenig Geld den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmittel gewährleisten	75
G-18	Initiativantrag		76

G-1

Titel	Schutz von LGBTIQ* ins Grundgesetz – Ergänzung des Art. 3 III GG um „sexuelle Identität“
AntragstellerInnen	Saarbrücken-Stadt
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

Schutz von LGBTIQ* ins Grundgesetz – Ergänzung des Art. 3 III GG um „sexuelle Identität“

- 1 Forderung:
- 2 • Art. 3 III GG soll um den Halbsatz „sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität“ ergänzt werden.

G-2

Titel Hygieneartikel

AntragstellerInnen HSG

Zur Weiterleitung an

Hygieneartikel

- 1 Forderung:
- 2 • dass Hygieneartikel (Tampons, Binden, etc.) von der Mehrwertsteuer befreit werden. Menstruationsartikel
- 3 sind keine Luxusgüter.
- 4 • dass Hygieneartikel auf Toiletten (m/w) in Bildungseinrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden,
- 5 damit sie auch für sozial Schwache frei zugänglich sind.
- 6 • dass Hygieneartikel auf allen öffentlichen Toiletten in kommunalen Einrichtungen und Einrichtungen des Lan-
- 7 des (m/w) kostenlos zur Verfügung gestellt werden, damit sie auch für sozial schwache Menschen zugänglich
- 8 sind.

G-3

Titel	Neugestaltung des Lebensmittelsystems in Deutschland (und der EU) auf eine gesündere und ausgewogenere Ernährung
AntragstellerInnen	Saarbrücken Stadt
Zur Weiterleitung an	

Neugestaltung des Lebensmittelsystems in Deutschland (und der EU) auf eine gesündere und ausgewogenere Ernährung

- 1 Die Jusos Saar fordern:
- 2 • von den verantwortlichen Akteuren der Lebensmittelwirtschaft eine umfassende zeitgemäße Lebensmittel-
- 3 politik, die tragfähig, abgestimmt und inklusiv ist und die die produktive Verfechtung der unterschiedlichen
- 4 Branchen in der Lebensmittelherstellung erhält und weiterentwickelt.
- 5 • Eine Lebensmittelpolitik, die ökologisch nachhaltig ist. Die sozialökologische Modernisierung der Lebensmit-
- 6 telwirtschaft muss im Einklang mit den Interessen der Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie der Beschäf-
- 7 tigten beteiligungsorientiert erfolgen.
- 8 • Die Verbraucher und Landwirtschaftsministerin auf, im Bereich Industrie- und Wirtschaftspolitik auch einen
- 9 deutlichen Fokus auf Lebensmittelpolitik zu legen und eine bessere Abstimmung der zuständigen Ministerien
- 10 zu gewährleisten.
- 11 Das Lebensmittelsystem in Deutschland (und der EU) muss mit Blick auf eine gesündere und ausgewogene-
- 12 re Ernährung neu gestaltet werden. Ein Lebensmittelsystem beinhaltet im Allgemeinen Materialien, Prozesse
- 13 und Infrastrukturen, die sich auf die Landwirtschaft, die Herstellung, den Einzelhandel, den Transport und
- 14 den Verbrauch von Lebensmitteln beziehen. Eine ganzheitliche Betrachtung fördert nachhaltigere Produkti-
- 15 onsweisen, aber auch Verbrauchermuster. Um den nicht nachhaltigen Verbrauch zu bekämpfen, müssen das
- 16 gesamte Ressourcensystem einschließlich der Fertigungsmethoden, des Nachfrageverhaltens und der Liefer-
- 17 ketten betrachtet werden. Das heißt: Für Verbraucherinnen und Verbraucher muss es möglich sein, auf sichere
- 18 und sozial nachhaltig produzierte Lebensmittel einfach zugreifen zu können.
- 19 Die Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher, Entwicklungen auf den Rohstoff- und Energiemärk-
- 20 ten, ein hoher Altersdurchschnitt, neue Qualifikationsanforderungen und die Konzentration auf nationalen
- 21 und internationalen Märkte verlangen, dass sich die industrielle Produktion von Nahrungsmitteln stärker am
- 22 Leitbild der Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen ausrichtet.
- 23 Nachhaltige Ernährungsgewohnheiten generieren sich aus nachhaltigen Lebensmittelsystemen. Verschiedene
- 24 Politikbereiche und Ministerien (BMEL, BMJV, BMUB, BMG) befassen sich mit den Themen Lebensmittelpro-
- 25 duktion, Landwirtschaft, Umwelt, Gesundheit, Verbraucherpolitik, Beschäftigung und ländliche Entwicklung.
- 26 Um Alleingänge und nicht abgestimmte Vorgehensweisen wie bei der Glyphosat-Abstimmung zukünftig zu
- 27 verhindern, braucht es einen integrierten Ansatz und eine enge Abstimmung zwischen den Ressorts beim
- 28 Thema Lebensmittel und Ernährung.
- 29 Eine Studie des IMK der Hans-Böckler-Stiftung bescheinigt der Wirtschaftspolitik in Deutschland besonders
- 30 bei der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in den letzten Jahren nur geringe Fortschritte. Zum Beispiel
- 31 sind die Artenvielfalt und der Insektenbestand seit den 1970er Jahren deutlich zurückgegangen. Der beispiels-
- 32 weise im Glyphosat enthaltene Wirkstoff bedeutet einen Verlust an biologischer Artenvielfalt und fortschrei-

33 tenden Rückgang des Insektenbestandes. Gefragt ist eine nachhaltige Wirtschaftspolitik, die Klima- und Um-
34 weltschutz ebenso einschließt wie Wirtschaftswachstum. Deutschland muss auch qualitativ wachsen können.
35 Die Nahrungsmittelindustrie in Deutschland und Europa will Menschen mit guten und sicheren Lebensmitteln
36 versorgen.

37 Die Ernährungswirtschaft in Deutschland und Europa ist nach Umsatz und Anzahl der Beschäftigten eine der
38 stärksten Branchen. Die schlechten Nachrichten im Bereich Lebensmittel und Ernährung belasten ihre Attrak-
39 tivität jedoch stark: In Deutschland nimmt die Zahl der Übergewichtigen zu, sagt der DGE-Ernährungsbericht
40 2017 auf Basis des Mikrozensus. Lebensmittelkrisen belasten das Vertrauen der Verbraucherinnen und Ver-
41 braucher in die industrielle Produktion von Lebensmitteln. Es gibt weiterhin hohe Quoten von Werkvertragsar-
42 beit, Beispiel Fleischindustrie, und Arbeitgeber, die den Mindestlohn umgehen. Die Umwelt zu schonen sowie
43 gute und sichere Arbeitsplätze zu erhalten muss die zukünftige Aufgabe sein.

44 Die Säulen eines umfassenden Lebensmittelsystems sind:

- 45 • Landwirtschaft – Eine umfassende und wirkungsvolle nachhaltige Agrarpolitik.
- 46 • Nachhaltige Verarbeitung – Veränderte Produktrezepturen.
- 47 • Ökonomie – Gegen kurzfristige Billigstrategien, für konsequent nachhaltige Unternehmensführung.
- 48 • Kreislaufwirtschaft – Ressourceneffizienz, Rohstoff- und Lebensmittelverschwendung
49 minimieren, Energieeffizienz.
- 50 • Umweltschutz – Böden, Biodiversität, Wasser- und Luftqualität.
- 51 • Soziale Auswirkungen – Beschäftigung, Werkvertragsarbeit fair gestalten,
- 52 • Einkommensverteilung, Anwendung Kriterien Guter Arbeit.
- 53 • Nachhaltiger Lebensmittelverbrauch – Ernährungsentscheidungen, die Gesundheit und
54 Umwelt schützen.
- 55 • Gesundheit/ Ernährung – Lebensmittelsicherheit, ausgewogene Ernährung.
- 56 • Bildung – Ernährungsbildung durch Schulfach Ernährung, Wert von Lebensmitteln.
- 57 • Handel – Faire Handelspraktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

58 Die Lebensmittelpolitik muss auf die Herstellung hochwertiger Lebensmittel durch Innovationen, gute Arbeit
59 und hohe Qualifikation der Beschäftigten setzen. Lebensmittelerzeugung muss „besser statt billiger“ werden.
60 Gute und ökologisch nachhaltig erzeugte Lebensmittel haben ihren Preis. Damit er für alle bezahlbar ist, brau-
61 chen wir für die Beschäftigten in allen Branchen eine deutliche Verbesserung der Einkommen.

G-4

Titel Nutriscore
AntragstellerInnen Saarbrücken-Stadt
Zur Weiterleitung an

Nutriscore

- 1 Wir fordern die Einführung eines Nutriscore auf Lebensmittel
- 2 Dieser soll auf allen verarbeiteten Lebensmitteln deutlich aufgeführt werden. Der Nutriscore muss dem Ver-
- 3 braucher auf einen Blick Auskunft über den Gehalt von Zucker, Salz, Fett, Ballaststoffen und gesättigter Fettsäu-
- 4 re – auf einer Grundlage von 100g – geben. Zusätzlich müssen Angaben über umweltbelastende und organisch
- 5 veränderte Inhaltsstoffe gekennzeichnet werden. Auch Aussagen über den Gehalt an Palmöl – welches billig
- 6 produziert und ungesund ist- muss gut sichtbar deklariert werden.

G-5

Titel	Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen – Tabuisierung in Schulen stoppen
AntragstellerInnen	Saarpfalz
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen – Tabuisierung in Schulen stoppen

- 1 Analyse:
- 2 In der Pubertät häufen sich bei vielen Jugendlichen Sorgen und Nöte. Trennungen, Streit mit Eltern und Freunden, Probleme in der Schule sind nur einige Beispiele.
- 3
- 4 Meist werden diese Sorgen nicht genug ernstgenommen.
- 5 Dabei ist in keinem anderen Lebensabschnitt die Zahl der Suizidversuche so hoch, wie bis zum 25. Lebensjahr.
- 6 Nach Verkehrsunfällen sind Suizide die zweithäufigste Todesursache unter 15- bis 20-Jährigen. Dabei stirbt in
- 7 Deutschland jeden zweiten Tag ein*e Jugendliche*r durch die eigene Hand.
- 8 Darüber hinaus gehören Depression zu den häufigsten psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen. Studien belegen, dass bis zu 10% der Jugendlichen zwischen 12 und 17 erkranken. Die Symptomatik ist
- 9 dabei schwer zu erfassen und unterscheidet sich abhängig vom Alter. Die Gründe für eine Erkrankung sind dabei ebenso vielfältig und sind auch durch biologische Vorgänge im Körper, psychische Faktoren und Erlebnisse
- 10 im sozialen Umfeld bedingt.
- 11
- 12
- 13 Dabei sind Depressionen natürlich nicht mit Suizidalität gleich zu setzten. Nicht jede Depression muss sich in
- 14 einer Suizidalität ausdrücken.
- 15 Wie die Ursachen, so sind auch die Ausdrucksformen altersspezifisch vielschichtig. So können diese durch vermehrten Rückzug vom sozialen Umfeld, extremen Stimmungsschwankungen, Aggressionen gegen sich selbst
- 16 und andere, etc. zum Ausdruck kommen. Mit psychischen Erkrankungen geht auch häufig, natürlich nicht immer, „nicht suizidales selbstverletzendes Verhalten (NSSV)“ mit einher. In Deutschland geben bis zu 25% der
- 17 Jugendlichen zu, sich schon selbst verletzt zu haben.
- 18
- 19
- 20 Trotz der Fallzahlen sind psychische Erkrankungen immer noch ein Tabuthema in der Gesellschaft, gerade
- 21 auch bei Jugendlichen. Zwar rückt das Thema durch auftretende Ereignisse, wie z.B. den Tod Robert Enkes,
- 22 Avicii, u.a. in den Fokus, führt aber nicht zu einem breiten gesellschaftlichen Diskurs.
- 23 Dieser Diskurs ist allerdings gerade im Jugendalter nötig, um ein Klima der Toleranz und eine Enttabuisierung
- 24 zu initiieren. Gerade der geschützte Raum Schule, bietet die Möglichkeit diesen unter Jugendlichen zu führen. Verhaltensänderungen von Schüler*innen fallen in der Klassengemeinschaft oft früher auf und werden
- 25 anders wahrgenommen, als im privaten Umfeld. Durch pädagogische Ressourcen kann das Thema aufgenommen, diskutiert und präventiv behandelt werden. Weiterhin wäre ein Angebot in der Schule unterschwellig und
- 26 für jede*n zugänglich. Allerdings gibt es in Deutschland erst wenige Programme, die das Thema Suizid thematisieren und in Schulen eingesetzt werden können. Das mag daran liegen, dass etliche Schulleiter und Lehrer
- 27 befürchten, über das Besprechen einer solchen Unterrichtseinheit Schüler erst auf den Gedanken zu bringen, es zu tun. Dies ist jedoch dann nicht der Fall, wenn Präventionsprogramme ressourcenorientiert aufgebaut
- 28 sind, d.h. wenn Hilfe- und Unterstützungsangebote im Mittelpunkt stehen. Suizidpräventionsprogramme haben zum Ziel, bei Jugendlichen ein Bewusstsein zu schaffen, dass es in möglichen Krisensituationen sowohl
- 29
- 30
- 31
- 32
- 33
- 34 Ansprechpartner gibt als auch professionelle Hilfe.

35 Der Lehrplan für Allgemeine Ethik an Gemeinschaftsschulen des Saarlandes umfasst in der 5/6 Klassenstufe
36 bspw. das Thema „Sein“. Behandelt werden hier „Stärken/Schwächen – Erfolge/Misserfolge“ und „Wer bin ich?
37 – Wer will ich sein?“. Psychische Erkrankungen werden dabei nicht explizit benannt. Sinnvoll wäre z.B. eine
38 Verknüpfung zu diesem Themenschwerpunkt.

39 Forderung:

40 Die Jusos Saar fordern daher:

41 – die verpflichtende Behandlung des Themas „Psychische Erkrankungen von Jugendlichen insb. Depressio-
42 nen und Suizidalität“ im konfessionell gebundenen Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht ab Klassenstufe
43 6

44 – die Sensibilisierung und Fortbildung sämtlichen Lehrpersonals zu diesem Thema

45 – Erarbeitung von präventiven Leitlinie zum Umgang mit gefährdeten Schüler*innen sowie der Förderung der
46 Erarbeitung von ressourcenorientierten Präventionsprogrammen

47 – Ausbau von Beratungsangeboten für Schüler*innen an den Schulen unter Einbezug der Schulsozialarbei-
48 ter*innen und dem Schulpsychologischen Dienst sowie eine flächendeckende und regelmäßige Versorgung
49 der Schulen durch letzteren

G-6

Titel	Stay pride in Stadt und Land – Queere Szene in ländlichen Regionen stärken
AntragstellerInnen	Saarbrücken-Stadt
Zur Weiterleitung an	

Stay pride in Stadt und Land – Queere Szene in ländlichen Regionen stärken

- 1 Die Landeskonzferenz der Jusos Saar möge beschließen:
- 2 Forderungen:
- 3 • Ausbau von Anlauf- und Beratungsstellen für Queere Jugendliche im ländlichen Raum
- 4 • Ausbau von Angeboten für Queere Jugendliche in bestehenden Jugendzentren



Titel Pflege am Abgrund

AntragstellerInnen St. Wendel

Zur Weiterleitung an

Pflege am Abgrund

- 1 Ein ganzheitlicher Ansatz, der zeigt, warum das, was bisher umgesetzt und beschlossen wurde, nicht ausrei-
2 chen wird und was verändert werden muss, um den Kollaps zu verhindern
- 3 Pflege, ein Wort, viele Assoziationen. Ein Wort mit vielen Seiten, ein Wort mit vielen Lebensrealitäten. Zum
4 Beispiel die eines Angehörigen, der seine an Demenz erkrankten Eltern zu Hause pflegt und durch eine Pfl-
5 gekraft die täglich vorbeikommt unterstützt und entlastet wird. Oder die Lebensrealität von Eltern, die Tage
6 lang am Krankenbett ihres 17-jährigen Kindes wachen, in der Hoffnung, dass dieses wieder aus dem Koma
7 erwacht. Auf der anderen Seite das Pflegepersonal, das mit den Eltern mitfühlt, ihnen Struktur gibt und als
8 allzeit verfügbare Ansprechpartner zur Stelle ist. Jede dieser Lebensrealitäten zeigt, dass wir alle irgendwann
9 an einem Zeitpunkt kommen, an dem entweder wir andere Menschen pflegen oder selbst auf die Pflege durch
10 andre angewiesen sind.
- 11 Sicher können wir durch einen gesunden Lebensstil sowie Impfungen und regelmäßige Arztbesuche Vielem
12 präventiv begegnen. Doch Einiges liegt eben auch außerhalb unseres Handlungsspielraumes. Den Ausbruch
13 von Krankheiten können wir trotz der sich stetig weiterentwickelten Medizin nur in begrenzten Maßen prä-
14 ventiv entgegenwirken. Unfälle im Alltag und bei der Arbeit können dazu führen, dass wir egal ob alt oder jung
15 von heute auf morgen auf die Hilfe von anderen angewiesen sind.
- 16 Dies zu realisieren ist wichtig, um sich bewusst zu machen, welche Rolle die Pflege für alle Menschen einnimmt.
17 Egal ob als Angehörige, in einem Ehrenamt oder als ausgebildete Pflegekraft, die Pflege von Mitmenschen ist
18 eine der tragenden Säulen, auf die unsere Gesellschaft aufgebaut ist. Daher sollte es jeden von uns interes-
19 sieren, wenn diese tragende Säule am einstürzten ist.
- 20 Es ist keine Übertreibung, festzustellen, dass die Pflege und somit auch das Gesundheitssystem in Deutschland
21 am Abgrund steht. Ein nüchterner Blick auf die Zahlen genügt, um die Ausmaße und Schwere der Probleme zu
22 erkennen. Allein im Pflegedienst der Krankenhäuser fehlen laut einer Expertenschätzung der Hans-Böckler-
23 Stiftung aktuell 100.000 Vollzeitäquivalente . Zwischen 2007 und 2017 ist die Zahl der gemeldeten Arbeitsunfäl-
24 le von Beschäftigten in Pflegeberufen um knapp 50 Prozent gestiegen . Auswertungen von Krankheitsursachen
25 zeigen, dass bei Berufstätigen in Pflegeberufen im Vergleich zu den Berufstätigen insgesamt besonders im Hin-
26 blick auf psychische Störungen und Erkrankungen des Bewegungsapparates erheblich mehr Fehltage erfasst
27 werden .
- 28 Der Blick in die nahe Zukunft zeigt, dass wir nur noch ein schmales Handlungsfenster von ca. 5 Jahren haben.
29 Denn wenn man davon ausgeht, dass der Personalbedarf in der Pflege nur von der demografischen Entwick-
30 lung abhängt, könnte allein der demografische Wandel dazu führen, dass bei konstanter Fortschreibung der
31 Beschäftigungsstruktur ca. 200.000 Pflegekräften im Jahre 2025 fehlen werden . Dabei sind mögliche erhöhte
32 Pflegefallwahrscheinlichkeiten noch nicht einmal miteinberechnet. Kann der stetig größer werdende Perso-
33 nal-mangel nicht gestoppt oder zu mindestens deutlich verringert werden, ist davon auszugehen, dass sich
34 die Personalentwicklung in der Pflege sehr bald zu einer nicht mehr aufzuhaltenden Abwärtsspirale entwi-
35 ckelt.
- 36 Trotz der prekären Situation in der Pflege werden weiterhin satte Gewinne von privaten Betreibern der Kran-
37 kenhäuser und Pflegeheime eingefahren und die Privatisierung von Einrichtungen der öffentlichen Daseins-
38 vorsorge schreitet stark voran. Rund 15% aller Übernahmen in Deutschland wurden im Jahr 2017 in der Ge-

39 sundheitsbranche verzeichnet. Der Private Equity Monitor der Hans Böckler Stiftung weist dabei die negativen
40 Auswirkungen auf die Personalentwicklung und die betriebliche Mitbestimmung nach . Dies zeigt deutlich,
41 dass wir in unserem Gesundheitssystem auch ein systemisches Problem haben. Denn der Mensch und sei-
42 ne Gesundheit werden im aktuellen System dem Gewinnstreben des Marktes untergeordnet. Dies ist eine der
43 Hauptursachen, die zur heutigen prekären Lage des Gesundheitssystems geführt haben. Wenn die gegebenen
44 Probleme nachhaltig gelöst werden sollen, muss ein grundsätzlicher Systemwechsel eingeläutet werden. Pfl-
45 ge muss wieder als Daseinsvorsorge verstanden werden und das System muss dem Ganzen Rechnung tragen,
46 indem es den Menschen und dessen Gesundheit immer an erster Stelle setzt. Zusammen mit einem ganzheit-
47 lichen Ansatz, der alle relevanten Bereiche in unser Gesundheitssystem miteinbezieht, kann der Schritt in den
48 Abgrund und somit zum Kollaps des Systems verhindert werden.

49 Prävention und Teilhabe

50 Ein wichtiger Teil der Lösung ist eine gute Präventionspolitik im Bund, im Land und vor Ort. Wenn sich die
51 Pflegefallwahrscheinlichkeit mit steigender Lebenserwartung auch nach hinten verschiebt, könnte laut einer
52 Studie des Statischen Bundesamtes und des Bundesinstitutes für Berufsbildung der Bedarf an Pflegevollkräf-
53 ten im Jahr 2025 auf 140.000 statt 200.000 Pflegekräfte ansteigen. Im Klartext bedeutet dies, dass eine bessere
54 gesundheitliche Verfassung der Bevölkerung durch präventive Maßnahmen dazu führt, dass die Menschen zu
55 einem wesentlich späteren Zeitpunkt auf eine professionelle Pflege angewiesen sind. Dass dies kein Selbst-
56 läufer ist, zeigt ein Blick in die Pflegestatistik von 2011. In dieser zeigt sich, dass bereits ab dem sechzigsten
57 Lebensjahr eine kontinuierliche Steigerung der Pflegebedürftigkeit zu verzeichnen ist. Zwischen dem 85 und 89
58 Lebensjahr liegt die Pflegebedürftigkeit bei Frauen bereits bei 41,9 Prozent und bei Männern bei 28,6 Prozent
59 . Geht man davon aus, dass unsere Gesellschaft immer älter wird und keine umfangreichen altersgerechten
60 Präventionsmaßnahmen initiiert werden, verschlimmert sich die Personalsituation in der Pflege noch wesent-
61 lich gravierender. Dass Menschen früh in ihrem Leben auf die Pflege anderer angewiesen sind, ist zum Teil
62 auch auf die soziale Benachteiligung im Laufe eines Lebens zurückzuführen. Daher ist die Bekämpfung von
63 Armut, Bildungsferne und den daraus resultierenden Beschränkungen der gesellschaftlichen Teilhabe eine
64 wichtige Aufgabe der Gesundheitsförderung und Prävention, auch für ältere Menschen. Es geht um eine Poli-
65 tik der Lebensphasen für alle Generationen. Dabei werden die Kommunen in der Entwicklung und Durchfüh-
66 rung nationaler Präventionsprogramme als Orte des Gesundheitshandelns eine größere Rolle spielen. Gute
67 Ansätze in der Präventionspolitik gibt es auf allen Ebenen, egal ob auf Bundesebene mit dem Gesetz zur Stär-
68 kung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) von 2015 oder auf Landeseben
69 mit dem Projekt „mobisaar“ , das in Projekten vor Ort in den Kommunen integriert werden kann. Allerdings
70 gibt es noch Nachholbedarf bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der verschiedenen Programme und
71 Gesetze.

72 Daher fordern wir:

73 – Förderung intersektoraler Zusammenarbeit auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

74 – Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken, bei der Einbindung lokaler Kompetenzen und bei der Entwick-
75 lung von Handlungsempfehlungen zur Prävention vor Ort.

76 – Finanzierung flächendeckender, nachhaltiger, lösungsorientierter und vor allem qualitätsgesicherter Präven-
77 tionsprojekte.

78 – Zügige Veröffentlichung und Umsetzung des im Kollationsvertrag vereinbarten Aktionsplan gegen Fettleibig-
79 keit

80 – Ausbau der Forschung gegen multiresistente Keime und kontinuierliche Weiterentwicklung von DART (Deut-
81 sche Antibiotika-Resistenzstrategie)

82 – Zügige Umsetzung des im Kollationsvertrag vereinbarten Nationalen Gesundheitsportals, um für die Pati-
83 entinnen und Patienten eine verlässliche, unabhängige, umfassende und benutzerfreundliche Anlaufstelle im
84 Internet zu schaffen.

85 – Deutschlandweiten Ausbau von Pflegestützpunkten mit integrierter Pflegberatung und Anlaufstelle für die
86 Ambulante Pflege.

87 – Deutschlandweite Einführung von präventiven Hausbesuchen.

88 – Einführung eines kostenlosen ÖPNV für eine bessere gesellschaftliche Teilhabe.

89 Ausbildung in der Pflege

90 Die Ausbildung in der Pflege ist der Dreh und Angel Punkt der zukünftigen Personalentwicklung in der Pflege.
91 ge. Quereinsteiger in das Berufsfeld können dabei eine Bereicherung für die Pflege sein und Teil der Lösung
92 des Personalmangels werden. Auch die Akquirierung von Pflegepersonal aus dem Ausland kann, wenn auch
93 nur in einem sehr begrenzten Maßstab, zu einer besseren Personalentwicklung in der Pflege in Deutschland
94 beitragen. Dabei ist das Projekt „Tripel Win“, eine Kooperation der Deutschen Gesellschaft für Internationale
95 Zusammenarbeit (GIZ) und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit
96 zur nachhaltigen Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland ein guter Anfang. Die gesetzlichen Rahmen-
97 bedingungen rund um die Ausbildung in der Pflege wurde durch ein neues Pflegeberufsgesetz stark verän-
98 dert. Inhaltliche Details zur neuen Ausbildung wurden wie bei jedem Lehrberuf in einer 2018 verabschiedeten
99 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegt. Dabei ist festzuhalten, dass einige durchaus gute Punkte in
100 dem neuen Gesetz und der Verordnung Einzug gefunden haben. So ist zum Beispiel die Erhöhung der Stunden
101 der Praxisanleiter-Weiterbildung und die Festlegung eines Mindestumfangs der praktisch beruflichen Ausbil-
102 dung als Praxisanleitung auf 10%, positiv zu nennen. Allerdings zeigen diese Beispiele auch die in vielen Teilen
103 des Gesetzes vorhandenen Mängel. So gilt der Mindestumfang von 10% des Praxisanteils der beruflichen Aus-
104 bildung als Praxisanleitung nicht bei der hochschulischen Pflegeausbildung. Ähnlich Ausnahmen gibt es bei der
105 Einführung der Generalistik in der Pflege. Anstatt eine wirkliche generalistische Ausbildung einzuführen, die
106 den deutschen Sonderweg einer Dreiteilung des Pflegeberufes endlich beenden würde, wird ein Sonderweg
107 der Ausbildung im Bereich der Altenpflege eingeführt.

108 Mit seiner Kritik an dem Gesetz zeigt Kammerpräsident Dr. Markus Mai von der Pflegekammer Rheinland-Pfalz
109 die dabei zugrundeliegende Problematik der Ausgestaltung des Gesetzes:

110 „Solange die Entscheidungsträger in Berlin die elementaren Bestandteile einer an Versorgungsqualität ausge-
111 richteten Pflegeausbildung den wirtschaftlichen Interessen von Arbeitgeberverbänden preisgeben, kann eine
112 zukunftsfähige Pflegeausbildung nicht gewährleistet werden.“

113 Wirtschaftliche Interessen sind nicht nur bei der Ausgestaltung, sondern auch bei der Umsetzung des Gesetzes
114 als Hindernis anzusehen. Dies zeigen zum Beispiel die Gespräche rund um die Finanzierung der zusätzlichen
115 Stellen in der Pflegeausbildung und der höheren Vergütungen. So konnte in Bremen, Stand Juli 2019, noch
116 keine Einigung zwischen Kostenträgern, Krankenkassen und dem Land Bremen gefunden werden, um die
117 Finanzierung der eigentlich 2020 beginnenden neuen bundesweiten Ausbildung sicherzustellen.

118 Daher fordern wir:

119 – Eine vollständig generalistische Ausbildung in der Pflege, um den deutschen Sonderweg einer Dreiteilung
120 des Pflegeberufes endlich zu beenden.

121 – Wenn keine Einigung über die Finanzierung der zusätzlichen Stellen in der Pflegeausbildung und der hö-
122 heren Vergütung zwischen den Trägerorganisationen der Pflegeausbildung gefunden werden kann, muss die
123 Finanzierung auf Landesebene sichergestellt werden. Dabei müssen die zusätzlichen Kosten vom Bund über-
124 nommen werden.

125 – In Ausbildungseinrichtungen müssen 20% der Pflegenden Praxisanleiter*innen sein, um Praxisanleitung aller
126 Auszubildenden sicherstellen zu können.

127 – Einsetzung einer Kommission, die gemeinsam mit beruflichen Interessensvertreter*innen, Vertreter*innen
128 der Berufsschulen und pflegepädagogischen Expert*innen Vorschläge für einen bundesweiten Lehrplan ent-
129 wickelt.

130 – Eine deutliche Erhöhung der Bundesmittel an die Länder, welche zweckgebunden zur Forschungsförderung
131 im Pflegebereich einzusetzen sind.

132 – Abschaffung von §113a SGB um zukünftig die Festlegung des fachlichen Niveaus pflegerischen Handelns in
133 die Hände der Berufsgruppe zu geben.

134 – Klare Regelungen, welche Aufgaben an Krankenpflegehelfer*innen und sich in Ausbildung befindende
135 Gesundheits- und Krankenpfleger*innen delegiert werden können.

136 – Intensivierung der Gewinnung qualifizierter Pflegefachkräfte aus dem Ausland durch das bundesweite Pro-
137 jekt „Triple Win“ unter der Berücksichtigung des Verhaltenskodex der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur
138 internationalen Rekrutierung von Gesundheitsfachpersonal und der damit verbundenen Verpflichtung, nur
139 Pflegekräfte aus Ländern mit einem Fachkräfteüberschuss zu rekrutieren.

140 – Bei Quereinsteigern in das Berufsfeld sollte die Aufklärung über die Inhalte und Intensität der Ausbildung
141 verbessert werden. Auch Information und Aufklärung über die neuen Ausbildungsmöglichkeiten gegenüber
142 der Praxiseinrichtungen sollten ausgeweitet werden.

143 – Die Entwicklung gemeinsamer Kriterien und Standards bei der Bewerberauswahl für Arbeitsagenturen, Fach-
144 schulen und Einrichtungen, um dadurch „geeigneten“ Quereinsteiger*innen den Zugang zur Ausbildung und
145 Praxisstelle deutlich zu erleichtern und Enttäuschungen seitens der verschiedenen Akteure entgegenzuwir-
146 ken.

147 Alltag der Pflege vor Ort, im Altenheim und im Krankenhaus

148 Das neue Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG) kann man als
149 Schritt in die richtige Richtung bezeichnen. Es zielt darauf ab, Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch
150 eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege zu er-
151 reichen. Positiv hervorzuheben, ist beispielsweise die vollständige Finanzierung zusätzlicher Stellen und Tar-
152 ifsteigerungen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Ausbildungsplätze sowie die Stärkung
153 von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung im Bereich der Pflege. Diese im Gesetz verankerten
154 Maßnahmen reichen aber bei weitem nicht aus, um die prekäre Situation in der Pflege wirklich zu beenden.
155 Verdi., DGB und die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz kommen bei ihren Stellungnahmen zu dem Gesetz
156 zu einer ähnlichen Schlussfolgerung. Auch die Ergebnisse der Konzentrierten Aktion Pflege sind grundsätzlich
157 positiv zu bewerten. So ist die Einführung eines bundesweit geltenden Tarifvertrages ein wichtiger Schritt in
158 die richtige Richtung. Auch die Breite Allianz von Arbeits-, Gesundheits- und Familienministerium unter deren
159 Dach die Konzentrierte Aktion Pflege Maßnahmen entwickelt hat, ist ein guter Schritt in die richtige Richtung,
160 da erstmals Lösungen im Bereich der Pflege mit einem ganzheitlichen, politischen Ansatz angegangen werden
161 . Gerade darin, dass der Bereich Pflege eben erstmals ganzheitlich politisch betrachtet und angepackt wird,
162 liegt allerdings auch die Problematik. Dass nach jahrelangen, halbherzigen Maßnahmen und leeren Verspre-
163 chungen seitens der Politik erst jetzt, an einem Punkt, an dem die Pflege kurz vor dem Kollaps steht, eine
164 ernstzunehmende Initiative seitens der Politik wahrzunehmen ist, führt zu einem weiteren Problem. Dieses
165 Problem nennt sich fehlendes Vertrauen. Vertrauen in die Politik, welches das Pflegepersonal und angehende
166 Auszubildende verloren haben. Denn es mag stark bezweifelt werden, dass die verantwortliche Politik diese
167 vorgeschlagenen Maßnahmen auch wirklich konsequent umsetzt und nicht wieder vor den finanziellen Inter-
168 essen der Pflegeindustrie einknickt. Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung kommt auch Sylvia Bühler, Mitglied
169 im ver.di-Bundesvorstand:

170 „Die Beschäftigten müssen sich darauf verlassen können, dass sich ihre Situation Zug um Zug bessert. Die
171 professionell Pflegenden werden die Ergebnisse der Konzentrierten Aktion Pflege daran messen, was in ihrem
172 Arbeitsalltag ankommt. Vor allem in der Altenpflege müssen die Entgelte für diese verantwortungsvolle und
173 oft auch anstrengende Arbeit deutlich angehoben werden. Und es muss Schluss sein mit der ständigen Über-
174 lastung durch zu wenig Personal. Es war richtig, alle Verantwortlichen in der Konzentrierten Aktion zusammen
175 zu holen, am Ende sind die getroffenen Ergebnisse aber Kompromisse. Und angesichts der kritischen Lage
176 hätte ich den Beschäftigten entschlosseneren Maßnahmen gewünscht.“

177 Dass die privaten Verbände der Einrichtungsträger und das Deutsche Rote Kreuz sich gegen einen deutsch-
178 landweiten, allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Langzeitpflege positionieren, fördert nicht gerade das
179 Vertrauen, dass in Kooperation mit den privaten Verbänden der Einrichtungsträger ein wirklicher Richtungs-
180 wechsel in der Pflege zu erreichen ist. Das Interesse der Verbände, satte Gewinne aus der gesundheitlichen
181 Versorgung von Menschen zu ziehen, steht im Widerspruch zu dem Ziel der Pflege, einen am Wohl des Men-
182 schen orientierten Pflegealltag zu erreichen. Dass das jetzige System nicht die Gesundheit des Einzelnen, son-
183 dern den Gewinn und die Rentabilität des Systems im Blick hat, zeigt auch der Blick in den Sektor der Osteu-
184 ropäischen Pflegehilfen. Eine neue Studie zur Schwarzarbeit in der häuslichen Pflege kommt zu dem Ergebnis,
185 dass momentan in Deutschland mindestens 150.000 Pflegekräfte irregulär beschäftigt sind. In der Studie wird
186 auch klargestellt, dass Familien, die eine Pflegekraft bei sich zuhause illegal anstellen, aus finanzieller und mo-
187 ralischer Not heraus handeln.

188 Daher fordern wir:

189 – Die in der Konzentrierten Aktion Pflege gesammelten Punkte müssen konkretisiert und staatlich schnellst-
190 möglich umgesetzt werden.

191 – Eine deutliche Erhöhung der Löhne für Beschäftigte im Pflegeberuf. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden,
192 dass damit keine Reduktion der Arbeitsplätze einhergeht. Hierfür müssen sich sowohl Gewerkschaften, als
193 auch die Arbeitgeberseiten aus Bund und Ländern einsetzen.

194 – Die Einführung eines deutschlandweiten, allgemeinverbindlichen Tarifvertrags in der Langzeitpflege, um die
195 regional starken Unterschiede der Arbeitsbedingungen anzugleichen.

196 – Höhere Zuschläge bei Nacht-, Wochenende- und Feiertagsdiensten, um ansatzweise gegenüber der in der
197 verarbeiteten Industrie gezahlten Zulagen wettbewerbsfähig auf dem Arbeitsmarkt zu sein.

198 – Eine offene Debatte über die Einführung der Rente ab 60 in der Pflege, um damit auch zusätzlich einen Anreiz
199 zu schaffen, eine Ausbildung in der Pflege zu beginnen und um den besonderen physischen und psychischen
200 Belastungen des Berufsfeld Rechnung zu tragen.

201 – Langfristig die Verringerung der Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden, um ausreichend Freizeitausgleich zu
202 gewährleisten.

203 – Eine bindende, gesetzliche Regelung für das Einrichten von Springerpools, um den Aufbau von Überstunden
204 durch Einspringen aus dem geplanten Frei zu verhindern und notfalls kurzfristige Personalausfälle kompensieren
205 können. Dabei muss die Rufbereitschaft bezahlt werden.

206 – Die Einführung einer verpflichtenden monatlichen Supervision für Pflegenden, um die psychosozialen Anforderungen
207 bei der Arbeit dauerhaft bewältigen zu können, indem die Reflektion des Erlebten in einem professionellen
208 Rahmen vom Arbeitgeber ermöglicht wird.

209 – Kein weiteres Ignorieren der Schwarzarbeit in der häuslichen Pflege. Integration des Schwarzmarktes durch
210 gesetzliche Rahmenbedingungen für Pflegehilfen aus Osteuropa und die Einführung einheitlicher Qualitätsstandards
211 für alle Pflegehilfen, die in Deutschland arbeiten.

212 – Bundesweiter Aufbau und Unterstützung von Programmen in der Ambulanten Pflege nach dem Vorbild „BU-
213 URTZORG“ aus den Niederlanden, Gemeindegewerkschaft plus aus Rheinland-Pfalz und dem AGnES-Konzept aus
214 Sachsen-Anhalt, um dadurch den Pflegefachkräften ihren Beruf wieder zu geben.

215 Das System hinter den Pflegenden und den zu Pflegenden

216 Pflege gehört zur Daseinsvorsorge. Die Gesundheit der Pflegenden und der zu Pflegenden sollte im Mittel-
217 punkt jedes Gesundheitssystems stehen. Stellt man diese Prämisse an den Anfang jeglicher Überlegungen
218 rund um das deutsche Gesundheitssystem, so kann man nach einer Bestandsaufnahme des aktuellen Systems
219 letztendlich nur zu der Schlussfolgerung kommen, dass im aktuellen System genau das Gegenteil als
220 Leitfaden gilt. Die aktuelle Prämisse unseres Gesundheitssystems heißt Wirtschaftlichkeit vor Gesundheit des
221 Einzelnen.

222 Profit vor Menschlichkeit, egal ob bei der Personalbesetzung oder der Abrechnung der verschiedenen Maß-
223 nahmen im Diagnosis Related Groups (DRG)-System. Auch die neue Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung
224 (PpUGV) orientiert sich weiterhin an der alten Prämisse, in dem diese weiterhin normative Vorgaben für eine
225 Soll-Besetzung aus der vorhandenen Ist-Besetzung ableitet. Die verabschiedete Verordnung trifft seit ihrer
226 Einführung auf breite Kritik, unter anderem von ver.di, DGB und dem Deutschen Pflegerat. Dabei wird kriti-
227 siert, dass in der Verordnung keine externe Überprüfung der Richtigkeit der weitergeleiteten Angaben aus
228 den Kliniken [der monatlichen Durchschnittswerte der PpUGV] vorgesehen ist. Auch die Tatsache, dass die
229 Personaluntergrenzenverordnung nur für bestimmte Stationen im Krankenhaus gilt, wird bemängelt. Dies in
230 Kombination mit den fehlenden Kontrollen führt dazu, dass Personal zwischen Stationen hin und her verscho-
231 ben wird, sodass es auf dem Papier so aussieht, als würden Untergrößen eingehalten werden. Nicht nur
232 die Verordnung selbst stößt auf breite Kritik, auch der Ablauf, der zur Einführung der Personaluntergrenze
233 geführt hat, wird mit Unverständnis zur Kenntnis genommen. Kernpunkt der Kritik ist die Vereinbarung von
234 GKV-SV und DKG, die Vorgaben vereinbaren wollten, welche keine bedarfsgerechte und ausreichende Pflege
235 sicherstellen, sondern lediglich eine Minimalbesetzung vorsehen. Dies führte letztendlich auch zum Scheitern

236 der Verhandlungen rund um ein echtes Personalbemessungsverfahren. Dabei zeigt sich, dass die wirtschaftli-
237 chen Interessen der Akteure im Gesundheitssystem verhindert haben, dass es zu einer echten Verbesserung
238 in der Pflege kommt. Daraus erschließt sich eine grundsätzliche Problematik, welche sich wie ein roter Faden
239 durch alle forcierten Lösungsansätze rund um den Bereich Pflege zieht. Das Streben nach Gewinnen und Ren-
240 tabilität ist grundsätzlich nicht vereinbar mit dem Ziel einer am Wohl des Menschen orientierten Pflege. Auch
241 das zugrundeliegende Abrechnungssystem, welches im gesamten Gesundheitssystem angewendet wird, das
242 sogenannte DRG System, stellt ökonomische Interessen vor die Gesundheit des Einzelnen. Dabei werden nor-
243 mierte Fallpauschalen über jeden Fall gestülpt, ohne wirklich auf die Individuelle Bedürfnisse der Patient*in-
244 nen einzugehen. Dies zeigt, dass unter dem Ziel einer humanen, am Wohl des Menschen orientierten Pflege
245 eine grundsätzliche Veränderung des Gesundheitssystems unvermeidbar ist. Die Präsidentin des Deutschen
246 Berufsverbandes für Pflegeberufe bringt es mit ihren Appell an die Politik auf den Punkt:

247 „Statt immer nur halbherzig Symptome zu bearbeiten, sollte die Politik in Bund, Ländern und Kommunen
248 endlich den Grundsätzlichen Systemwechsel einleiten, bevor die Krankenhausversorgung vollständig kolla-
249 biert.“

250 Daher fordern wir:

251 – Die vom Deutschen Pflegerat (DPR), der Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Gewerkschaft Verdi ent-
252 wickelten Personalbemessungsverfahren ,die als zeitnahe Zwischenlösungen angedacht sind, sollten schnellst
253 möglich umgesetzt werden, um spürbare Verbesserungen im Alltag des Pflegepersonals zu ermöglichen und
254 somit verlorenes Vertrauen gegenüber den politischen Handlungsträgern und der Zukunft der Pflege im All-
255 gemeinen wieder aufzubauen. Mittel- und langfristig müssen starre Fachkraftquoten durch analytische Ver-
256 fahren abgelöst werden, die quantitativ und qualitativ bestimmen, wieviel Pflege mit welcher Qualifikation
257 notwendig ist. Dabei muss bei der Neuverteilung der Aufgaben zwischen allen Pflegeberufen auf das sehr
258 gute Kompetenzniveau der professionellen Pflege zurückgegriffen werden.

259 – Das Fallpauschalensystem muss ersetzt oder zumindest grundlegend reformiert werden, damit die ökonomisch
260 gesteuerte, gefährliche Übertherapie sowie die Unterversorgung von Patient*innen gestoppt wird und
261 ein Mindestlohn von 14 Euro muss zeitnah eingeführt werden.

262 262

263 – Den Stopp von Privatisierungen in der Gesundheitsbranche, eine Rückführung von Pflegeheimen und Kran-
264 kenhäusern in staatliche Hand, damit der Staat die Möglichkeit hat, Krankenhäuser und Pflegeheime dort zu
265 planen und gut auszustatten, wo sie wirklich notwendig sind.



Titel	Für ein Ende der Stigmatisierung von MSM bei der Blutspende
AntragstellerInnen	Saarlouis
Zur Weiterleitung an	

Für ein Ende der Stigmatisierung von MSM bei der Blutspende

1 In den vergangenen 30 Jahren war es den sogenannten MSM – Männer, die Sex mit Männern haben- neben
 2 anderen als Risikogruppen eingeordneter Personengruppen gänzlich verwehrt, an einer Blutspende teilzu-
 3 nehmen. Im Zuge der lang anhaltenden Diskussionen sowohl gesellschaftlicher, als auch wissenschaftlicher
 4 Art kam es im Rahmen der Überarbeitung der Hämotherapierichtlinien endlich zur Senkung der Zulassungs-
 5 kriterien zur Blutspende. Die Kriterien wurden erneut evaluiert, sodass Personen, deren Sexualverhalten ein
 6 gegenüber der Bevölkerung deutlich höheres Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infekti-
 7 onskrankheiten birgt- in welcher auch die MSM aufgelistet sind-, im Rahmen der am 7.11.2017 in Kraft getrete-
 8 nen aktualisierten Hämotherapierichtlinien nach 12 monatiger Abstinenz zur Spende zugelassen werden. Wir
 9 begrüßen diese Lockerung als guten Schritt in die richtige Richtung. Dennoch basiert die derzeitige Regelung
 10 nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern vielmehr immer noch auf der Stigmatisierung von Män-
 11 nern, deren sexueller Kontakt mit Männern erfolgt. Insbesondere mit Blick auf sexuelle Diskriminierung und
 12 den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist diese Regelung einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Deshalb
 13 fordern wir die Absenkung der unbegründeten 12 Monatsfrist auf eine nach den Erkenntnissen der Wissen-
 14 schaft ausreichenden Vier – Monatsfrist.

15 Es steht zweifelsfrei fest, dass zahlreiche schwer-wiegende Infektions-krankheiten durch Sexual-kontakte
 16 übertragen werden können. Dazu gehören neben HIV-, HCV- und HBV-Infektionen sowie Syphilis, auf die je-
 17 de Blutspende getestet wird, auch solche Erkrankungen wie Zikavirus- und Hepatitis-A-Infektionen oder Go-
 18 norrhö. Ferner können die Erreger einiger dieser sexuell übertragbaren Erkrankungen über einen längeren
 19 Zeitraum unerkannt im Blut zirkulieren, ohne dass sich bei den Betroffenen Symptome irgendeiner Art zei-
 20 gen. Mithin besteht bei einer Blutspende in dieser Phase der Erkrankung die Gefahr einer Übertragung auf
 21 den Empfänger der Spende. Aus diesem Grund werden alle Personen, deren sexuelles Verhalten ein erhöhtes
 22 Risiko für Infektionen mit sich bringt, von der Blutspende zurück-gestellt.

23 Bei erster Betrachtung scheint daher die Erwartung an bestimmten Risikogruppen, eine bestimmte Zeit an Ab-
 24 stinenz vorzuweisen, durchaus begründet. Schließlich sollte bei der Blutspende die Gesundheit der Patienten
 25 an erster Stelle stehen. So stellen Männer, die Sex mit Männern haben, auch derzeit die größte Gruppe der
 26 mit HIV infizierten Menschen dar. Denn von den rund 88.400 HIV Infizierten sind laut dem RKI insgesamt et-
 27 wa 56.100 homosexuelle Männer, rund 11.200 Heterosexuelle und etwa 8.200 Drogenkonsumenten. Auch die
 28 Zahl der jährlichen Neuinfektionen mit HIV fallen – nach Epidemio-lo-gische Daten des Robert Koch-Institut-
 29 auf die Gruppe der MSM. Mit diesen Daten, sowie der Diskrepanz zwischen der Infektions-häufigkeit bei MSM
 30 und dem Anteil von MSM an der Bevölkerung (ca. 3-5%) wird das gegen-über der Allgemein-bevölkerung
 31 deutlich erhöhte Infektions-
 risiko der MSM und die damit einhergehende 12 Monatsfrist begründet.

32 Dennoch ist zu beleuchten, dass die Zahl der Neuinfektionen Homosexueller Männer ständig stagniert. Zudem
 33 weisen in der Gesamtzahl lediglich ein Prozent aller homo-bzw. bisexuellen Männer tatsächlich eine HIV- In-
 34 fektion nach. Weiterhin ist aus soziokulturellen Berichten zu entnehmen, dass etwa die Hälfte aller homo-bzw.
 35 bisexuellen Männer in einer festen Partnerschaft ohne ständig wechselnde Sexualpartner leben. Weiterhin
 36 haben mehr als 70% aller homo-bzw. bisexuellen Männer mit wechselnden Geschlechtspartnern ausschließ-
 37 lich Safer Sex mit Kondom und sind demnach von einem Infektionsrisiko praktisch ausgeschlossen. Kondome

38 stellen auch nach Ansicht des Robert Koch Instituts, welches an der besagten Richtlinie mitgearbeitet hat, un-
39 bestritten ein geeignetes Mittel dar, sich, vorbehaltlich der sachgerechten Anwendung, vor sexuell übertrag-
40 baren Krankheiten zu schützen. Mithin ist es völlig unbegründet homo-bzw. bisexuellen Männern ein höhe-
41 res Infektionsrisiko zu unterstellen als heterosexuellen, die ebenfalls wechselnde Sexualpartner*innen haben,
42 aber wegen der Existenz anderer Verhütungsmittel wie der Pille wesentlich häufiger auf Kondome verzichten.
43 Ob Kondome bei jedem Sexualverkehr tatsächlich und wirksam angewendet werden, kann im Rahmen der
44 ärztlichen Untersuchung bei heterosexuellen Männern genauso wenig festgestellt werden, wie bei MSM. Eine
45 nachteilige Behandlung der MSM ist demnach willkürlich und basiert auf der Basis von Vorurteilen. Zudem ist
46 die Annahme, dass lediglich bei homo- und bisexuelle Männern in einer festen Beziehung nicht auszuschließen
47 ist, dass beide Partner tatsächlich treu sind, schlichtweg falsch und als diskriminierend abzulehnen.

48 Die Bedingung, genau ein Jahr vor dem Termin der Blutspende auf Geschlechtsverkehr zu verzichten, scheint
49 weiterhin auch willkürlich gesetzt zu sein. Die Geschäftsführerin der Berliner Aids-Hilfe Ute Hiller betont un-
50 ter Verweis auf die nach der derzeitigen Medizin anerkannte Praxis, dass mit heutigen Methoden HIV bereits
51 nach sechs Wochen ausgeschlossen werden könne. Um den Schutz der Patienten abschließend zu gewährleis-
52 ten und auch andere sexuelle Erkrankungen auszuschließen, wählen andere Länder wie Großbritannien eine
53 viermonatige Abstinenzphase.

54 Die mit der Einteilung der MSM als Risikogruppe verbundene 12 monatige Abstinenz als Zulassungskriteri-
55 um für eine Blutspende ist auf Basis des bereits Erwähnten nicht tragbar. Sie basiert auf einer immer noch
56 vorhandenen Stigmatisierung homo-, und bisexueller Männer und ist auch aus medizinischer Sicht nicht zu
57 begründen. Dieser unbegründete diskriminierende Akt erschwert Menschen mittels einer nicht zu rechtferti-
58 genden Frist die Blutspende, was unserem Verständnis von Teilhabe und Partizipation entgegensteht.

59 Deshalb fordern wir die Absenkung der 12 monatigen Abstinenzphase auf vier Monate, um den Schutz der
60 Patienten zu gewährleisten, sowie dem immer noch bestehenden höheren Übertragungsrisiko Rechnung zu
61 tragen, der mit homo- und bisexuellen Männern in Verbindung gebrachten Stigmatisierung jedoch ernstlich
62 entgegenzutreten.

G-10

Titel	Der Pflegenotstand ist nur ein Teil des Problems – let's dig deeper!
AntragstellerInnen	Saarpfalz
Zur Weiterleitung an	

Der Pflegenotstand ist nur ein Teil des Problems – let's dig deeper!

- 1 Analyse:
- 2 Das Pflegeproblem
- 3 Weitgehend bekannt: der Pflegenotstand. Seit Jahren setzen sich Jusos und SPD damit auseinander und ge-
- 4 loben Besserung. Bisher verstärkt sich das Problem stetig und ein gesetzlich festgelegter Mindestpersonal-
- 5 schlüssel ist in absehbarer Zeit immer noch nicht zu erwarten. Durch den dauernden Personalabbau steigt
- 6 die Arbeitsdichte der Pflegenden, die Belastung stieg von 1995 bis 2016 um 32%. 90 Prozent der Pflegekräfte
- 7 geben 2015 an, in den letzten 7 Tagen keine ausreichenden Kapazitäten gehabt zu haben, um Demenzkranke
- 8 adäquat zu überwachen. Die andauernde Arbeitsverdichtung in der Pflege birgt logischerweise einige Sicher-
- 9 heitsrisiken – sowohl für die Pflegenden als auch die Patient*innen: Hygienevorschriften können aufgrund
- 10 von Hetze und Zeitnot nicht mehr eingehalten und die generelle pflegerische Versorgung kann durch eben-
- 11 diese Not auch nicht gewährleistet werden. Alleine eine Patient*in mehr pro Pflegekraft erhöht die Chance der
- 12 Patient*innen, in den nächsten 30 Tagen nach Aufnahme ins Krankenhaus zu versterben, um 7 Prozent. Wir
- 13 haben den Pflegenotstand zwar nie unterschätzt, diese Zahlen untermauern aber die Bedeutung einer Not-
- 14 lage, welche im aktuellen Vergütungssystem der stationären Versorgung in Deutschland ihre Abstammung
- 15 hat.
- 16 Die Fallpauschalen und das DRG-System
- 17 Seit der Einführung des neuen Vergütungssystems von Krankenhäusern gilt: „gleiche Erkrankung, gleiches
- 18 Geld“, unabhängig von den Umständen der entsprechenden Krankheiten. Hierfür gibt es mittlerweile über
- 19 1200 pauschalisierte Krankheitsgruppen, sogenannte Diagnosis Related Groups (DRGs), anhand derer die
- 20 Krankhäuser vergütet werden. Es erfolgt keine Vergütung mehr nach Behandlungstagen, sondern nach Fäl-
- 21 len. Das sind die sog. „Fallpauschalen“.
- 22 Die DRGs setzen sich hauptsächlich zusammen aus der Hauptdiagnose, Nebendiagnosen und den durchge-
- 23 führten Prozeduren, das sind OPs, aber auch nicht-operative Prozeduren, wie z.B. Röntgen. Eher marginal sind
- 24 bei Geburten das Geburtsgewicht, der Aufnahmegrund, die Beatmungstunden in der Intensivmedizin und die
- 25 Verweildauer im Krankenhaus. Zur Verweildauer gibt es sogenannte Verweildauergrenzen. Bei entsprechen-
- 26 der Unter- oder Überschreitung werden Ab- oder Zuschläge vergütet. Die Zuschläge für eine Überschreitung
- 27 der Verweildauergrenzen kommen aber nicht im Ansatz an die damalige Vergütung nach Behandlungstagen
- 28 ran und haben sich auch nicht als ökonomisch sinnvoll erwiesen.
- 29 Hier ist der Kern des Pflegenotstandes schon in der grundlegenden Ausrichtung des DRG-Systems begründet.
- 30 Pflege kostet nur und bringt kein Geld ein, deshalb vermeiden Krankenhäuser auch Pflegekosten.
- 31 Das Ziel der Einführung des Systems war primär, die Wirtschaftlichkeit der Krankenhäuser zu erhöhen und
- 32 die Liegezeiten der Patient*innen zu verringern. Die Wirtschaftlichkeit resultierte dann doch in einer Ökono-
- 33 misierung des gesamten stationären Sektors. Wirtschaftlichkeit bedeutet, mit den vorhandenen Gütern und den
- 34 angebotenen Dienstleistungen umgehen zu können und diese so sinnhaft wie möglich zu nutzen, eine Öko-
- 35 nomisierung berücksichtigt betriebswirtschaftliche Parameter, was an sich in der Medizin grotesk ist.

36 Wieso steht plötzlich Geld vor dem Patient*innenwohl?

37 Mitverantwortlich für diese Entwicklung ist vor allem der sogenannte „Krankenhausplan“, der eine einfache
38 Zweiteilung der Krankenhauskosten besagt. Die laufenden Kosten der Krankenhäuser für Behandlung, etc.
39 tragen die Krankenkassen, die Kosten für nötige Investitionen tragen die Länder, die ihrer Aufgabe als Finan-
40 zierer nicht im Ansatz gerecht werden. Von 2000 bis 2014 sind die Investitionsmittel der Länder von 3,4 Mrd.
41 auf 2,8 Mrd. Euro geschrumpft, ein Minus von 18 Prozent. Jährlich sind aber mindestens 6 Mrd. Euro für Inves-
42 titionen nötig. 2009 wurden die Gesamtinvestitionsgelder nur noch zu 46% von den Ländern gestellt.

43 Als Reaktion auf diese Entwicklung refinanzieren sich die Krankenhäuser gesetzwidrig durch die Mittel der
44 Krankenkassen, um ihre Investitionen tätigen zu können. Diese Kostendeckung über den laufenden Betrieb
45 erzeugt einen enormen Gewinndruck, der auch zu ökonomischem Denken bei Ärzt*innen führt. Es werden
46 mehr lukrative Prozeduren und OPs gemacht, die allesamt auch einen sehr niedrigen Aufwand erfordern, um
47 so viele Gewinne wie möglich zu erzielen. 2009 wurden weitere 46% der Investitionsmittel von Eigenmittel
48 der Krankenhäuser und Kredite bezahlt. 46 Prozent, die eigentlich für die Patient*innenversorgung oder dem
49 Personal dient. Umgerechnet sind das 53.000 Stellen.

50 In der Debatte um die Finanzierung der Investitionen wird oft eine schon vorhandene monistische Finanzie-
51 rung vorgeschlagen. So würden die Investitionskosten mit den Kosten des laufenden Betriebes von den Kran-
52 kenversicherungen gebündelt mitgetragen werden. Dies wirft aber weitere Fragen auf. Woher kommt das
53 Geld? Noch höhere Beiträge? Die Mehrbelastung der GKV muss ja von jemandem getragen werden. Auch wür-
54 de die monistische Finanzierung durch die Kassen die Macht über Bedarfsplanung etc. den Kassen überlassen,
55 die an sich mittlerweile nur noch wirtschaftlich orientiert sind. Der Staat sollte hier keine Kompetenzen mehr
56 abgeben, die Monistik ist hier nicht das richtige Mittel. Krankenhäuser gehören zur öffentlichen Daseinsvor-
57 sorge und sollen auch in öffentlicher Hand bleiben. Eine Verdopplung der staatlichen Investitionsmittel würde
58 das Problem lösen. Nun aber zu glauben, dass es das generelle Problem des Gewinndrucks auflösen würde,
59 wäre falsch. Schon ab 1985 hatten Krankenhäuser die Möglichkeit, Gewinne und Verluste zu verzeichnen, was
60 sich auch schon auf die Versorgung ausgewirkt hat. Für eine komplette Bereinigung des Problems muss man
61 die Ökonomisierung in Gänze stoppen.

62 Die Folgen

63 Getreu dem Motto „Der Markt regelt sich selbst“ werden weniger lukrative Bereiche ab- (Gynäkologie, Päd-
64 iatrie, Geburtshilfe) und lukrative (Bewegungsapparat, Kardiologie) ausgebaut. Es wird versucht, so wenige
65 Kosten wie möglich pro Fall zu erzeugen und Fälle, die Verluste bedeuten, zu vermeiden. Es werden mehr Pro-
66 zeduren am Patienten durchgeführt, um mehr Vergütung zu erhalten. Eine generelle Überbehandlung und die
67 Diskriminierung von unwirtschaftlichen Patient*innen sind keine Ausnahmen mehr.

68 Auch bedeuten die o.g. Nebendiagnosen weniger Geld als ein neuer Fall. Deshalb werden Kranke oft entlas-
69 sen und mit einem zeitlichen Abstand erneut aufgenommen, damit die eigentliche Nebendiagnose dann als
70 Hauptdiagnose abgerechnet werden kann, was den Kliniken mehr Geld bringt.

71 Zwischen 1991 und 2016 mussten 460 Krankenhäuser schließen, über 166.000 Betten wurden damit abge-
72 baut. Daraus ergibt sich auch die Mehrbelastung für die Pflegenden, da Betten in Deutschland stetig abgebaut
73 werden, die Patientenzahlen sich aber seit 1995 bis 2016 um 22% gesteigert haben. Das ist auch nur mög-
74 lich durch die Verkürzung der durchschnittlichen Verweildauer um 40%, die an sich wieder auch sehr fraglich
75 ist.

76 Hinzu kommen sogenannte Zielvereinbarungen und Leistungsvergütungen von Chef- oder anderen leitenden
77 Ärzt*innen v.a. in privaten Kliniken. Dies treibt die Ökonomisierung auch im Mindset der Ärzt*innen an, die
78 mittlerweile auch von der Bundesärztekammer als „unethisch“ geißelt wurde.

79 Auch die Fallzahlen schossen seit 2006 in die Höhe und auch die Fallschwere wurde immer stärker mit den
80 Jahren. Nebendiagnosen erhöhen die Fallschwere ebenfalls. Von 2005-2013 ist die Zahl der Nebendiagnosen
81 von 33 Mio. auf 100 Mio. Somit ist der Erlös pro Fall bis 2013 bei den privaten Kliniken um 15% gestiegen,
82 bei den öffentlichen Krankenhäusern nur 5% und bei den freigemeinnützigen nur 3%. Operative Maßnahmen
83 stiegen von 2005 bis 2014 um 33% an, nicht-operative sogar um 44%.

84 Konkrete Folgen in der medizinischen Versorgung

85 Deutschland hat ein Übermaß stationärer Patient*innen, das auch weiterhin ansteigt. Der OECD-Schnitt liegt
86 bei knapp 150 Personen pro 1000 Einwohner*innen, in Deutschland wurden 2010 knapp 240 stationäre Be-
87 handlungsfälle in derselben Relation verzeichnet. Mehr Fälle gleich mehr Geld.

88 Für Ärzt*innen hat das System natürlich auch spürbare Folgen. Die Einnahmen sind jetzt ein nicht zu vernach-
89 lässigender Gesichtspunkt. Wie o.g. werden (nicht) lukrative Teilbereiche der Medizin ab- bzw. ausgebaut. So
90 ist die Zunahme der Behandlungsfälle zwischen 2006 und 2010 um 26% Erkrankungen des Bewegungsappara-
91 tes geschuldet, 18% der Zunahme allein durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Diese beiden Disziplinen gelten
92 mit als die lukrativsten.

93 Deshalb gab es zwischen 2005 und 2010 einen Anstieg um 118% bei Wirbelsäulen-OPs, bei Versteifungsope-
94 rationen sogar um 202%. In der Kardiologie wurde die Transkatheter-Aortenklappenimplantation (TAVI) als
95 Alternative einer anderen Therapie, die weiterhin eigentlich als Standard gilt, auf den Weg gebracht. Die TAVI
96 dient hauptsächlich Hochrisikopatienten, für alle anderen Patient*innen weist die TAVI eine höhere Sterblich-
97 keit auf. Wo 2007 nur 1,3% der entsprechenden Fälle mit der TAVI behandelt wurden, waren es 2010 schon
98 57%. Der Grund: Die TAVI bringt knapp doppelt so viel Geld ein als die Standardtherapie.

99 Auch in einer Befragung geben kardiologische Chefärzt*innen zu 25% an, dass es eine „ökonomisch motivierte
100 Überversorgung“ gebe, bei den orthopädischen sind es 20%. Die Zahl der Krankenhausleistungen ist in allen
101 Teilbereichen der Medizin über dem OECD-Schnitt.

102 Das Krankenhausstrukturgesetz 2015:

103 Das vor kurzem erst auf den Weg gebrachte Gesetz hat die Schließung unwirtschaftlicher Krankenhäuser zum
104 Ziel: ein Strukturfonds zum „Abbau von Überkapazitäten und Konzentration von stationären Versorgungs-
105 angeboten“ soll errichtet werden. Sprich: Bettenabbau. Sprich: bei steigender Patient*innenzahl noch kürzer
106 dauernden Verweildauern.

107 Ein weiterer Aspekt des KHSG sind qualitätsabhängige Zu- und Abschläge auf die DRGs, sogenanntes „Pay for
108 Performance (P4P)“-Prinzip. Auch wenn bisher keine positiven Auswirkungen auf die Qualität wissenschaftlich
109 erkannt wurden, negative sogar eher wahrscheinlicher sind, wird P4P weiterhin durchgeführt. Ein grundle-
110 gendes Problem von P4P ist die Qualitätsmessung an sich, da diese nicht sonderlich aussagekräftig ist. Die
111 Ergebnisqualität, die in erheblichem Maße zur abschließenden Beurteilung der Qualität herangezogen wird,
112 bezieht sich rein auf das Ergebnis und berücksichtigt keine Umstände, wie z.B. der Umgang mit den Kranken
113 oder der Frage, ob Komplikationen durch das Krankenhaus selbst oder die Vor- oder Nachbehandlung oder
114 die Kranken selbst herbeigeführt wurden.

115 Eine Studie aus den USA mit aussagekräftigen Messungen für Qualität kam zu dem Ergebnis, dass ausgerech-
116 net die qualitativeren Krankenhäuser, die Komplikationen überdurchschnittlich dokumentiert und Patient*in-
117 nen therapiert haben, an die sich sonst niemand traut, also keine Patient*innenselektion betrieben, Abschläge
118 erhielten. Hieraus ergibt sich also auch wieder der Anreiz, Daten zu schönen oder gar zu fälschen, um bloß
119 keine Einbußen in der Ergebnisqualität zu bekommen.

120 Als weitere Folge werden Krankenhäuser Kranke wohl, um noch mehr Zuschläge zu bekommen, stärker se-
121 lektieren. Im Idealfall werden dann irgendwann nur noch junge, gesunde Menschen behandelt. Schwere Fälle
122 werden heute schon gerne weiterverlegt in andere Krankenhäuser.

123 Private Kliniken

124 Vor 1985 war mit der vollständigen Selbstkostendeckung und dem dazugehörigen Gewinnverbot eine Errich-
125 tung von Krankenhäuser für gewinnorientierte Firmen gar nicht sinnvoll. Seit 1985 ist ein Krankenhaus in der
126 Lage, Gewinne und Verluste einzufahren.

127 Die Gewinne aus den DRGs sind bei privaten Kliniken bis 2013 um 105% gestiegen, bei den öffentlichen „nur“
128 um 19,6%. Während die öffentlichen Betten von 2002 bis 2013 ein Minus von 12% bei den Betten gemacht
129 haben und nur noch 48% aller Betten stellen, hat sich in derselben Zeit die Bettenzahl der privaten Kliniken
130 verdoppelt, die nun 18% aller Betten zur Verfügung stellen. Ähnlich verhält es sich mit der allgemeinen Zahl
131 an Krankenhäusern in öffentlicher und privater Trägerschaft. Minus 7% bei den öffentlichen und plus 11% bei
132 den privaten Kliniken.

- 133 Rhön erwirtschaftet jedes Jahr hohe Gewinne, die in Form von Dividenden an ihre Aktionär*innen ausgeschüt-
134 tet werden. Oft sind die Gelder an Privatkliniken auch Gelder der GKV, somit wird Geld der Beitragszahler*in-
135 nen an Aktionär*innen gezahlt, Umverteilung leider in die falsche Richtung.
- 136 Wieso funktionieren private Kliniken wirtschaftlich so gut?
- 137 Zum einen betreiben private Kliniken massive Selektion, um mehr Gewinne zu erzielen, was im Vergleich zu
138 den öffentlichen Krankenhäusern erfolgreich ist. Privatkliniken behandeln oft nur gesunde Menschen, bekom-
139 men aber das gleiche Geld wie öffentliche Träger, die auch Menschen mit langer Krankheitsgeschichte behan-
140 deln.
- 141 Zum anderen sparen sie einfach enorm an Personal. Privatkliniken haben im Schnitt 25% mehr Patienten pro
142 Pflegekraft als öffentliche. Auch wird sehr gerne Lohndumping betrieben, im Schnitt verdient eine Pflegekraft
143 bei den privaten im Jahr 4177€ weniger.
- 144 Für die Patient*innen auch gefährlich
- 145 Eine Studie aus den USA ergab, dass nach der Einführung von Marktmechanismen die 30-Tage-Sterblichkeit
146 nach der Entlassung bei Pneumoniepatient*innen um 35% stieg. Erneute Aufnahmen aufgrund eines Rückfalls
147 stiegen um 23%, Verlegungen in ein Pflegeheim stiegen um 42%. Kleiner Trostpreis für Ökonom*innen: die
148 Verweildauer sank.
- 149 Eine andere Studie bei Schenkelhalsfrakturen kam auf ähnliche Ergebnisse. Die Verweildauer sank nach der
150 Ökonomisierung auch hier, aber die Gehstrecke bei Entlassung sank von 27 auf 11 Meter, die Verlegungen in
151 ein Pflegeheim sogar von 38 auf 60 Prozent.
- 152 Krankenhäuser sind Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Eine Ökonomisierung an sich hat nichts
153 in diesem Sektor zu suchen, noch weniger aber Investor*innen, die Kapital aus der Versorgung kranker und
154 bedürftiger Menschen schlagen.
- 155 Die Selbstkostendeckung
- 156 Das Selbstkostendeckungsprinzip gab es eigentlich nur von 1972-1985 vollständig. Die duale Finanzierung war
157 auch Teil des Prinzips, jedoch wurden die Kosten retrospektiv von den Krankenkassen am Ende des Jahres
158 übernommen. Während des Jahres wurden die laufenden Kosten durch tägliche pauschale Pflegesätze pro Tag
159 und Patient*in gedeckt, am Ende des Jahres wurden die restlichen Kosten nach einer Offenlegung dieser von
160 den Kassen erstattet. Das war die sogenannte retrospektive Selbstkostendeckung auf der Basis der tatsächlich
161 entstandenen Kosten. Dieses Prinzip war mit dem Verbot von Gewinnen verknüpft. Hatte ein Krankenhaus
162 Überschüsse, wurden diese nächstes Jahr abgezogen, gab es Verluste, wurde nachfinanziert.
- 163 Damals wurde das Prinzip so heftig kritisiert, bis es schließlich abgeschafft wurde. Das allgemeine Argument
164 war, dass durch die Vergütung durch tagesgleiche Pflegesätze der Anreiz entstände, Patient*innen künstlich
165 länger stationär zu behandeln als nötig, um mehr Geld und Gewinne zu erwirtschaften. Ausgelassen wird aber
166 seit jeher, dass die Krankenkassen die Kosten erstatten mussten, die auch wirtschaftlich nachvollziehbar wa-
167 ren. Die transparente Offenlegung der Krankenhauskosten durch die Träger machte dies möglich. Wenn ein
168 Krankenhaus exorbitante Liegezeiten vorweisen würde, würden die Kassen die Beträge auch nicht rückerstat-
169 ten, da allein durch die tagesgleichen Pflegesätze zu viel erwirtschaftet wurde. Dazu kommt noch, dass sich die
170 durchschnittliche Verweildauer der Kranken seit 1956 stetig verkürzt. Wenn es einen Anreiz gegeben haben
171 soll, Patient*innen länger auf Station zu halten, dann war dieser nicht sonderlich groß.
- 172 Mit der Wiedereinführung des Selbstkostenprinzips mit dem Gewinnverbot würden die zahlreichen ökonomi-
173 schen Reize entfallen und eine Verschwendung der Gelder wäre aufgrund der Kontrolle und die Wirtschaftlich-
174 keitsprüfungen der Krankenkassen nicht möglich. Geldeinsparungen, z.B. durch Pflegepersonalabbau würde
175 wieder in die Kassen fließen, da nur das Geld ausgezahlt wird, das gebraucht wird.
- 176 Das Prinzip wurde damals massiv dämonisiert, war aber im Sinne eines Krankenhauses, das der öffentlichen
177 Daseinsvorsorge zu dienen hat.
- 178 Die grundlegende Theorie, dass der Markt Qualität in die medizinische stationäre Versorgung bringen wür-
179 de, hat sich als fataler Irrtum herausgestellt. Die fortschreitende Ökonomisierung der Krankenhäuser muss
180 gestoppt werden, noch bevor die komplette Macht über die Versorgung dem Markt gehört.

- 181 (Quellen: Krankenhaus statt Fabrik, Wikipedia, Ärzteblatt, bpb, Youtube: Pflege Kraft, reimbursement.institute,
182 AOK-Bundesverband)
- 183 Deshalb fordern die Jusos Saar:
- 184 · die Rückkehr zum Selbstkostendeckungsprinzip
- 185 · die Wiederverstaatlichung privater Krankenhäuser als eigentlicher Teil der öffentlichen Daseinsvorsor-
186 ge
- 187 · eine Abkehr vom DRG-System und Pay-for-Performance
- 188 · gesetzlich festgelegter Personalschlüssel in der Pflege
- 189 · staatliche Investitionsmittel werden verdoppelt
- 190 · Schließungen von Krankenhäusern, die zur flächendeckenden Versorgung dienen, vermeiden
- 191 · generell keine Schließung von Krankenhäusern aus betriebswirtschaftlichen Gründen
- 192 · Falls es aufgrund einer strukturellen Schwäche oder aus wirklichen Qualitätsgründen zu Schließungen von
193 Krankenhäusern kommt, braucht es:
- 194 – mehr flächendeckende Standorte für die Notfallrettung
- 195 – mehr Notärzt*innen aufgrund längerer Fahrzeiten
- 196 – Primärversorgungszentren vor Ort zur Abklärung von Beschwerden mit Aufnahme und eventueller Überwa-
197 chung. Bei Bedarf findet ein qualifizierter Transport in das nächste Krankenhaus statt. Diese Zentren sollen
198 sowohl eine ambulante als auch stationäre Versorgung umfassen und auch Mittel zur Diagnostik bereitstel-
199 len, deren Ergebnisse von Fachärzt*innen aus dem nächsten Krankenhaus interpretiert werden und z.B. per
200 Telekommunikation de*r Patient*in erklärt werden.

G-11

Titel	Förderung der Entwicklung und Herstellung kindgerechter Medizinprodukte
AntragstellerInnen	Saarpfalz
Zur Weiterleitung an	

Förderung der Entwicklung und Herstellung kindgerechter Medizinprodukte

- 1 Mit der Unterzeichnung der UN Kinderrechtskonvention hat die Bundesrepublik „das erreichbare Höchstmaß
2 an Gesundheit“ als Ziel und Maßstab der pädiatrischen Gesundheitsversorgung formuliert (Artikel 24). Als Ver-
3 tragsstaat hat sich Deutschland verpflichtet „sicherzustellen, dass keinem Kind das Recht auf Zugang zu der-
4 artigen Gesundheitsdiensten vorenthalten wird“.
- 5 Säuglinge, Kinder und Jugendliche sind keine „kleinen Erwachsenen“. Aufgrund ihrer Anatomie und Physio-
6 logie, die sich stark vom erwachsenen Körper unterscheiden und aufgrund des laufenden psycho-sozialen
7 Entwicklungsprozesses, benötigen wir nicht nur speziell ausgebildete Fachkräfte sondern auch kindgerechte
8 Medizinprodukte, um eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung gewährleisten zu können.
- 9 Die pädiatrische Kardiologie am Universitätsklinikum des Saarlandes in Homburg hat im April 2018 einem
10 Säugling den letzten kindgerechten Schrittmacher, den die Abteilung auf Vorrat hatte, implantiert. In ähnlich
11 schwieriger Situation befinden sich alle kinder-kardiologischen Zentren in Deutschland. Durch den Mangel an
12 kardiovaskulären Implantaten für Kinder müssen Kinderkardiolog*innen auf Produkte aus der Erwachsenen-
13 medizin zurückgreifen. Dadurch entstehen erhebliche Nachteile und Gefahren für Kinder.
- 14 Aus medizinischer Sicht sind viele Medizinprodukte für Erwachsene nicht an die kindliche Anatomie angleich-
15 bar. So sind zum Beispiel die Elektroden der Schrittmacher, nicht an den kindlichen Herzmuskel angepasst und
16 durch die Größe der Geräte sind gerade Kleinkinder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, aber auch die
17 Wahrscheinlichkeit eines körperlichen Traumas steigt mit der Unverhältnismäßigkeit zwischen Körpergröße
18 und Größe des Implantates.
- 19 Nur jedes einhundertste Kind in Deutschland kommt mit einem angeborenen Herzfehler zur Welt. Und nur
20 eine kleine Minderheit benötigt im frühen Kindesalter einen Schrittmacher. Der Markt für kindliche Medizin-
21 produkte ist für Unternehmen aufgrund der geringen Anzahl an Kunden zu unattraktiv und nicht profitabel.
22 Jedoch ist es ethisch nicht vertretbar, dass aufgrund des marktkapitalistischen Profitdenkens dieser Gruppe
23 altersgerechte und auf kindliche Anforderungen angepasste Produkte vorenthalten werden.
- 24 Die Jusos Saar fordern daher:
- 25 – Die intensive strukturelle und finanzielle Förderung der Erforschung und Herstellung kindgerechter Medizin-
26 produkte.
- 27 – Die Erweiterung der EU Verordnung über Kinderarzneimittel um den Bereich Medizinprodukte (inklusive
28 Schrittmacher, Defibrillatoren, Stents, Katheter, künstliche Herzklappen)
- 29 – Die Errichtung eines Ausschusses für pädiatrische Medizinprodukte analog zum „Pediatic Committee“, dem
30 Ausschuss für Kinderarzneimittel der Europäischen Arzneimittel Agentur, um die Zulassung der Medizinpro-
31 dukte zu steuern.

G-12

Titel	Forderung einer Nordsaarlandklinik
AntragstellerInnen	Merzig-Wadern
Zur Weiterleitung an	SPD Landtagsfraktion

Forderung einer Nordsaarlandklinik

- 1 Die Jusos Saar fordern für das Nordsaarland ein Akutkrankenhaus
- 2 • mit Notaufnahme rund um die Uhr
- 3 • mit guter Ausstattung an Personal, Räumen und Geräten
- 4 • mit den erforderlichen Spezialisierungen und Stationen für sichere Diagnosen und eine schnelle Erstbehand-
- 5 lung von Notfallpatienten ohne Weitertransport
- 6 • mit einer zukunftsfähigen Größe von rund 300 Betten

G-13

Titel	Gesundheitsschutz statt Verbotspolitik – Das Saarland als Modellregion für die kontrollierte Abgabe von Cannabis
AntragstellerInnen	Landesvorstand
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

Gesundheitsschutz statt Verbotspolitik – Das Saarland als Modellregion für die kontrollierte Abgabe von Cannabis

1 Analyse

2 In der vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebenen und im November 2017 veröffentlichten
3 Studie „Cannabis: Potenzial und Risiken“ (CaPRis-Studie) heißt es, dass in Deutschland etwa 1,2 Millionen Per-
4 sonen zwischen 18 und 64 Jahre monatlich oder häufiger Cannabis konsumieren. Davon nimmt fast die Hälfte
5 Cannabis sogar wöchentlich oder häufiger zu sich. 6,1 Prozent der deutschen Bevölkerung zwischen 18 und 64
6 Jahren hat im Zeitraum der Erhebung Cannabis konsumiert. Bei den jüngeren Erwachsenen (15 bis 34 Jahre)
7 lag der Anteil der Cannabiskonsumenten sogar bei 13,3 Prozent, bei Jugendlichen stieg der Konsum zuletzt
8 immer weiter an. Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegale Droge der Bundesrepublik.

9 Dem gegenüber steht seit Jahrzehnten eine Politikstrategie, die auf die präventive Wirkung von Strafandro-
10 hung und auf Verbote setzt. Währenddessen steigen die Konsumentenzahlen weiterhin, am rasantesten bei
11 sehr jungen Menschen. Es ist höchste Zeit die Notbremse zu ziehen. Der Zugang zur aktuell illegalen Dro-
12 ge muss sich im Gegensatz zunehmend vereinfacht haben, da offizielle Stellen zur Abgabe und Kontrolle der
13 Substanzen fehlen, bleibt nur der logische Schluss, dass die Schwarzmärkte das passende Angebot liefern. Die
14 derzeitige, rückwärtsgewandte und auf Verbote setzende Drogenpolitik ist ideologisch motiviert ist und geht
15 an der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger vorbei. Der Konsum von Cannabis ist längst ein Massenphä-
16 nomen geworden, das breite Teile der Bevölkerung durchzieht. Das verfolgte Ziel der Gesundheitsförderung
17 der Bevölkerung kann keinesfalls durch das Strafrecht erreicht werden. Das Strafrecht sollte grundsätzlich
18 als letztes und schlechtestes Mittel angesehen werden. Vielmehr ist eine staatlich kontrollierte Abgabe von
19 Cannabis ist unseren Augen unerlässlich geworden und muss endlich ermöglicht werden.

20 Bisherige Rechtslage ist ungenügend

21 Die bisherige Rechtslage in Deutschland ist ungenügend und bietet ebenso einen geeigneten Anlass, um den
22 Fokus der bisherigen Drogenpolitik zu überdenken. Mit der strafrechtlichen Verfolgung von Cannabis hat sich
23 das Bundesverfassungsgericht mehrmals befasst und kam bereits Mitte der 1990er Jahre zu dem Schluss, dass
24 die strafrechtliche Prohibition von Cannabis nur deshalb mit dem Grundgesetz vereinbar sei, weil der Gesetz-
25 geber den Strafverfolgungsorganen ermöglicht, von Strafe oder Strafverfolgung bei geringem Schuldgehalt
26 abzusehen, und wenn die Strafverfolgungsorgane nach dem Übermaßverbot von der Verfolgung der in § 31a
27 BtMG bezeichneten Straftaten bei geringem Unrechts- und Schuldgehalt möglichst bundeseinheitlich grund-
28 sätzlich absehen (Beschluss vom 9. März 1994 – Az.: 2 BvL 43/92). Eine für alle Bundesländer einheitliche Re-
29 gelung gibt es nicht. Die Länder haben sehr unterschiedliche Normen und Auffassungen darüber, was eine
30 „geringe Menge“ an betreffenden Substanzen darstellt, bei deren Besitz und Erwerb von Strafverfolgung und
31 Strafe abgesehen werden kann. Damit wurden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch über 20
32 Jahre nach der Entscheidung nicht umgesetzt. Insgesamt bleibt die Rechtslage in der Bundesrepublik ein Fli-
33 ckenteppich, der weit von einer einheitlichen Maßregelung entfernt ist. Es ist Zeit für einen bundeseinheitlich
34 verfassungsgemäßen strafrechtlichen Umgang mit Cannabiskonsumentenden, der abseits der bereits geschei-
35 terten Verbotspolitik einen neuen Fokus auf Suchtprävention, Beratung und Behandlung legt, anstatt weiterhin
36 auf plumpe Stigmatisierung und Repression zu setzen. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist 183.015 erfasste

37 Fälle im Zusammenhang mit Cannabis und Zubereitungen für das Jahr 2016 aus (PKS 2016). Polizei, Staats-
38 anwaltschaft und Justiz könnten bei einer kontrollierten Abgabe von Cannabis erheblich entlastet werden,
39 wenn Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Anbau, Handel und Konsum von Cannabis weitestgehend
40 nicht mehr verfolgt werden müssten. Hierbei wären auch Kosteneinsparungen möglich, zudem würden Konsu-
41 menten nicht mehr automatisch an Verkäufer geraten, die neben Cannabis in vielen Fällen auch noch andere
42 Drogen im Angebot haben dürften.

43 Prävention und Gesundheitsschutz sind ungenügend

44 Unsere europäischen Nachbarn in Luxemburg haben die die Legalisierung von Cannabis beschlossen und
45 möchten vor allem den medizinischen Bedenken von auf dem Schwarzmarkt erworbenen Substanzen bei
46 stetig wachsenden Konsum vernünftig und umsichtig begegnen. Der Konsum von Cannabis birgt für die Kon-
47 sumenten die Risiken des Missbrauchs und der Abhängigkeit. Besondere Risikofaktoren sind demnach be-
48 sonders der Konsum von Cannabis in einem jungen Alter und der äußerst häufige Konsum – werden die
49 vermeintlichen Cannabis-Substanzen beim Erwerb auf dem Schwarzmarkt gestreckt oder aus niederen Ge-
50 winnabsichten anders verunreinigt, dann herrscht sogar ein größeres gesundheitliches Risiko. Gleichzeitig hat
51 die Bundesregierung selbst über die Auswirkungen von Cannabis auf die Gesellschaft nur geringe Kenntnisse.
52 Die Kosten für die Verfolgung von Cannabisstraftaten sind ihr nicht bekannt, ebenso wenig die Menge des als
53 Genussmittel konsumierten Cannabis oder die auf Cannabiskonsum zurückzuführenden Todesfälle. Genauso
54 wenig kann die Bundesregierung Aussagen über mögliche Steuereinnahmen treffen, die bei einer kontrollier-
55 ten Abgabe von Cannabis als Genussmittel möglich wären.

56 Modellprojekte ermöglichen

57 Zur Erforschung einer in der Bundesrepublik einheitlich kontrollierten Abgabe von Cannabis sind Modellpro-
58 jekte dringend notwendig. Die Bundesregierung hat sich bisher allerdings davor gesträubt, Forschungspro-
59 jekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis als Genussmittel zu genehmigen. Anträge des Berliner Bezirks
60 Friedrichshain-Kreuzberg sowie der Stadt Münster wurden im Jahr 2017 abgelehnt. Für uns ist klar, dass kein
61 anderes Bundesland eine passendere Modellregion für die kontrollierte Abgabe von Cannabis wäre, als das
62 Saarland. Ein Umdenken der Bundesregierung bei der Vereinbarkeit von Modellprojekten zur kontrollierten
63 Abgabe von Cannabis und dem Betäubungsmittelschutz ist überfällig, nach bisheriger Ansicht der Bundes-
64 regierung sind Modellprojekte „mit dem Schutzzweck des BtMG grundsätzlich nicht vereinbar“ (Bundestags-
65 drucksache 19/310). Eine Erlaubnis nach § 3 Absatz 2 des BtMG ist allerdings denkbar und kann (ausschließlich)
66 „zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilt werden“ (vgl. Bundes-
67 tagsdrucksache 19/310). Demnach könnte es durchaus möglich sein, Modellprojekte zur kontrollierten Abgabe
68 von Cannabis zu genehmigen. Sollten dennoch rechtliche Gründe gegen solche Modellprojekte sprechen, wird
69 die Bundesregierung aufgefordert, diese durch einen Gesetzentwurf zu beseitigen.

70 Forderungen

71 Die saarländische Landesregierung soll sich aktiv darum bemühen, Modellregion für die kontrollierte Abga-
72 be von Cannabis an mündige Bürgerinnen und Bürger zu werden. Die Qualität von Cannabisprodukten ist
73 so steuerbar und kontrollierbar. Konsumenten sind folglich nicht dem Risiko ausgesetzt, verunreinigte oder
74 fehlerhafte Produkte zu bekommen. Es muss dabei unbedingt gewährleistet werden, dass minderjährige Per-
75 sonen keinen Zugang zu den ausgegebenen Cannabisprodukten haben. Außerdem sollte einem exzessiven
76 Konsum durch Studienteilnehmer vorgebeugt werden und ein Abgabemodell an Einheimische etabliert wer-
77 den, welches Drogentourismus in der Grenzregion vorbeugt.

78 Ausbau der Suchtprävention: Aktuell investiert der Bund lediglich 14 Millionen Euro im Jahr in den Bereich
79 Drogen- und Suchtmittelmissbrauch sowie Aufklärungsmaßnahmen in diesen Bereichen. Das sind nur 17 Cent
80 pro Einwohner und Jahr, was in unseren Augen viel zu wenig ist.

G-14

Titel	Gegen die Ökonomisierung der Geburtshilfe und Gewalt gegen Frauen während der Geburt!
AntragstellerInnen	Landesvorstand
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

Gegen die Ökonomisierung der Geburtshilfe und Gewalt gegen Frauen während der Geburt!

- 1 Forderungen:
- 2 – die Etablierung einer staatlichen Meldestelle, bei der Frauen ihre Probleme rund um die Geburt anonym
- 3 melden können
- 4 – die Pflicht der Ärzt*innen, des Krankenhauspersonals und der Hebammen, die Gebärende über jeden be-
- 5 vorstehenden Behandlungsschritt zu informieren und sie über Folgen und Risiken aufzuklären
- 6 – Regelmäßige Fortbildungen, ermöglicht durch Arbeitgeber*innen, für das gesamte Team der Geburtshilfe in
- 7 traumasensibler und traumatisierungsvermeidender Geburtsbegleitung
- 8 – Supervision für Hebammenteams in Kliniken (Angebot der psychologischen Seelsorge)
- 9 – Mehr Raum für Techniken der Selbstreflexion, auch über Macht, sowie eine Verankerung von Stressbewäl-
- 10 tigung in die Ausbildung der Hebammen (und weitere Berufsgruppen in der Geburtshilfe).
- 11 – eine Reform der Abrechnungsart der Krankenkassen durch Fallpauschalen von Geburten und der Nachver-
- 12 sorgung von Mutter und Kind (aktuell: DRG), welche die Krankenkassen in die Verantwortung nimmt
- 13 – die angemessene Vergütung von Geburtshelfer*innen
- 14 – den Erhalt und Ausbau der flächendeckenden Hebammenversorgung, um während des Geburtsvorgangs
- 15 eine kontinuierliche 1:1 Betreuung durch eine Hebamme zu gewährleisten
- 16 – die Klärung der Haftpflichtproblematik und eine Deckelung bezüglich der immer weiter steigenden Versiche-
- 17 rungsprämien
- 18 – die Verhinderung des weiteren Stellenabbaus im Kreißaal durch eine strikte Personaluntergrenze

G-15

Titel	Placebo-Alarm: Stoppt die Übernahme homöopathischer Medikamente durch die Krankenkassen!
AntragstellerInnen	Landesvorstand
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

Placebo-Alarm: Stoppt die Übernahme homöopathischer Medikamente durch die Krankenkassen!

- 1 Analyse:
- 2 Die französische Regierung hat beschlossen, dass homöopathische Mittel ab 2021 nicht mehr von der ge-
- 3 setzlichen Krankenkasse erstattet werden sollen. Grund hierfür ist, dass die meisten Studien eine Wirkung
- 4 bestreiten, die über einen Placebo-Effekt hinausgeht. Auch die saarländischen Ärzt*innen fordern nun, dass
- 5 Homöopathische Mittel nicht mehr von den Krankenkassen übernommen werden dürfen.
- 6 Wer in Frankreich homöopathische Mittel kauft, muss diese künftig selbst zahlen. Die derzeitige Erstattung
- 7 von 30 Prozent der Kosten wird zunächst zum Jahreswechsel auf 15 Prozent abgesenkt, wie das französische
- 8 Gesundheitsministerium mitteilte. 2021 soll es dann gar keine Kostenübernahme mehr geben.
- 9 Die Homöopathie hat zwei Hauptprobleme: Zum einen zeigen wissenschaftlich ausgesuchte Studien genau
- 10 wie die allgemeine Auswertung in der Forschung, dass homöopathische Mittel nicht arzneilich wirksam sind.
- 11 Ihnen wird ein Placebo-Effekt unterstellt und somit ist keine Wirksamkeit nachgewiesen. Zum anderen ist aus
- 12 naturwissenschaftlicher Sicht die Wirksamkeit unbegreiflich, da meistens nicht einmal Wirkstoffe in den ho-
- 13 möopathischen Mitteln enthalten sind, oder falls doch, diese sehr stark verdünnt sind. Meist wird nur von
- 14 weißen Streukügelchen gesprochen, wenn es um die Globuli geht.
- 15 Zur Herstellung homöopathischer Präparate werden die Grundsubstanzen einer sogenannten Potenzierung
- 16 (Verdünnung) unterzogen. Dazu werden die Substanzen bei einem D1 Präparat 1:10 mit Wasser oder Ethanol
- 17 als Lösungsmittel verdünnt. Diese Verdünnung entspricht bei einem D8 Präparat einem Tropfen Wirkstoff in
- 18 einer großen Badewanne, oder bei einer D24 Verdünnung einem Tropfen Wirkstoff im Atlantik.
- 19 Das erklärt, dass in vielen homöopathischen „Arzneimitteln“ toxische Substanzen wie Atropa Belladonna
- 20 (Schwarze Tollkirche mit giftigem Alkaloid) verwendet werden können. Die entsprechende Wirkung erhält das
- 21 homöopathische Arzneimittel durch das rituelle Schütteln und widerspricht somit allen wissenschaftlichen Er-
- 22 kenntnissen. Die im Jahre 1796 entwickelte Behandlungsmethode gilt als Pseudowissenschaft.
- 23 Homöopathische Arzneimittel unterliegen deswegen nicht denselben gesetzlichen Anforderungen wie die üb-
- 24 rigen Arzneimittel (AMG, §22, §38). So müssen die meisten homöopathischen Stoffe nicht zugelassen (und da-
- 25 mit auf Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit geprüft), sondern lediglich registriert werden. Diese Regis-
- 26 trierung erfolgt durch das BfArM. Es prüft in diesem Zusammenhang, ob die Arzneimittel nach den Vorgaben
- 27 des Homöopathischen Arzneibuchs hergestellt wurden und ob der Hersteller ihre Qualität und Unbedenklich-
- 28 keit für die Gesundheit nachweisen kann. Ein Nachweis der Wirksamkeit wird dabei nicht gefordert.
- 29 Zusätzlich zu diesen Regelungen gibt es Sonderregelungen, die manchen homöopathischen Mitteln die offi-
- 30 zielle Zulassung erlauben. Hierfür wird ein Wirksamkeitsnachweis durch das sogenannte „Punktesammeln“
- 31 erbracht. Durch verschiedenes „Erkenntnismaterial“ wie z.B. die Bestätigung, dass die Wirkung der homöopa-
- 32 thischen Lehre entspricht oder auch, dass weitere Homöopathieexpert*innen, die selbst Homöopath*innen
- 33 sind, dies bestätigen. Weitere Punkte gibt es durch eine „homöopathische Arzneimittelprüfung“.
- 34 Hierbei handelt es sich eine unwissenschaftliche Methode, bei der Globuli an gesunde Menschen verabreicht

35 werden und diese dazu aufgefordert werden mehrere Wochen lang alle „Symptome“ aufzuschreiben, die diese
36 davon bekommen. Beispiele hierfür sind: Träumen von bestimmten Dingen, Kribbeln in verschiedenen Körper-
37 regionen, Müdigkeit am Nachmittag). All diese Dinge gelten danach als „offizielle Symptome“, gegen die das
38 homöopathische Mittel helfen soll. Eine blinde Kontrolle oder die Überprüfung auf Placeboeffekte ist nicht
39 erforderlich.

40 Sollte das Mittel nun genug Punkte gesammelt haben, kann es offiziell als Medikament zugelassen und ver-
41 kauft werden. Nur wenn es genug solcher Punkte gesammelt hat, dass es sogar als Mittel gegen schwere
42 Krankheiten verkauft werden könnte fordert die Kommission einen Wirksamkeitsnachweis im eigentlichen,
43 wissenschaftlichen Sinne. Bisher konnte kein einziges homöopathisches Präparat einen solchen Nachweis er-
44 bringen.

45 In Deutschland sind Krankenkassen nicht dazu verpflichtet, die Kosten für homöopathische Behandlungen
46 zu übernehmen. Jedoch vertrauen viele Menschen auf die homöopathische Mittel, deshalb gibt es auch ho-
47 he Nachfragen nach den homöopathischen Verfahren, so dass viele Krankenkassen ihren Versicherten die
48 Behandlungskosten erstatten. Durch diese Anerkennung bzw. Kostenerstattung der Krankenkassen wird die
49 Verbreitung solcher Methoden noch weiter gestärkt.

50 Die saarländischen Jusos fordern kein gänzlich Verbot von Homöopathie. Alle Menschen sollen auch zukünf-
51 tig nach einer fachlichen Auskunft selbst entscheiden dürfen, welche Heilmethoden sie anwenden möchten,
52 jedoch dürfen durch die Anwendung eines unwirksamen Mittels dem Patienten/ der Patientin keine medizi-
53 nisch wirksame Arzneimittel vorenthalten werden, denn dies würde dazu führen, die Heilung zu verschleppen
54 oder unmöglich zu machen.

55 Zusätzlich sollen in Zukunft homöopathische Mittel einer Kennzeichnungspflicht nach amerikanischem Vorbild
56 unterliegen. In Amerika müssen homöopathische Mittel klar mit einem Disclaimer „Behauptungen basieren
57 auf traditioneller homöopathischer Praxis, nicht auf medizinischen Grundlagen. Nicht von der FDA (Food and
58 Drug Administration) geprüft.“ gekennzeichnet sein.

59 Die Jusos Saar fordern daher:

60 – Auf Grundlage der wissenschaftlichen Evidenz sowie des Patient*innenschutzes, sollen Krankenkassen ab
61 dem 01.01.2020 keine Kosten von homöopathischen Mitteln mehr übernehmen dürfen und somit auf die
62 Solidargemeinschaft umlegen können.

63 -Zusätzlich müssen für homöopathische Mittel dieselben Anforderungen wie für restlichen Arzneimittel gelten
64 und der §38 des AMG entsprechend angepasst bzw. abgeschafft werden.

65 -Eine Kennzeichnungspflicht von homöopathischen Mitteln nach dem amerikanischen Vorbild.

G-16

Titel	Geschlechtergerechtigkeit jetzt! Einführung eines Paritätsgesetzes im Saarland
AntragstellerInnen	Landesvorstand
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

Geschlechtergerechtigkeit jetzt! Einführung eines Paritätsgesetzes im Saarland

- 1 Vor 100 Jahren wurde von mutigen Sozialdemokratinnen wie Marie Juchacz das Frauenwahlrecht erkämpft.
2 So nahmen am 19. Januar 1919, bei der Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung, zum ersten
3 Mal in Deutschland Frauen als Wählerinnen und Gewählte teil. Über 80 Prozent der wahlberechtigten Frauen
4 gaben ihre Stimme ab. Hundert Jahre später, im Januar 2019, wurde im brandenburgischen Landtag das ers-
5 te Paritätsgesetz in der Bundesrepublik verabschiedet. Denn die Bilanz nach 100 Jahren Frauenwahlrecht ist
6 ernüchternd: Noch nie saßen ähnlich viele Frauen wie Männer in Parlamenten, weder auf Bundes- noch auf
7 Landesebene.
- 8 Den Neuregelungen in Brandenburg zufolge müssen die Landeslisten der Parteien für Landtagswahlen künftig
9 abwechselnd mit Frauen und Männern besetzt werden. Dieses Gesetz tritt am 30. Juni 2020, also nach der
10 anstehenden Landtagswahl, auf die das Gesetz noch keine Anwendung findet, in Kraft.
- 11 In Frankreich wurde bereits 1999 die Verfassung geändert, um den gleichen Zugang von Frauen und Männern
12 zu Wahlmandaten und auf der Wahl beruhenden Ämtern zu fördern und hierfür auch die politischen Parteien
13 in die Pflicht zu nehmen. Ein Paritätsgesetz (la loi sur la parité) aus dem Jahr 2000 verpflichtete die Parteien zur
14 Aufstellung geschlechterparitätischer Wahllisten für die Europawahl sowie die kommunalen und regionalen
15 Wahlen. Eine Abweichung von dieser Vorgabe führt zu Kürzungen bei der staatlichen Parteienfinanzierung
16 oder finanziellen Sanktionen, die 2007 nochmals verschärft wurden.
- 17 Auch im Saarland sind wir von einem paritätisch besetzten Parlament noch weit entfernt. Negativer Spitzenrei-
18 ter ist die rechtspopulistische Partei AfD, die keine einzige weibliche Abgeordnete hat, sondern nur drei männ-
19 liche Abgeordnete. In der CDU Fraktion sind lediglich 7 der 24 Abgeordneten weiblich. Die SPD Fraktion kommt
20 mit 7 weiblichen und 10 männlichen Abgeordneten einer paritätischen Aufstellung am nächsten.
- 21 Die Fraktion der Linken stellt nun noch 2 weibliche und 4 Abgeordnete. Eine weitere weibliche Abgeordnete
22 ist fraktionslos. Somit sind nur 33 Prozent der insgesamt 51 Abgeordneten des Saarländischen Landtages
23 weiblich.
- 24 Für uns ist klar: Parteien sollten den Anspruch haben, die gesamte Bevölkerung zu vertreten. Die Hälfte der
25 Bevölkerung ist weiblich, deshalb müssen auch die Hälfte der Volksvertreter*innen weiblich sein.
- 26 Nach Artikel 12 Abs. 2 S.1 der Saarländischen Landesverfassung (SLVerf) sind Männer und Frauen gleichbe-
27 rechtigt. Laut Art. 12 Abs. 2 S. 2 SLVerf fördern das Land, die Gemeinden und Gemeindeverbände und die
28 sonstigen Träger öffentlicher Gewalt die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung und wirken auf
29 die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- 30 Um diesen Grundsatz gerecht zu werden, fordern wir die Regierungskoalition aus CDU und SPD kurzfristig auf,
31 am Beispiel des Paritätsgesetzes in Brandenburg das saarländische Wahlgesetz wie folgt zu ändern, sodass es
32 bereits zur kommenden Landtagswahl 2022 angewandt werden kann:
- 33 1) Ergänzung der folgenden Regelungen:

- 34 „Frauen und Männer sollen gleichermaßen bei der Aufstellung der Landesliste berücksichtigt werden. Hierzu
35 bestimmt die Landesversammlung
- 36 1. die Liste der Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die für Frauen reservierten Listenplätze der Landeslis-
37 te,
- 38 2. die Liste der Bewerbenden und ihre Reihenfolge für die für Männer reservierten Listenplätze
39 der Landesliste und
- 40 3. aus welcher der beiden Listen der erste Listenplatz der Landesliste besetzt wird.
- 41 Die geschlechterparitätische Landesliste wird abwechselnd unter Berücksichtigung der Entscheidung für den
42 ersten Listenplatz und der von der Landesversammlung bestimmten Reihenfolge aus den beiden Listen (Satz
43 3 Nummer 1 und 2) gebildet.“
- 44 2) Weiterhin muss vorgesehen sein, dass Personen, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Ge-
45 schlecht zugeordnet werden können, selbst entscheiden, ob sie sich um einen Listenplatz auf der Männer-
46 oder Frauenliste bewerben wollen.
- 47 3) Listen, die nicht geschlechterparitätisch besetzt sind oder keine alternierende Reihenfolge aufweisen, sind
48 vom Landeswahlausschuss im Grundsatz zurückzuweisen. Die Liste ist nur bis zu dem Platz gültig, zu dem sie
49 quotiert ist.
- 50 4) Langfristig soll ein Wahlsystem ausgearbeitet werden, das nach französischem Vorbild ausdrücklich den Zu-
51 gang von Frauen und Männern zu Wahlmandaten und Wahlämtern fördert. Das Parité-Gesetz soll langfristig
52 nicht nur eine Quotierung der Kandidatenlisten vorsehen, sondern auch eine Quotenregelung bei Direktwah-
53 len.

G-17

Titel	Initiativantrag: Frauen mit wenig Geld den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmittel gewährleisten
AntragstellerInnen	SB Stadt
Zur Weiterleitung an	

Initiativantrag: Frauen mit wenig Geld den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmittel gewährleisten

- 1 Das Bundesweite Modellprojekt BIKO (Beratung, Information, Kostenübernahme bei Verhütung) hat mit sei-
2 nen 7 Standorten über drei Jahre lang (2016-2019) – mit Saarbrücken lag einer der Standorte im Saarland –
3 , nochmal bestätigt, worüber schon lange diskutiert wird: Menschen mit wenig Geld entscheiden sich öfter
4 für unsichere, kostengünstige Verhütungsmittel oder verzichten ganz darauf. Ungewollte Schwangerschaften
5 können die Folge sein.
- 6 Selbstbestimmte Familienplanung wird vielen Menschen somit erheblich erschwert. Das Recht selbst über
7 den Zeitpunkt einer Schwangerschaft zu entscheiden oder die Entscheidung kinderlos zu leben, ist jedoch
8 ein Menschenrecht. Das hat die internationale UN-Konferenz in Kairo 1994 festgelegt. Und auch die CEDAW-
9 Konvention (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) führt uns das immer
10 wieder vor Augen. Der Staat muss daher die notwendigen Mittel bereitstellen, um Menschen das Recht zur
11 freien und verantwortungsbewussten Familienplanung zu ermöglichen. Die 16,11€ die für alle momentan im
12 Hartz 4-Satz zur Gesundheitspflege vorgesehen sind, reichen hierfür bei weitem nicht aus.
- 13 Die Jusos SAAR unterstützen daher die Forderungen, die der Pro Familia Bundesverband aus den Ergebnissen
14 der Evaluierung von BIKO erarbeitet hat:
- 15 – Im Sinne des Rechts auf Familienplanung sollte für Menschen mit wenig Geld eine bundeseinheitliche Lösung
16 entwickelt werden.
- 17 – Der Zugang zur Kostenübernahme sollte Menschen im Transferleistungsbezug und Menschen mit vergleich-
18 bar geringem Einkommen zugänglich sein.
- 19 – Verschreibungspflichtige Verhütungsmittel werden am häufigsten angewendet und sind am kostenintensivsten.
20
- 21 – Das Kostenübernahmeverfahren sollte für die Menschen niedrigschwellig, unbürokratisch und stigmatisierungsfrei sein.
22
- 23 – Die Verhütungsberatung sollte durch eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit von Frauenarztpraxen,
24 Apotheken und Schwangerschaftsberatungsstellen gemeinsam weiterentwickelt werden.
- 25 Eine bundeseinheitliche Lösung ist momentan jedoch nicht in Sicht. Aufgrund der hohen Nachfrage besteht
26 hier jedoch ein dringlicher Handlungsbedarf. Dies ist nötig bis eine solche bundeseinheitliche Lösung und
27 damit ein gesicherter Zugang für alle, unabhängig ihrer Postleitzahl, gefunden wird.
- 28 Die Jusos SAAR fordern daher die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Mitglieder im Kabinett auf,
29 sich dafür einzusetzen, dass das Land seine Möglichkeiten prüft, wie es gemeinsam mit den Kommunen über-
30 gangsweise einen kostenfreien Zugang zu allen Verhütungsmitteln für Menschen mit wenig Einkommen in den
31 bestehenden Strukturen ermöglichen kann.

I Internationales

I Internationales

I-3	Saarbrücken-Land	Die humanitäre Krise im Jemen nicht weiter befeuern – Waffen- exporte auch an mittelbare Beteiligte stoppen!	78
-----	------------------	---	----

I-3

Titel	Die humanitäre Krise im Jemen nicht weiter befeuern – Waffenexporte auch an mittelbare Beteiligte stoppen!
AntragstellerInnen	Saarbrücken-Land
Zur Weiterleitung an	

Die humanitäre Krise im Jemen nicht weiter befeuern – Waffenexporte auch an mittelbare Beteiligte stoppen!

- 1 Forderung:
- 2 Wir fordern die saarländischen SPD Bundestagsabgeordneten, SPD Mitglieder der Bundesregierung und den
3 SPD Bundesvorstand dazu auf den im Koalitionsvertrag vereinbarten Waffenexportstopp für am Jemenkrieg
4 unmittelbar beteiligte Länder umzusetzen (vergleiche Koalitionsvertrag Zeile 7040 – Zeile 7044) und auf alle
5 Staaten, die mittelbar und unmittelbar militärisch am Jemenkonflikt beteiligt sind auszuweiten. Angemessene
6 durch den Bund finanzierte und gesteuerte Maßnahmen zum Erhalt der durch diesen Exportstopp betroffenen
7 Arbeitsplätze sind zu treffen.
- 8 Analyse:
- 9 Derzeitige Situation im Jemen
- 10 Im Jemen herrscht derzeit laut den Vereinten Nationen die größte humanitäre Krise weltweit, die sich seit
11 Beginn des Jemen-Konflikts im Jahre 2015 immer weiter zuspitzt. Derzeit sind von rund 30 Millionen Einwoh-
12 ner*innen im Jemen 24 Millionen, also 80 Prozent der Bevölkerung, auf humanitäre Hilfe angewiesen. Insges-
13 samt sind bislang über 190.000 Menschen aus dem Jemen geflohen. Schon länger warnen die Vereinten Nationen
14 vor einer akuten Hungersnot, die mit Mühe und Not bislang durch Nahrungsmittelrationen aufgehalten wer-
15 den konnte, allerdings mancherorts sogar schon eingetreten ist.
- 16 Tagtäglich sind viele Regionen des Landes von Bomben- oder Raketenangriffen und auch Kampfhandlungen
17 am Boden betroffenen. Diese Auseinandersetzung hat bislang über 10.000 Zivilist*innen das Leben gekostet.
18 Erst Anfang August 2019 kam es in der Hafenstadt Aden zu schweren Gefechten zwischen Separatisten und
19 regierungstreuen Truppen.
- 20 Im Februar wurden bei einer Geberkonferenz in Genf von verschiedenen UN-Mitgliedstaaten Zusagen in Höhe
21 von 2,3 Milliarden Dollar gemacht, die für humanitäre Zwecke – wie etwa Trinkwasserversorgung, Nahrungs-
22 mittel und medizinische Produkte – veranschlagt werden. Deutschland hat dabei 100 Millionen versprochen,
23 die EU 160 Millionen. Allerdings ist bislang weniger als die Hälfte des Geldes angekommen, was die fatale
24 Konsequenz hat, dass Hilfsprojekte, die etwa den Zugang zu sauberem Trinkwasser oder medizinischer Infra-
25 struktur gewährleisten, nicht mehr weiter finanziert werden können.
- 26 Interessen im Jemenkonflikt – Eine Einordnung
- 27 Zu dieser humanitären Katastrophe hat der sogenannte „Jemen-Konflikt“ geführt, der seinen Ausgangspunkt
28 in der Eroberung der jemenitischen Hauptstadt Sanaa durch die schiitischen Huthi-Rebellen im Jahr 2014 fin-
29 det. Mit der Eroberung Sanaas erfolgt auch der Sturz der Regierung von Präsident Salih. Im März 2015 begann
30 unter der Führung von Saudi-Arabien die Militäroffensive „Operation Decisive Storm“, die unter anderem zum
31 Ziel hatte, den Einfluss des Irans im Jemen zu schwächen. Weitere Mitglieder der Militäroffensive sind Ägypten,
32 Bahrain, Kuwait, die Vereinigten Arabischen Emirate, Jordanien, der Sudan und Senegal während beispielswei-
33 se Marokko seit 2019 nicht mehr teilnimmt.

34 Schon an der Zielsetzung – also der Schwächung des Einflusses des Irans – wird offensichtlich, dass es im
35 Jemen-Konflikt um viel mehr geht, als um die vermeintliche Befriedung und Stabilisierung des Jemens. Damit
36 ist der Krieg im Ergebnis ein Teil der Auseinandersetzung zwischen dem Iran und Saudi-Arabien.

37 Waffenlieferungen aus Deutschland

38 Im Jahr 2018 hat die Bundesregierung laut eigenen Angaben rund 6 Einzelbescheide oder -meldungen für
39 Kriegswaffen an Saudi-Arabien und die weiteren in der Militäroffensive beteiligten Länder ausgestellt. Der
40 sogenannte Genehmigungswert beträgt bei diesen Ländern rund 172 Millionen Euro und machte damit mehr
41 als ein Drittel des gesamten Genehmigungswertes für die Ausfuhr von Kriegswaffen in Drittländer aus, der bei
42 knapp unter 375,5 Millionen Euro liegt. Wie schon das Wort "Genehmigungswert" zeigt, bedeutet es bei weitem
43 nicht, dass Waffen in Höhe von rund 172 Millionen Euro den entsprechenden Ländern tatsächlich bereitgestellt
44 wurden.

45 Diese Werte können im Ergebnis in keinen Zusammenhang mit den tatsächlichen Ausfuhren gestellt werden.
46 Nichtsdestotrotz muss es uns nachdenklich stimmen, dass die Bundesregierung zwischen März 2018 und März
47 2019 208 Einzelbescheide in Höhe von 400 Millionen € Genehmigungswert ausgestellt hat.

48 Ziel des Antrages ist einerseits auf die humanitäre Notsituation der Menschen im Jemen aufmerksam zu ma-
49 chen. Darüber hinaus ist es notwendig, das Handeln der Bundesregierung mehr als nur kritisch zu beleuch-
50 ten und neue Forderungen aus Juso-Sicht für einen nachhaltigen und stabilen Frieden im Jemen aufzustel-
51 len.

K Kultur, Infrastruktur und Demokratie

K Kultur, Infrastruktur und Demokratie

K-3	Saarbrücken-Land	Dem ländlichen Raum im Saarland Zukunft geben – Kommunen im ländlichen Raum neu denken	81
K-5	Saarpfalz	Rotationsystem für UB bzw. Kreisvorsitzende einführen	85
K-6	Landesvorstand	Für eine echte Jugendbeteiligung im Saarland	87
K-7	Landesvorstand	Still not loving GroKo – Auswirkungen der GroKo auf die Gesellschaft und Partei	89
K-8	Landesvorstand	Eine sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist möglich!	94

K-3

Titel	Dem ländlichen Raum im Saarland Zukunft geben – Kommunen im ländlichen Raum neu denken
AntragstellerInnen	Saarbrücken-Land
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

Dem ländlichen Raum im Saarland Zukunft geben – Kommunen im ländlichen Raum neu denken

- 1 Forderung:
- 2 Die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit zu urbanen Räumen und
3 strukturstarken Regionen zu entwickeln, erfordert eine Reihe von Maßnahmen aus unterschiedlichen Politik-
4 feldern. Daher fordern wir in den Bereichen:
- 5 Mobilität – Alternativen fördern und Strukturen auf- statt abbauen:
- 6 • Den vollumfänglichen Ausbau des ÖPNV. Mindestens 2 Anfahrten pro Ort und Tag auch an Wochenenden.
7 Zudem sollen Rufbus-Angebote die außerplanmäßige Nachfrage bedienen.
- 8 • Langfristig gebührenfreien ÖPNV. Kurzfristig müssen aber überall Lösungen geschaffen werden, die wirt-
9 schaftlich Schwachen, Kindern, Jugendlichen und Älteren Ermäßigungen zugestehen.
- 10 • Den Ausbau und die Reaktivierung von Schienenverkehrsangeboten auch abseits der Ballungsräume.
- 11 • Die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen nicht kommerziellen Mitfahrinitiativen, Bürgerbussen
12 etc.
- 13 • Die nahtlose Verzahnung der unterschiedlichen Mobilitätsangebote hinsichtlich Taktung und Bezahlung –
14 organisiert durch einen Verkehrsbetrieb für das Saarland. Wir setzen uns für die Schaffung eines Verkehrsver-
15 bundes für die Großregion ein.
- 16 • Den geförderten Ausbau einer angebotsorientierten flächendeckenden Ladestruktur für E-Mobilität und Was-
17 serstofftankstellen.
- 18 • Die Förderung des Alltagsradverkehrs durch den Ausbau von Radwegen, Fahrradschnellstraßen und Mitnah-
19 memöglichkeiten im ÖPNV.
- 20 Nahversorgung – grundlegenden Bedürfnissen gerecht werden:
- 21 • Es soll stets die Möglichkeit gewährleistet sein, täglich postalische Versendungen vorzunehmen und zu emp-
22 fangen.
- 23 • Zugang zu wohnortnahen Nahversorgungsmöglichkeiten für alle Menschen durch eine verzahnte Struktur
24 aus kommunalen, genossenschaftlichen und privaten, sowohl stationären als auch mobilen Angeboten.
- 25 • Wohnortnaher Zugang zu Geldautomaten, Briefkästen und Packstationen in allen Ortschaften. An den Geld-
26 automaten soll es möglich sein, mit Debitkarten und Kreditkarten Geld abzuheben. Des Weiteren muss bar-
27 geldloses Bezahlen auch auf dem Land zum Standard werden.
- 28 • Die Professionalisierung von Vermarktungsinitiativen aus der Region, da gerade Direktvermarkter eine grö-
29 ßere Zielgruppe ansprechen und Wirtschaftlichkeit auch in kleinen Orten generieren.
- 30 • Vereinfachte und verbesserte Rahmenbedingungen für Genossenschaftsmodelle im Einzelhandel, beispiels-
31 weise Dorfläden.

32 Netzausbau – 5G an jeder Milchkanne:

33 • Den konsequenten Ausbau der Breitbandinfrastruktur mit Glasfaserkabeln und den Verzicht der Vectoring-
34 Technologie. Der favorisierte Ansatz sollte FTTH sein.

35 • Den konsequenten Ausbau der Mobilfunknetze. Die Funklöcher, gerade in wenig besiedelten Gebieten und
36 entlang von Bahntrassen sowie Autobahnen müssen verschwinden; Telefonie und Mobile Daten sollen überall
37 in adäquater Qualität verfügbar sein.

38 • Öffentliche WLAN-Hotspots an zentralen Plätzen von Gemeinden sowie in Dorfgemeinschaftszentren und
39 an allen öffentlich zugänglichen Plätzen der öffentlichen Verwaltung, die durch Bund und Länder finanziert
40 werden.

41 Medizinische Versorgung – flächendeckend und kooperativ :

42 • Krankenhäuser müssen im ländlichen Raum erhalten bleiben. Die Daseins-Vorsorge ist wichtiger als das
43 betriebswirtschaftliche Ergebnis.

44 • Kommunale Fachärzte und Therapiezentren. Fachärzte (und Therapeuten) müssen auch in der Fläche verfüg-
45 bar sein. In kommunaler Zusammenarbeit können verschiedene Fachärzte (und Therapeuten) in einem Haus
46 angesiedelt werden.

47 • Die Ermöglichung von Kooperationen und Zusammenarbeit in allen geeigneten Formen sowie die Einrichtung
48 von kommunalen Praxen und Zweigpraxen.

49 • Es soll stets die Möglichkeit gewährleistet sein, täglich Medikamente und medizinische Notwendigkeiten zu
50 empfangen.

51 • Die sinnvolle Weiterentwicklung und schrittweise Anwendung von E-Health-Lösungen.

52 • Eine stärker interdisziplinäre und professionsübergreifende Ausrichtung der Gesundheitsversorgung.

53 • Stipendien, Programme und finanzielle Unterstützung für angehende Landärzt*innen und eine Landärzt*in-
54 nenquote für Medizinstudiengänge nach dem Vorbild in Rheinland-Pfalz.

55 • Höhere Löhne in der Pflege. Qualifiziertes Personal muss entsprechend der Bedeutung dieser Arbeit entlohnt
56 werden.

57 • Schaffung von finanziellen Anreizen und einer entsprechenden Infrastruktur für Ärzt*innen, die sich dazu
58 entschließen, eine Praxis auf dem Land zu eröffnen.

59 Wohnungsmarktpolitik – Dorfentwicklung und Wohnraumpolitik als Partner

60 • Finanzmittel, die den Abriss und Rückbau nicht bewohn- und sanierbarer Immobilien sowie Gemeindeum-
61 baumaßnahmen in finanzschwachen Kommunen übernehmen.

62 • Zugriffsmöglichkeiten auf nicht bewohn- und sanierbare Immobilien sowie auf Leerstände bei entsprechen-
63 der Wohnraumnachfrage in Kommunen nach spätestens fünf Jahren.

64 • Eine aktive Bodenpolitik, die Grunderwerb zu sozial erschwinglichen Preisen ermöglicht und einen ausrei-
65 chenden Bestand an bezahlbarem Mietwohnraum sicherstellt.

66 • Unterstützung zur Sanierung und Modernisierung alter Bausubstanzen.

67 • Initiativen für Wohnungsbaugenossenschaften.

68 • Mieter*innen, die in einem privaten Gebäude wohnen, sollen es einfacher haben, sich zusammenzutun und
69 eine Wohnungsbaugenossenschaft zu gründen. Über die kommunalen Sparkassen sollen dann Möglichkeiten
70 der Finanzierung des Erwerbs der Immobilie gefunden werden.

71 • Finanzmittel durch Bund und Länder für die Kommunen für den Erwerb eines Grundstückes, welches für die
72 Schaffung bedarfsorientierten bezahlbaren Wohnraums genutzt werden muss.

73 • Finanzmittel durch Bund und Länder für Private und Kommunen, für Umbaumaßnahmen von Häusern mit
74 dem Ziel, bezahlbare, klimafreundliche kleine Wohneinheiten oder barrierefreie Wohneinheiten und Zweck-
75 verbände zu schaffen.

- 76 • Finanzmittel durch Bund und Länder zur Sanierung und Nutzbarmachung denkmalgeschützter Gebäude.
77
- 78 Verwaltung und Partizipation – Bürgernähe und flache demokratische Strukturen
- 79 • Stärkere interkommunale Zusammenarbeit, solange das nicht den Interessen der Kommunen widerspricht.
80
- 81 • Die Digitalisierung der Verwaltung und den entsprechenden Umbau der Strukturen.
- 82 • Den Ausbau demokratischer Beteiligungsformen vor Ort, wie die Bildung von Ortsteilräten.
- 83 • Größere Einflussmöglichkeiten und eigene Finanztöpfe für Ortsteilräte und ähnliche kommunale Beteiligungsformen.
84
- 85 Kindertagesstätten und Schulen – strukturelle Schwächen Überwinden
- 86 • Gut ausgestattete Schulen in ländlichen Räumen und gesetzliche Lösungen bei Mindestschüler*innenzahlen.
87
- 88 • Ein attraktives Arbeitsumfeld für Lehrer*innen auch in ländlichen Räumen zu schaffen z.B. durch eine Kindertagesstättenlandschaft, die Arbeit und Familiengründung miteinander vereinbaren lässt.
89
- 90 • Wir wollen sicherstellen, dass Schulen, Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie Kindertageseinrichtungen
91 bedarfsgerecht in zumutbarer Nähe und Erreichbarkeit liegen.
- 92 • Die soziale Infrastruktur, wie Bibliotheken und Jugendarbeit, muss zur kommunalen Pflichtleistung erklärt
93 werden.
- 94 • Schwimmunterricht muss überall in ausreichendem Umfang gewährleistet sein. Schwimmbäder sind damit
95 auch ein Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und Daseinsvorsorge. Wir fordern, dass alle Schüler und Schüle-
96 rinnen der Klassenstufe 3 (Grundschule) sowie Klassenstufe 5 und 7 der weiterführenden Schulen eine Block-
97 veranstaltung im Schuljahr haben (max. eine Woche), die in Kooperation mit Schwimmbädern und Vereinen
98 (DLRG) besteht. Dadurch können wir sicherstellen, dass alle SuS wieder das Schwimmen erlernen und sicher
99 schwimmen können
- 100 Ehrenamt als Kernelement kommunalen Zusammenhalts
- 101 – Jedem Kommunalgremium soll für seine Ortschaft ein Budget zur Verfügung gestellt werden, mit dem Verei-
102 ne und Initiativen bezuschusst werden, die die Koordination für Ehrenämter übernehmen und somit kulturelle
103 und ehrenamtliche Aktivitäten ermöglichen.
- 104 • Es sollen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, in denen ehrenamtliches Engagement Platz zur frei-
105 en Entfaltung hat (Vergleiche kommunale Vereinshausmodelle). Dabei müssen die Bedarfszahlen an die tat-
106 sächlichen Nutzungszeiten angepasst werden.
- 107 Kinder und Jugendpolitik – Partizipation als Bindungsfaktor
- 108 • Kinder- und Jugendbeauftragte und eine umfangreiche Jugendarbeit, die sich den Strukturen in den Ortschaften
109 anpasst.
- 110 • Die verpflichtende Einsetzung von Jugendbeiräten in allen Städten und Gemeinden und eine entsprechende
111 Änderung des KSVG. Den Mitgliedern soll ein Anhörungs- und Rederecht zu jugendpolitischen Themen in den
112 betreffenden kommunalen Räten eingeräumt werden.
- 113 • Die aktive Unterstützung zur Gründung und finanzielle Förderung von Jugendbeiräten.
- 114 • Räume zur freien Entfaltung für Jugendliche (Jugendzentren etc.) sowie Spielplätze und die Sanierung von
115 Spielanlagen für Kinder.
- 116 • Um einen Beitrag für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten, fordern wir die finanzielle und
117 personelle Unterstützung der lokalen Vereine, schwerpunktmäßig in der Jugendarbeit, die ebendies bezwe-
118 cken.
- 119 Das Saarland ist bis auf wenige Ausnahmen, wie beispielsweise der Landeshauptstadt stark vom ländlichen
120 Raum in unterschiedlich starker Ruralität geprägt. Trotz der unterschiedlich starken Ausprägung sind in den

121 ländlichen Regionen des Saarlands ähnliche strukturelle Probleme und Herausforderungen vorhanden, die
122 es in den verschiedenen Problembereichen – sei es die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, sei es im
123 Bereich der Verwaltung – zu lösen gilt. Die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe für alle Bürger*innen ist Kern jung-
124 sozialistischer Kommunalpolitik. Deshalb dürfen auch unter der Maßgabe der Gleichwertigkeit der Lebensver-
125 hältnisse einzelne Ortschaften nicht unberücksichtigt bleiben, egal ob es um die Versorgung mit Gütern des
126 täglichen Gebrauchs, die medizinische Versorgung oder der Anschluss an den regionalen ÖPNV geht.

127 Diese Probleme unterscheiden sich teils sehr stark, beispielsweise in der demographischen Entwicklung und
128 den damit zusammenhängenden Fragen der Daseinsvorsorge Bildung, Pflege Wohnraum etc, von den aktu-
129 ellen und künftigen Herausforderungen urbaner Räume . Deshalb ist es unter dem Ziel der Schaffung gleich-
130 wertiger Lebensverhältnisse notwendig, eine spezifische Vision, unter der Berücksichtigung der Besonder- und
131 Eigenheiten des ländlichen Raums für diesen zu entwerfen. Weiterhin ist es notwendig und sinnvoll, diese Vi-
132 sion auf die regionalen Besonderheiten des Saarlandes anzupassen und damit beispielsweise relativ flache
133 Verwaltungsstrukturen, strukturpolitische Besonderheiten (z.B. individualverkehrsorientierte Mobilitätskon-
134 zepte und die damit verbundenen schwachen Strukturen im Bereich Bus- und Bahnverkehr) aber auch die
135 relativ zentraleuropäische Lage in Nachbarschaft zu Luxembourg und Frankreich zu berücksichtigen.

136 Die größte Herausforderung, um den ländlichen Raum attraktiver zu gestalten und einer, auch im Saarland
137 fortschreitenden, Abwanderung von vor allem jungen und gut ausgebildeten Menschen in urbane Zentren
138 entgegenzuwirken, ist eine vielschichtige Politik im Bereich der Infrastruktur und Daseinsvorsorge notwendig,
139 die ausdrücklich auch die Belange junger Menschen noch stärker fokussiert. Denn nur so können wir erreichen,
140 dass eine Vielzahl dieser jungen Menschen im Saarland bleiben wollen und es als Region wahrnehmen, in der
141 sie sich gerne engagieren möchten, in der sie Zukunftsperspektiven sehen und die ihnen lebenswert erscheint.
142 Nur gut angebundene ländliche Räume mit starken Strukturen vor Ort, einer funktionsfähigen Verwaltung, at-
143 traktiven Bildungsangeboten und einer guten Versorgung in den Bereichen Medizin und Kinderbetreuung kön-
144 nen sich strukturell gegenüber urbanen Zentren behaupten und auch wieder eine Anziehungskraft aufgrund
145 eigener Attraktivität generieren.

146 Ziel dieses Antrages ist es dem ländlichen Raum im Saarland eine jungsozialistische Vision zu geben auf de-
147 ren Basis wir unsere Arbeit in den kommunalen Parlamenten voranbringen können, uns zu den Problemen
148 aber vor allem auch unseren Lösungsansätzen sprechfähig zu machen und konkrete Forderungen an die Lan-
149 desregierung stellen zu können um eine sozial, demographisch und ökologisch nachhaltigere Entwicklung der
150 ruralen Räume im Saarland voran zu bringen.

K-5

Titel Rotationsystem für UB bzw. Kreisvorsitzende einführen
AntragstellerInnen Saarpfalz
Zur Weiterleitung an

Rotationsystem für UB bzw. Kreisvorsitzende einführen

- 1 Analyse:
- 2 In vielen Unterbezirken bzw. Kreisverband ist in den letzten Jahren in der Führung Routine eingekehrt. Abläufe
- 3 haben sich etabliert, Führungsstrukturen sind mit der Zeit gewachsen und teilweise festgefahren. Kontinuität
- 4 ist eingekehrt.
- 5 Auch die Führungspersonen in den Kreisen sind in der Vergangenheit teils in eine Art „Alltagstrott“ gefallen.
- 6 Sie arbeiten seit Längerem mit den selben Personen zusammen, Sitzungen sind am selben Ort, etc. Tristesse
- 7 entsteht.
- 8 Dabei ist allgemein bekannt, dass Kontinuität, Tristesse und feste Strukturen Fortschritt begrenzt und verhin-
- 9 dert.
- 10 Ein Jugendverband lebt vom Fortschritt, von Erneuerung, Ideen und Wechseln. Neue Köpfe bringen neue Ideen,
- 11 Führungsstile und Abläufe ein.
- 12 Aber gerade an neuen Köpfen mangelt es auch den Jusos als Jugendorganisation. Außerdem kann eine gewisse
- 13 Erfahrung in einer Führungsposition auch die Einarbeitung auf neuen Gebieten erleichtern.
- 14 Oftmals sind langjährige Vorsitzende auch nicht ohne weiteres bereit ihren Posten zu räumen.
- 15 Ein Weg aus dieser Sackgasse stellt aus unserer Sicht ein Rotationssystem dar.
- 16 Tauschen die jeweiligen Kreis- und UB-Vorsitzenden untereinander die Unterbezirke, können sie ihre Ideen in
- 17 den neuen Gliederungen einbringen. Sticht ein*e Vorsitzende*r besonders durch gute Arbeit, etc. hervor und
- 18 wechselt in einen anderen UB, so führt dies zu positiven Effekten, zu Fortschritt. Und auch Konflikte zwischen
- 19 dem örtlichen Vorsitzenden und der „Stammebelegschaft“ können durch die kurze Amtszeit bis zum Wechsel
- 20 eingeschränkt werden.
- 21 Ein Wechselturnus von drei Monaten würde innerhalb der zweijährigen Amtszeit eines*r Vorsitzenden zum
- 22 Kennenlernen aller Unterbezirke und Kreisverbände führen. Dadurch würde auch jeder Unterbezirk bzw.
- 23 Kreisverband in den Genuss jeder*s Vorsitzenden im Bundesland kommen.
- 24 Der Einfachheit halber wäre eine Wechsel im Uhrzeigersinn innerhalb des Saarlandes am erstrebenswertes-
- 25 ten. Die Reihenfolge wäre dabei wie folgt festzulegen: St. Wendel, Neunkirchen, Saarpfalz, Saarbrücken-Stadt,
- 26 Saarbrücken-Land, Saarlouis und Merzig-Wadern.
- 27 Alternativ wäre auch ein Losverfahren denkbar.
- 28 Forderung:
- 29 – Rotation der Unterbezirks-/Kreisvorsitzenden im dreimonatigen Turnus auf Landesebene, im Uhrzeiger-
- 30 sinn
- 31 – Vorsitzende der AKs wechseln in alphabetischer Reihenfolge
- 32 – Landesvorsitzende wechseln die Landesverbände ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge

33 – Die Jusos Saar kommen für alle Kosten, die in Verbindung mit den Reisen der Kreisvorsitzenden entstehen,
34 auf. Als Reise zählt jede Auto oder Zugfahrt (2.Klasse), die getätigt werden muss, um an einer Sitzung in einem
35 anderen Landkreis als dem Heimatlandkreises teilzunehmen. Als Abrechnungsbeispiel kann die Pendlerpau-
36 schale herangezogen werden, nach dem Prinzip von Robert Habeck. Es wird aber gewünscht, auf möglichst
37 klimaneutrale Möglichkeiten umzusteigen. Die Reisekosten für Landesvorsitzende werden von dem Juso Bun-
38 desverband getragen.

K-6

Titel	Für eine echte Jugendbeteiligung im Saarland
AntragstellerInnen	Landesvorstand
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

Für eine echte Jugendbeteiligung im Saarland

- 1 Analyse:
- 2 Alle politischen Entscheidungen sind Weichenstellungen für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen: Daher
- 3 müssen sie diese mitgestalten dürfen. Die Beteiligung an politischen Prozessen schafft schon im Kindesalter
- 4 die Voraussetzung dafür, Verantwortung für sich und seine Mitmenschen zu übernehmen und gesellschaftli-
- 5 ches Engagement zu fördern. Um junge Menschen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und somit ihre
- 6 Ideen und Wünsche zu berücksichtigen, muss man ihnen eine Beteiligungsplattform bieten und ihnen eine
- 7 Stimme geben.
- 8 Keine Bevölkerungsgruppe kann die Interessen der Kinder und Jugendlichen so glaubhaft widerspiegeln wie
- 9 sie selbst.
- 10 Bewegungen wie Fridays for Future bringen Woche für Woche tausende Jugendliche auf die Straße. Unter
- 11 Hashtags wie #saveourinternet wird auf Online-Plattformen diskutiert und Demonstrationen organisiert. Der
- 12 Mythos, dass Jugendliche im Saarland politikverdrossen seien, ist längst widerlegt.
- 13 Doch gerade in Zeiten, in denen rechte Gesinnungen sich wieder in unsere Gesellschaft einschleichen und
- 14 Populist*innen versuchen, mit einfachen Lösungen auf komplexe Fragen auf Stimmenfang zu gehen, müssen
- 15 wir die Legitimation von politischen Entscheidungen stärken und besonders junge Menschen besser in den
- 16 Prozess der politischen Willensbildung einbinden.
- 17 Junge Interessenvertretungen, wie der Landesjugendring Saar, haben längst auf das Bedürfnis der jungen
- 18 Menschen reagiert und sich somit der Forderung nach dem Wahlalter ab 16 Jahren angeschlossen.
- 19 Auffällig ist jedoch, dass die jugendliche Bereitschaft zum Engagement oft einen Bogen um die klassischen
- 20 Institutionen parlamentarischer Demokratie macht und sich lieber den anderen Möglichkeiten in einer „viel-
- 21 fältigen Demokratie“ bedient.
- 22 1. Verpflichtung zur Jugendbeteiligung
- 23 Alle Kinder und Jugendliche haben das Recht, gehört zu werden.
- 24 Die auch von der Bundesrepublik – inzwischen ohne Vorbehalt – ratifizierte Kinderrechtskonvention der Ver-
- 25 einten Nationen von 1989 garantiert allen jungen Menschen unter 18 Jahren das Recht, in allen sie betreffen-
- 26 den Belangen gehört und berücksichtigt zu werden (Art. 12).
- 27 Beteiligungsverfahren sollten daher eine große Zahl von jungen Menschen ansprechen und die wachsende
- 28 Vielfalt jugendlicher Lebenswelten abbilden. Dabei gilt es, strukturelle Beteiligungsbarrieren – z.B. nach Bil-
- 29 dung, sozialer Herkunft, Geschlecht, Migrationshintergrund, verfügbarer Zeit, körperlichen Einschränkungen,
- 30 Sozialräumen – soweit wie möglich abzubauen.
- 31 Die Jusos an der Saar fordern die Landesregierung auf, ein Konzept für einen saarländischen Jugendlandtag
- 32 zu erarbeiten und diesen schnellstmöglich als Beteiligungsplattform junger Menschen zu etablieren.
- 33 Bei der Planung des Jugendlandtages sollen die Belange und Wünsche des Landesjugendrings gehört und
- 34 beachtet werden.

- 35 Um der stetigen Jugendbeteiligung auch in den Kommunen Rechnung zu tragen, fordern wir die Bildung von
36 Jugendbeiräten auf kommunaler Ebene, um sicherzustellen, dass dem Gedanken des § 49 a Abs. 1 KSVG Rech-
37 nung getragen wird.
- 38 Hier soll sich am Beispiel der Jugendbeiräte in Neunkirchen und Püttlingen orientiert werden.
- 39 Außerdem fordern wir die Große Koalition erneut auf, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken. Was in 11 von 16
40 Bundesländern möglich ist, muss auch im Saarland möglich sein.

K-7

Titel	Still not loving GroKo – Auswirkungen der GroKo auf die Gesellschaft und Partei
AntragstellerInnen	Landesvorstand
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

Still not loving GroKo – Auswirkungen der GroKo auf die Gesellschaft und Partei

1 Der Eintritt in die GroKo

2 Die krachende Wahlniederlage bei der Bundestagswahl im September 2017 markiert für viele den Beginn der
3 nicht enden wollenden Talfahrt der SPD. Die SPD erreichte mit 20,5 % ihr bisher schlechtestes Ergebnis bei
4 einer Bundestagswahl überhaupt. Noch am Wahlabend verkündete Martin Schulz die SPD stehe, angesichts
5 ihres Ergebnisses bei der Bundestagswahl, „für den Eintritt in eine große Koalition nicht zur Verfügung“. Nach
6 den gescheiterten Sondierungsgesprächen zwischen CDU/CSU, Grünen und der FDP brach diese die Verhand-
7 lungen überraschend ab. Die Sondierungen für eine Jamaika Koalition sind gescheitert.

8 Nur wenige Wochen später rückte unsere Parteiführung, für viele ebenso überraschend, von der klaren Absage
9 einer erneuten Großen Koalition ab. Mit Aussagen wie: „ohne Eintritt in die GroKo landet die SPD bei 15 %“
10 aber auch Argumentationen wie, dass die SPD zu jedem Zeitpunkt staatspolitische Verantwortung nur in der
11 Regierung übernehmen kann, wurde versucht die Mitglieder zu überzeugen.

12 Das im März 2018 ausgezählte Mitgliedervotum der SPD, in dem die Mitglieder über den erneuten Eintritt in
13 die GroKo abstimmen durften, endete mit 66,02 Prozent „Ja“-Stimmen enttäuschend. Der Weg in die dritte
14 GroKo unter Kanzlerin Angela Merkel wurde somit geebnet.

15 NEIN zur Großen Koalition, JA zu Aufbruch und gesellschaftlichem Fortschritt

16 Seit 1998 hat die SPD etwa die Hälfte ihrer Wähler_innenschaft verloren. Damit einher ging auch ein massiver
17 Glaubwürdigkeits- und Vertrauensverlust. Dieser ist sicherlich zum einen auf falsche politische Schwerpunkt-
18 setzung zurückzuführen, zum anderen aber auch auf die mangelnde Unterscheidbarkeit zur Union. Wir Jusos
19 waren und sind uns sicher: Die SPD muss ihr Profil schärfen, um dieses verlorene Vertrauen zurückzugewin-
20 nen. Ein schlichtes Ausbessern der Fehler, Aussitzen der gesellschaftlichen Diskussionen und Wegducken vor
21 grundlegenden Veränderungen wird nicht mehr funktionieren.

22 Natürlich enthält der ausgehandelte Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU an manchen Stellen ei-
23 ne sozialdemokratische Handschrift und manifestiert Verbesserungen. Beispielsweise sei die Gebührenfrei-
24 heit von Kindertagesstätten, der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, eine Investitionsoffensive für Schu-
25 len in Schulinfrastruktur, die Mindestausbildungsvergütung und der Ausbau des sozialen Arbeitsmarktes ge-
26 nannt.

27 Was uns fehlt sind große Antworten auf die dringenden Probleme unserer Zeit: Rente, Pflege, Steuerpolitik,
28 Arbeit 4.0, Digitalisierung, Klimawandel und Energiewende.

29 Große gesellschaftliche Veränderungen benennt der Koalitionsvertrag keine- viele Vorhaben kratzen lediglich
30 an der Oberfläche. Dass wir eine Wirtschaft geschaffen haben, die eine extreme globale Ungleichheit zur Folge
31 hat und die Schere zwischen Arm und Reich weiter manifestiert wird weder erkannt noch bekämpft.

32 Unser Kampf für mehr Gerechtigkeit, den wir im vergangenen Wahlkampf zur Maxime unseres Programms
33 und Handels gemacht haben, trägt im Koalitionsvertrag keine Früchte. Weder die Erhöhung des Spitzensteu-

34 ersatzes, noch die Reichensteuer finden Einzug in das Papier, dabei konzentriert sich Vermögen immer starker
35 in den Händen Weniger.

36 Auf die wohl drängendste Frage unserer Zeit, den Klimawandel, fehlt eine progressive, sozialökologische Ant-
37 wort. Erneut gelingt es nicht, eine grundsätzliche Wende in der Verkehrspolitik herbeizuführen. Bloße Lip-
38 penbekenntnisse sind schon lange nicht mehr ausreichend, konkrete Maßnahmen fehlen und wesentliche
39 Fortschritte im Tierschutz und Bodenschutz werden verpasst. Der Entwurf zum Klimaschutz ist leider mehr
40 „Pille Palle“ als der erwartete „große Wurf“. Vor allem bei den Kernelementen CO2 Bepreisung, sozialer Aus-
41 gleich und Zukunftsinvestition scheitert der Entwurf an dem Mantra der schwarzen Null und dem Anspruch
42 niemanden verärgern zu wollen. Anstatt eine CO2 Bepreisung mit echter Lenkungswirkung und progressiven
43 Umverteilungselementen wurde sich für einen nahezu unwirksamen Einstiegspreis und eine mobilitätsfixierte
44 Rückerstattung geeinigt. Vor allem die Rückerstattungsmechanismen wirken entgegen jegliches sozialdemo-
45 kratischen Anspruchs tendenziell regressiv und verfestigen daher finanzielle Ungerechtigkeiten. Vor allem das
46 dogmatische festhalten an der schwarzen Null zeigt, wie mutlos hier ohne Gespür für die Dringlichkeit des
47 Transformationsprozesses Politik auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner gemacht wird. Es zeigt sich eine
48 soziale und ökologische Politik mit einem optimistischen Zukunftsbild lässt sich nicht in einem Bündnis mit
49 der Union realisieren.

50 Der Koalitionsvertrag ist überschrieben mit „Ein neuer Aufbruch für Europa“ und diesem Themenbereich wur-
51 de auch prominent der erste Platz im Vertrag gewidmet. Gerade mit den Forderungen eines neuen, sozialen
52 Europas haben die Befürworter*innen für diese Koalition geworben. Tatsächlich enthält der Vertrag auch den
53 Ausbau des Programms „Erasmus“ und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Laut Vertrag soll gegen
54 Steuerdumping auf internationaler Ebene vorgegangen, und europäische Mindeststandards eingeführt wer-
55 den.

56 Leider wurden von den Forderungen für ein soziales Europa des Zusammenhalts bisher keine maßgeblichen
57 Entscheidungen getroffen und Veränderungen herbeigeführt. Durch den Vorschlag und die Unterstützung der
58 Bundesregierung von Ursula von der Leyen als Kommissionspräsidentin wurde das Spitzenkandidat*innen-
59 prinzip konterkariert.

60 Auch von einem Neustart im Gesundheitswesen und in der Pflege, für den wir im Wahlkampf massiv geworben
61 haben, müssen wir Sozialdemokratinnen weiter träumen. Die Bürger*innenversicherung findet keinen Einzug
62 in den Koalitionsvertrag und die Zwei-Klassen-Medizin besteht fort.

63 Trotz der weitreichenden Veränderungen unseres Arbeitsmarktes aufgrund der Digitalisierung, werden keine
64 wesentlichen Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt herbeigeführt. Die sachgrundlose Befristung von Arbeits-
65 verträgen bleibt bestehen, es gibt keine Verbesserungen rund um die Leiharbeit, Werksarbeit und Plattform-
66 arbeit und auch keine armutsfeste Erhöhung des Mindestlohns. Es fehlt die Ausbildungsplatzgarantie, die Re-
67 duzierung der Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich, die Stärkung von Tarifverträgen und die Herstellung der
68 wirtschaftlichen Geschlechtergerechtigkeit durch ein Entgeltgleichheitsgesetz.

69 Für uns Jusos bedeutet #SPDerneuern bestehende Ungerechtigkeiten nicht mehr nur zu benennen, sondern
70 zu bekämpfen. Wir möchten uns nicht mehr mit halbstarken Kompromissen zufriedengeben, sondern uns von
71 der Union deutlich abgrenzen. Zur Wahrheit gehört auch, dass Kompromisse regelmäßig von Amtsträger*in-
72 nen als tragbar bezeichnet werden, auch wenn sie es nicht sind. Das geht nicht nur zu Lasten des Images der
73 Partei sondern auch gegen ihr Wertekonstrukt. Diese Art Politik zu betreiben, führt nicht zur Gesellschaft der
74 Freien und Gleichen.

75 Wir möchten die SPD nach links rücken und sag den rechten Kräften den Kampf an. Dazu gehört für uns
76 auch, keiner rechten Partei die Oppositionsführung zu überlassen. Die Einführung eines Heimatministeriums
77 führt nur dazu, dass einem „Wir“-Gefühl Rechnung getragen wird, das allerdings Menschen ausgrenzt für die
78 die SPD ganz besonders kämpfen sollte. Wir distanzieren uns als internationalistischer Jugendverband deshalb
79 von einem Heimatministerium jeglicher Art und fordern von der SPD, dass sie anerkennt, dass die Normali-
80 sierung des (politischen) Begriffs „Heimat“ und die Beibehaltung eines Heimatministeriums zu einer Entsol-
81 darisierung mit jenen führt, die von den Konservativen und Neu-Rechten damit die Zugehörigkeit in dieser
82 Gesellschaft abgesprochen bekommen.

83 Damit ist klar: eine Große Koalition, die die wichtigen Fragen unserer Zeit ignoriert und einen Aufbruch verhin-
84 dert, lehnen wir ab. Klar ist aber auch, dass wir das innerparteiliche Votum respektieren und mittragen. Wir

85 sehen unsere Aufgabe darin, die handelnden Akteur*innen dieser Koalition kritisch aber stets wertschätzend
86 zu begleiten.

87 **Wo wir innerparteilich nach zwei Jahren in der Großen Koalition stehen**

88 Der niederschmetternde Ausgang der Europawahl, bei dem die SPD nur 16 Prozent der Wähler*innenstimmen
89 auf sich vereinen konnte, zeigt den aktuellen Zustand der SPD in diesem Land. Gerade bei Jung- und Erstwäh-
90 ler*innen haben wir massiv schlecht abgeschnitten und uns von den Grünen die Stimmen wegnehmen lassen.
91 Diese Wahlschlappe ist primär auf die fehlende politische Sichtbarkeit bei Themen wie

92 Klimaschutz oder in der Netzpolitik zurückzuführen. Hier ist es uns erneut nicht gelungen radikal und sichtbar
93 zu sein. Auch unser Handeln rund um Art. 13 innerhalb der Urheber*innenrechtsreform hat junge Menschen
94 enttäuscht und die SPD nicht als Teil der Lösung dargestellt. Die von alteingesessenen Genossen gestartete
95 Personaldebatte um den SPD Vorsitz, noch während des Wahlkampfes, war unsolidarisch und schädlich für
96 das Ansehen der gesamten Partei. Der Rücktritt von Andrea Nahles Anfang Juni hat nicht nur die programma-
97 tischen und strategischen Defizite der Partei offengelegt, sondern auch den unsolidarischen Umgang mitein-
98 ander und im Besonderen dem Führungspersonal gegenüber. Die Amtszeit der ersten Frau an der Spitze der
99 SPD endete nach nur 13 Monaten und markierte einen weiteren Tiefpunkt der Sozialdemokratie in Deutsch-
100 land. Als feministischer Richtungsverband steht für uns fest, dass Herrschaftsstrukturen nach wie vor diese
101 Partei durchziehen und auch dazu beitragen, dass der Erneuerungsprozess schleppend vorangeht und im kon-
102 kreten Fall auch maßgeblich zum Rückzug von Andrea Nahles geführt haben. Andererseits ist das Wahlergeb-
103 nis auch eine weitere Folge des anhaltenden Glaubwürdigkeitsproblem der SPD, das durch den Verbleib in der
104 Große Koalition manifestiert wird.

105 In der kurzen Amtszeit von Andrea ist es ihr zu Beginn des Jahres 2019 gelungen, ein Konzept für einen neu-
106 en Sozialstaat vorzulegen. Wir Jusos wissen, dass ein verantwortungsvoller Sozialstaat Sicherheit im Wandel
107 geben muss und wir ein Sicherungssystem brauchen, dass die Empfänger*innen nicht weiter stigmatisiert.
108 Deshalb begrüßen wir, dass sich die Partei unter Andrea der Forderung der Jusos angeschlossen hat, Hartz IV
109 endlich zu überwinden und die Lebensleistung der Menschen anzuerkennen.

110 Für uns Jusos bedeutet das, dass der vorübergehende Bezug des Bürgergeldes sich nicht sofort auf den Wohn-
111 ort auswirken darf oder Menschen zwingen kann, das Gesparte aufzubrechen. Sinnwidrige Sanktionen ge-
112 hören abgeschafft und durch Anreize ersetzt. Weitere wichtige Pfeiler dieser inhaltlichen Linkswende sind die
113 Anhebung des Mindestlohns auf mindestens 14,00 Euro, das Recht auf Weiterbildung, die gleiche Entlohnung
114 für gleiche und gleichwertige Arbeit, die Anerkennung der Lebensleistung und die Einführung der armutsfesten
115 Kindergrundsicherung. Hier sehen wir die Partei endlich auf dem richtigen Weg. Wir bekennen uns weiterhin
116 zu den Grundpfeilern unseres Sozialstaatsversprechens: Arbeit, Solidarität, und Menschlichkeit.

117 Doch auch für ein würdevolles Leben im Alter muss gesorgt sein: Immer mehr Rentnerinnen und Rentner leben
118 in Altersarmut. Das Ziel unserer Politik muss es aber sein, genau das zu verhindern. Daher unterstützen wir das
119 Konzept der Grundrente, das Hubertus Heil in diesem Jahr vorgelegt hat. Hierbei fordern wir die SPD auf, weiter
120 gegen eine stigmatisierende Bedürftigkeitsprüfung anzukämpfen, um die Lebensleistung der Rentner*innen
121 zu honorieren.

122 **Wo die Große Koalition nach zwei Jahren steht**

123 Laut einer Stiftung der Bertelsmann Stiftung hält die GroKo bisher in den meisten Fällen, was sie verspricht.
124 Nach knapp zwei Jahren Regierungstätigkeit hat sie bereits 61 Prozent ihrer Versprechen aus dem Koalitions-
125 vertrag vollständig oder teilweise umgesetzt oder zumindest substantiell in Angriff genommen. Das ist deutlich
126 mehr als ihre Vorgängerregierung zur Halbzeit geschafft hatte (49 Prozent). Sie machten insgesamt 296 „ech-
127 te“ Koalitionsversprechen aus. So bezeichneten die Forscher Vorhaben, deren Erfüllung anhand empirischer
128 Kriterien überprüfbar ist. Demnach finden sich 73 Wahlversprechen und damit fast ein Viertel aller Vorha-
129 ben ausschließlich im Wahlprogramm der SPD. Nur 32 Versprechen gehen allein auf das Wahlprogramm von
130 CDU/CSU zurück. 46 Vorhaben sind in den Programmen beider Parteien zu finden.

131 Wir erkennen an, dass die Große Koalition bereits viele Versprechen umgesetzt hat. Bei der Umsetzung wurde
132 jedoch oft ein lascher Kompromiss verhandelt. Beispielsweise die Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG),
133 die auf Initiative der Jusos von der SPD in den Koalitionsvertrag verhandelt wurde, ist an vielen Stellen unbe-
134 friedigend. Die Einführung der Mindestausbildungsvergütung ist ein voller Erfolg: Nichtsdestotrotz sehen wir

135 Nachholbedarf was die Höhe der Vergütung anbelangt. Wir halten an unserer Forderung von 660 € im ers-
136 ten Ausbildungsjahr fest, da dies der aktuellen Rechtsprechung entspricht. Sehr kritisch sehen wir auch die
137 Öffnungsklausel, die eine Unterschreitung der Tarifverträge ermöglicht. Auch die Frage der Übernahmerege-
138 lung wurde völlig aus den Augen verloren. Viel zu oft wissen junge Menschen am Ende ihrer Ausbildung nicht
139 wie es weiter geht. Zahlen des DGB Ausbildungsreports 2018 zeigen, dass rund 38% der Auszubildenden im
140 letzten Ausbildungsjahr nicht wissen, ob eine Übernahme ansteht oder nicht. In Zeiten, in denen der Fachkräf-
141 temangel immer lauter bekämpft wird, ist das ein Armutszeugnis. Auch die Hoffnung, dass die BBiG-Novelle
142 die Auszubildenden und Dual-Studierenden in den Mittelpunkt rückt, wurde nicht erfüllt. Die Ausbildung kann
143 nur zukunftsfest gemacht werden, wenn die Attraktivität der Ausbildung steigt. Am Beispiel des BBiGs soll ver-
144 deutlicht werden, dass erzielte Kompromisse der Großen Koalition oft nur an der Oberfläche kratzen und die
145 bestehenden Widersprüche nicht auflösen.

146 So auch bei dem von der SPD erstrittenen Recht auf Brückenteilzeit. Nur wer in einem Unternehmen ab 45
147 Mitarbeiter*innen länger als sechs Monate beschäftigt ist, kann den Anspruch auf Teilzeit wahrnehmen. Dabei
148 ist die Brückenteilzeit für Frauen* in kleineren Betrieben mindestens genauso attraktiv- Wir möchten für alle
149 Frauen* die gleichen Chancen schaffen, unabhängig von der Größe ihres Betriebes.

150 Die SPD darf sich innerhalb der Große Koalition nicht mit halbherzigen Kompromissen zufrieden geben.
151 Wer die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Aufbruchs und eines Zukunftsprojekt für unsere Gesellschaft
152 sieht, kann sich nicht damit zufriedengeben. Und die SPD kann sich nicht damit zufriedengeben, gemeinsam
153 mit der Union der Reparaturbetrieb für die schlimmsten Auswuchse der gesellschaftlichen Widersprüche zu
154 sein.

155 **Das Image der Großen Koalition**

156 Obwohl die Große Koalition viele der Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einlöst, ist das Image der GroKo
157 schlecht: Sowohl CDU/CSU als auch SPD fallen seit Monaten weiter in den Umfragewerten ins Bodenlose.
158 Grund dafür, sind unter anderem die ständigen Konflikte, die in der öffentlichen Wahrnehmung noch immer
159 vorherrschen.

160 Horst Seehofer hielt das Land im vergangenen Jahr mit seinen Äußerungen zur Asylpolitik in Geiselhaf- den
161 menschlichen Tiefpunkt markierte sein 69. Geburtstag im Juli, an dem sich Seehofer nach Wochen des inter-
162 nen Streits mit Merkel und der SPD über 69 Abschiebungen nach Afghanistan freute. Ein Verhalten, dass einem
163 Bundesinnenminister nicht würdig ist. Spätestens nach den unsäglichen Äußerungen des ehemaligen Chef des
164 Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV), Hans Georg Maaßen, die zunächst von Horst Seehofer verharmlost
165 werden, offenbart sich die konservative, populistische Gesinnung des Innenministers. Wir Jusos haben uns
166 dem Kampf gegen rechts verschrieben und tolerieren auch weiterhin keine Verschiebung des Diskurses nach
167 rechts. Sei es bei kruden Verschwörungstheorien á la Maaßen oder bei Asylrechts beschneidenden Forderun-
168 gen von Horst Seehofer: Wir dulden keine Fremdenfeindlichkeit, Ausgrenzung oder Spalterei in dieser Großen
169 Koalition. Hätte sich die SPD bereits an dieser Stelle ehrlich verhandelt, wäre ein Austritt aus dieser Koalition
170 der einzig richtige Schluss gewesen.

171 Der zunehmende Rechtsruck in vielen ostdeutschen Ländern spaltet nicht nur das Land, sondern auch inner-
172 halb der Großen Koalition. Sowohl in Brandenburg, als auch in Sachsen, wurde die AfD zweitstärkste Kraft. Für
173 uns Jusos gilt immer und überall: Keine Koalition mit rechten Parteien. Wir fordern den Koalitionspartner CDU
174 auf, sich endgültig und abschließend von Koalitionen mit der AfD auf allen politischen (auch kommunalen)
175 Ebenen zu distanzieren. Explizit fordern wir, dass dies auch unverhandelbarer Konsens innerhalb der SPD ist.
176 Das bedeutet für uns, dass die SPD im kommunalen Bereich in keinem einzigen Fall mit der AfD oder gar NPD
177 zusammenarbeiten darf. Eine Koalition mit der AfD auf Landesebene bedeutet für uns das sofortige Ende der
178 Großen Koalition aus Bundesebene. Die Große Koalition hat sich verstärkt für die institutionelle, kontinuier-
179 liche Förderung der Arbeit gegen rechts einzusetzen und die Demokratieförderung mit zusätzlichen Geldern
180 voranzutreiben.

181 **Fazit**

182 Eine politische Aufbruchsstimmung ist weder im Koalitionsvertrag, noch im Regierungshandeln zu finden. Den
183 umgesetzten Versprechen aus dem Koalitionsvertrag ist anzumerken, dass Union und SPD darum gerungen
184 haben, jeweils möglichst viel ihrer Programme durchzusetzen, um sich dann in einem halbherzigen Kompro-
185 miss zu treffen. Dabei ist der Anspruch, große gesellschaftliche Ungerechtigkeiten auszuräumen, verloren ge-

186 gangen. Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass der Eintritt in die GroKo ein politischer Fehler war.

187 Für uns ist aber klar, dass wir diese Koalition nun nicht aus parteipolitischem Kalkül verlassen sollten. Für uns
188 stehen die Themen im Mittelpunkt, die noch gemeinsam mit der Union umzusetzen sind. Unsere roten Linien
189 sind die zeitnahe Ausarbeitung eines konsequenten Klimaschutzgesetzes, die Einführung der Grundrente oh-
190 ne Bedürftigkeitsprüfung und die Verabschiedung der Mindestausbildungsvergütung in Höhe von mindestens
191 660,00 Euro im ersten Lehrjahr.

192 Wir fordern einen Fahrplan der GroKo bis zum Bundesparteitag der SPD in Dezember, der die Vorhaben in
193 den nächsten zwei Jahren zeitlich einordnet und vorgibt. Sollten Stillstand und Streit überwiegen und die Um-
194 setzung der o.g. Forderungen unmöglich machen, setzen wir uns für einen Austritt aus der Großen Koalition
195 ein.

196 Wir wollen das Profil der SPD inhaltlich so schärfen, dass wir uns bei zukünftigen Wahlen mit einem visionären
197 linken Programm von der Union deutlich abgrenzen und für linke Mehrheiten antreten. Dafür gilt es nun die
198 Gemeinsamkeiten im linken Spektrum zu evaluieren und auszubauen. Wir setzen uns dafür ein, dass die SPD
199 ein neues Grundsatzprogramm verfasst, an dem die Basis von Beginn an früh beteiligt wird.

200 Doch auch der Umgang mit jüngeren Genossinnen und Genossen hat gezeigt, dass die gewünschte Erneue-
201 rung noch nicht stattgefunden hat. Debatten die von uns Jusos angestoßen werden, wie die Debatte rund um
202 die Verstaatlichung des Kapitals großer Unternehmen, dürfen in Zukunft nicht mehr von Teilen der Partei her-
203 ablassend abgetan werden. Ein neuer Politikstil, in dem man sich achtet und schätzt, ist noch lange nicht in
204 allen Ebenen und Köpfen verankert. Auch hier gilt: Die Zeit der selbstauferlegten Denkverbote muss vorbei
205 sein.

206 Auch im Saarland setzen wir uns dafür ein, dass die Delegierten zum Bundesparteitag der SPD jünger werden
207 und einen neuen, offenen Politikstil verkörpern. Dafür unterstützen wir Kandidaturen aus den Reihen der Jusos
208 und des linken Parteispektrums.

209 Wenn es um Fragen der gerechten Umverteilung, der Arbeitsplatzsicherung in der digitalisieren Welt und der
210 dringenden Verschärfung des Umweltschutzes geht, können nur linke Bündnisse die nötigen Antworten ge-
211 ben.

K-8

Titel	Eine sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist möglich!
AntragstellerInnen	Landesvorstand
Zur Weiterleitung an	SPD Landesparteitag

Eine sozialdemokratische Sicherheitspolitik ist möglich!

1 **Keine Einführung eines neuen Gefahrenbegriffes, wie z.B. der „drohenden Gefahr“**

2 Im zurückliegenden Jahr sind hunderttausende Menschen gegen die erfolgten und geplanten Änderungen
3 des Polizeirechts u.a. in Bayern, Niedersachsen und NRW auf die Straße gegangen. Grund hierfür ist, dass
4 die Änderungen einen Paradigmenwechsel im Sicherheitsrecht darstellen. Die freiheitlichen Grundrechte der
5 Bürger*innen sind bzw. sollen massiv eingeschränkt werden, gleichzeitig verfügt die Polizei in diesen Bun-
6 desländern nun über fast unbeschränkte Eingriffsbefugnisse oder soll diese noch erhalten. Eine Entwicklung,
7 die nicht nur Ausdruck des in Deutschland stattfindenden Rechtsrucks ist, sondern auch höchst relevant für
8 die Frage, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen. Unverständlich sind diese Gesetzesverschärfungen
9 besonders mit Blick auf die reale Sicherheitslage. Seit Jahren und Jahrzehnten sinken die Verbrechenzahlen.
10 Wir leben in Deutschland so sicher wie selten zuvor. Dennoch fühlen sich manche Menschen unsicher. Da
11 die Ursachen für gefühlte Unsicherheit aber nicht in der Kriminalitätsentwicklung liegen, kann die Lösung da-
12 für auch nicht eine Änderung des Polizeigesetzes sein. Wir sehen die Gefahr, dass durch die Ausweitung der
13 Polizeikompetenzen das Unsicherheitsgefühl sogar noch steigen kann.

14 Die Aufnahme einer neuen Gefahrenkategorie in das SPoLG, wie der „drohenden Gefahr“, lehnen wir ab. Bis
15 jetzt konnte in die Grundrechte der Bürger*innen nur bei Vorliegen einer „konkreten Gefahr“ eingegriffen wer-
16 den. Eine solche liegt nach der gängigen Definition erst bei einem Lebenssachverhalt vor, der bei einem unge-
17 hinderten Ablauf in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schaden an den polizeilich
18 und ordnungsbehördlich geschützten Rechtsgütern führt. Das bedeutet, dass die Polizei erst präventiv eingrei-
19 fen kann, wenn das konkrete Handeln einer Person unausweichlich in einer Straftat münden wird.

20 Die in Bayern eingeführte „drohende Gefahr“ ermöglicht der Polizei nun bereits aktiv zu werden, wenn Tatzeit-
21 punkt und Tatort noch nicht feststehen. Dies führt dazu, dass individuelles Handeln von Personen, das für sich
22 gesehen nicht auf das Begehen von Straftaten ausgerichtet ist, bereits als Gefahr eingeordnet werden kann.
23 Ein Verdacht der Polizei reicht daher aus, um massive Grundrechtseingriffe zu rechtfertigen, obwohl sich die
24 betroffene Person möglicherweise rechtstreu verhalten hätte.

25 Die so erfolgte Ausweitung der Eingriffsbefugnisse führt dazu, dass die Polizei im Zweifel immer handeln kann
26 – ohne einem Korrektiv unterworfen zu sein. Dies ist nicht nur unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten be-
27 denklich. Mit einem solchen Handlungsspielraum besteht die Gefahr der Willkür und dem repressiven Einsatz
28 von Maßnahmen gegenüber Demonstrant*innen, Streikenden, Geflüchteten, politisch Engagierten und Fuß-
29 ballfans.

30 Zudem läuft das Argument man bräuchte einen solchen Gefahrenbegriff zur terroristischen Abwehr ins Lee-
31 re. Da im deutschen Strafrecht bereits terroristische Vorbereitungshandlungen eine Straftat darstellen, kommt
32 grundsätzlich nicht das präventive Polizeirecht, sondern die Strafprozessordnung zur Anwendung. Eine „dro-
33 hende Gefahr“ ist daher für die Terrorismusabwehr nicht relevant.

34 **Keine Ausweitung der Anwendung von Bodycams auf Privatwohnungen**

35 In Reaktion auf die zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeivollzugsbeamt*innen hat der saarländi-
36 sche Gesetzgeber den am 01.07.2016 in Kraft getretenen § 27 III SPoLG erlassen. Die Polizeivollzugsbeamt*in-
37 nen sollen durch den Einsatz von Video- und Tontechnik, insbesondere durch Körpercameras (Bodycams),

38 besser geschützt werden. Nach § 27 III SPoIG kann die Vollzugspolizei in öffentlich zugänglichen Räumen per-
39 sonenbezogene Daten kurzfristig speichern (Vorabaufnahme) und durch die offene Anfertigung von Bild- und
40 Tonaufzeichnungen erheben, soweit dies zum Schutz der Beamten oder Dritter zur Abwehr einer konkreten
41 Gefahr erforderlich ist. Legt man die Rechtsprechung des BVerfG zum Kennzeichenabgleich zugrunde, wird
42 durch Aufzeichnung personenbezogener Daten in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ein-
43 gegriffen, soweit die Daten nicht „unmittelbar nach der Erfassung technisch wieder spurlos, anonym und
44 ohne die Möglichkeit einen Personenbezug herzustellen, ausgesondert werden“. Aufgrund der Grundrechtsre-
45 levanz dieser Norm muss diese Befugnisnorm den verfassungsrechtlichen Anforderungen an Einschränkungen
46 dieses Grundrechts, vor allem dem Bestimmtheitsgebot und dem Verhältnismäßigkeitsgebot genügen.
47 Indem die Vorabaufnahme und Datenerhebungen nur in öffentlich zugänglichen Räumen erfolgen dürfen,
48 wird die Reichweite der Befugnisnorm eingeschränkt. Damit werden alle Bereiche gemeint „die von einem un-
49 bestimmten oder nur noch allgemeinen Merkmalen bestimmen Personenkreis betreten und genutzt werden
50 können und ihrem Zwecke nach auch dazu bestimmt sind“ .

51 Artikel 13 des Grundgesetzes (GG) gewährleistet das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung. Dieses
52 dient dem Schutz der räumlichen Privatsphäre vor Eingriffen von staatlicher Seite. Für uns ist die Wohnung
53 der Kernbereich privater Lebensgestaltung, in dem sich alle Menschen frei entfalten können. Einen restriktive
54 Handhabung bei Eingriffen in diesen Lebensbereich halten wir deswegen für besonders wichtig. Wir lehnen
55 die Anwendung der Bodycams in Privatwohnungen strikt ab.

56 Bürger dürfen das Einschalten der Bodycam von den Beamt*innen verlangen. Die Beamt*innen müssen dieser
57 Bitte folgen.

58 **Kein Durchsetzungsgewahrsam im Saarland**

59 Die Freiheitsstrafe ist für den Staat eine der schärfsten Eingriffsmöglichkeiten in die Rechte der Bürger*innen
60 überhaupt. Es fehlt bei einer Haft aus präventiven Gründen gerade der für die Rechtfertigung der Freiheits-
61 entziehung beim Strafvollzug erforderliche Schuldvorwurf. Ein Gewahrsam der sich wie eine Freiheitsstrafe
62 für den*die Betroffenen auswirkt, kann aber nicht in rechtmäßiger Form ergehen, ohne dass ein schuldhaftes,
63 vorwerfbares Verhalten nachgewiesen wurde.

64 Dieses besagt, dass keine Strafe ohne rechtskräftig festgestellte Schuld verhängt werden darf. Obwohl sich die-
65 ses Prinzip normalerweise auf repressive Maßnahmen bezieht, kann es auch für die Beurteilung des Präven-
66 tivgewahrsams herangezogen werden. Das Prinzip ergibt sich aus dem Rechtsstaatsprinzip, der allgemeinen
67 Handlungsfreiheit und der Würde des Menschen.

68 Die Ingewahrsamnahme kann außerdem verheerende Folgen für die*den Betroffene*n haben, welche schlim-
69 mer werden, je länger man in Haft ist. Die Person kann während des Gewahrsams ihren Beruf nicht mehr
70 ausüben, ihren Lebensunterhalt nicht erwirtschaften und ihr Sozialleben nicht aufrechterhalten. Solch weit-
71 reichende Konsequenzen können maximal allein durch einen repressiven Haftgrund gerechtfertigt werden. Es
72 ist zudem nicht unwahrscheinlich, dass eine inhaftierte Person nach der Entlassung ein höheres Risikopoten-
73 tial aufweist als zuvor. Damit wäre exakt das Gegenteil bewirkt worden, von dem was erreicht werden sollte.
74 Fachleute sprechen vom Gefängnis auch als „Schule des Verbrechens“.

75 Das Problem der sog. „drohenden Gefahr“ ist einerseits seine undefinierbarkeit. Die Drohende Gefahr rückt
76 dogmatisch an den Begriff der abstrakten Gefahr heran. Diese ist notwendig, um bspw. durch Rechtsverord-
77 nungen eine Möglichkeit zur konkreten Eingriffsbefugnis zu schaffen. Die abstrakte Gefahr selbst berechtigt
78 ihrerseits noch nicht zum konkret-individuellen gefahrenabwehrrechtlichen Handeln.

79 Beispiel: Es ist nach allgemeiner Lebenswahrscheinlichkeit zu erwarten, dass von alkoholisierten Personen
80 im Bereich eines Fussballspiels (als These mal aufgestellt) eine Gefahr ausgehen kann. Deshalb erlässt das
81 Land eine Rechtsverordnung, die besagt: Alkoholverbot bei Heimspielen vorm Stadion, bei Nichtbefolgung
82 hat die Polizei die Möglichkeit des Platzverweises – Dies entspricht der aktuellen Maßnahmenmöglichkeit bei
83 einer abstrakten Gefahr. Sie berechtigt nur die potenzielle Eingriffsnorm zu schaffen. Der Eingriff selbst muss
84 konkret eine Gefahr bedeuten. Heißt: Nur wenn eine Person am Stadion wirklich trinkt kann die Polizei aktiv
85 werden.

86 Mit der drohenden Gefahr verlagert sich der Eingriffszeitpunkt für eine konkret-individuelle Maßnahme be-
87 achtlich nach vorne. Heißt – um im Beispiel zu bleiben – besteht bloß eine Möglichkeit der Gefahrenrealisie-
88 rung, kann die Polizei einschreiten. Also: Laufe ich mit dem Bier in der Hand und einem Trikot am Bahnhof

89 los, könnte ich einen Platzverweis bekommen, obwohl ich eigentlich noch keine "typischerweise am Stadion
90 zu verhindernde Gefahr" geschaffen habe.

91 Abstrakt gesprochen verlagert also die drohende Gefahr als Rechtsbegriff die soziale Kontrolle durch den Staat
92 in einen Bereich, indem noch keine hinreichende Gründe eines Eingreifens bestehen.

93 Neben diesem Kritikpunkt ist folgendes anzumerken:

94 Dadurch, dass die drohende Gefahr (wie oben gezeigt) in der tatbestandlichen Ausgestaltung wagt, ist, ist ei-
95 ne gerichtliche Überprüfung kaum möglich, da der Beurteilungsspielraum der Polizei enorm weit gefasst ist.
96 Heißt für den Betroffenen: Ein Gericht wird nur schwer überprüfen können, ob die Anordnung rechtmäßig
97 war, denn das Gericht müsste retrospektiv über einen möglichen – also rein hypothetischen Kausalverlauf
98 entscheiden. Die Kontrollfrage des Gerichtes müsste sein: "Könnte eine Gefahr wirklich beim Fortlauf des Ge-
99 schehens hypothetisch eintreten" – dass eine solche Beurteilung durch das Gericht nicht möglich ist, liegt auf
100 der Hand.

101 Hinsichtlich der gesamten Perspektive, wie gerade das Recht umgebaut wird, muss man anmerken, dass wir
102 politisch gerade Eingriffsbefugnisse (sowohl strafprozessualer Art als auch gefahrenabwehrrechtlicher Art)
103 absurd weit nach vorne verlegen. Stichwort §89a Abs. 2a – Die dort verankerte Strafbarkeit einer weit vorge-
104 lagerten Vorbereitungshandlung schafft dem Staat die Möglichkeit, die ganze Palette der Eingriffe nach der
105 StPO durchzuführen, obwohl ein Rechtsgut noch nicht verletzt ist.

106 Kurz zusammengefasst für die drohende Gefahr: Dort wo die Polizei jetzt auf einen reinen Gefahrener-
107 forschungseingriff festgelegt war, soll sie nun mit voller Härte reingehen können. Dies geht zulasten von Bür-
108 ger*innenrechten und zwar ohne wirkliche Prüfmöglichkeit.

109 **Schutz der Bürger*innen in den Mittelpunkt stellen:**

110 In einem demokratischen Rechtsstaat liegt das Gewaltmonopol beim Staat und seinen dafür zuständigen Or-
111 ganen. Um diese Zuweisung staatlicher Gewalt zu rechtfertigen, ist es zwingend erforderlich, alle staatlichen
112 Handlungen – auch solche von Polizei und anderen Sicherheitsorganen – einer transparenten, demokratischen
113 und rechtsstaatlichen Kontrolle zu unterwerfen.

114 Ein erster Schritt hin zu einer besseren Nachvollziehbarkeit und Nachverfolgbarkeit polizeilichen Handelns ist
115 eine Kennzeichnungspflicht aller handelnden Beamt*innen im Einsatz.

116 Dies soll im Regelfall durch Namensschilder, kann im begründeten Ausnahmefall (z.B. bei Einsätzen in ge-
117 schlossenen Einheiten) aber auch durch anonymisierte Nummern geschehen. Dabei ist bei der Umsetzung in
118 Landesrecht darauf zu achten, dass die Kennzeichnungspflicht auch auswärtige Polizeikräfte, die etwa im Rah-
119 men der Amtshilfe angefordert werden, trifft. Dabei ist die Kennzeichnung so anzubringen, dass diese nicht
120 durch Flaschen, Ausrüstung oder sonstige Utensilien im Einsatz bewusst oder unbewusst verdeckt werden
121 kann und ist auf Vorder- und Rückseite der Bekleidung zu tragen. Wir setzen uns daher explizit für eine Rege-
122 lung im Gesetz ein. Die Änderung der jeweiligen Uniformrichtlinien halten wir für nicht ausreichend.

123 Für eine erfolgreiche Polizeiarbeit im Sinne der Bürger*innen fordern wir zudem die Etablierung von Polizei-
124 beauftragten auf Landesebene. Diese sollen zum einen – ähnlich der Aufgabenbeschreibung des bzw. der
125 Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages – eine unabhängige Anlaufstelle für Polizist*innen sein, die
126 Mängel etwa in der personellen und materiellen Ausstattung oder in Ausbildung und täglichem Dienst, aber
127 auch Fehler in Ermittlungsverfahren, rechtswidrige Dienstanweisungen etc. anzeigen wollen. Zum anderen
128 sollen die Polizeibeauftragten auch Anlaufstelle für Bürger*innen sein, um polizeiliche Ermittlungsfehler bis
129 hin zu Fällen von Polizeigewalt vorzubringen.

130 Um die zur Ausübung dieser Aufgaben zwingend erforderliche Unabhängigkeit der Polizeibeauftragten von
131 den bestehenden Polizeistrukturen zu gewährleisten, sollen diese Stellen – mit entsprechender personeller
132 und materieller Ausstattung – außerhalb von Polizei und Innenministerium, vorzugsweise bei dem Landtag
133 angesiedelt werden.

134 Die Polizei ist dazu verpflichtet, alle Menschen gleichwertig zu behandeln. Aus Artikel 3 Absatz 3 des Grund-
135 gesetzes sowie aus europäischen und internationalen Menschenrechtsbestimmungen folgt die staatliche Ver-
136 pflichtung, keine rassistischen Personenkontrollen vorzunehmen. Demnach ist es der Polizei untersagt, bei
137 anlasslosen Personenkontrollen das phänotypische Erscheinungsbild eines Menschen als Auswahlkriterium

138 heranzuziehen. Mit „Racial Profiling“ wird die Methode bezeichnet, das physische Erscheinungsbild, etwa Haut-
139 farbe oder Gesichtszüge, einer Person als Entscheidungsgrundlage für polizeiliche Maßnahmen wie Personen-
140 kontrollen, Ermittlungen und Überwachungen heranzuziehen. Gesetzesbestimmungen verstoßen ja nicht nur
141 dann gegen ein Diskriminierungsverbot, wenn sie offensichtlich an unzulässige Unterscheidungskriterien wie
142 das der „Rasse“ anknüpfen, sondern auch, wenn scheinbar neutrale Formulierungen zu rassistischen Diskri-
143 minierungen führen.

144 Abgesehen davon, dass das Handeln von Polizisten und Polizistinnen in solchen Fällen auf Stereotypen ba-
145 siert, hat ihr Handeln – als Staatsgewalt – eine Außenwirkung, die bestehende Stereotype in der Gesellschaft
146 in besonderem Maße bekräftigen kann. Die Betroffenen werden dadurch öffentlich für die ganze Umgebung
147 sichtbar in einen kriminellen Kontext gestellt. Bestehende Stereotype bei Außenstehenden können so in be-
148 sonderem Maße bekräftigt werden.

149 Racial Profiling muss endlich im Gesetz als Problem benannt und verboten werden. Nur Missstände die be-
150 nannt werden, können auch statistisch erfasst und mit Fallzahlen belegt werden.

151 **Daher fordern wir:**

152 -Keine Einführung eines weiteren Gefahrenbegriffs, wie z.B. der „drohenden Gefahr“

153 -Keine Einführung des Durchsetzungsgewahrsams

154 -Keine Ausweitung der Anwendung der Bodycams in Privatwohnungen

155 -Kennzeichnungspflicht aller handelnden Beamt*innen im Einsatz.

156 -Etablierung von Polizeibeauftragten auf Landesebene

157 -Racial Profiling im SPoIG benennen und verbieten

P Innerparteiliches

P Innerparteiliches

P-1	Saarbrücken-Stadt	Vielfalt leben – Innerverbandliche Stärkung von queeren Menschen!	99
P-2	Saarpfalz	Digitale Abstimmungen auf Juso Landes- und Bundeskonferenzen	100
P-3	Saarpfalz	Kreuzfahrtvermittlung durch den SPD-ReiseService beenden	101
P-4	Landesvorstand	Satzungsänderung	102

P-1

Titel	Vielfalt leben – Innerverbandliche Stärkung von queeren Menschen!
AntragstellerInnen	Saarbrücken-Stadt
Zur Weiterleitung an	

Vielfalt leben – Innerverbandliche Stärkung von queeren Menschen!

- 1 Die Landeskonzferenz der Jusos Saar möge beschließen:
- 2 Forderung:
- 3 • Der Landesvorstand soll um einen kooptierten Posten erweitert werden, der sich um die Belange von queeren
- 4 Genoss*innen annehmen soll.
- 5 • Der Landesvorstand soll über eine Gründung eines AK Queer nachdenken. Analog zum bereits bestehenden
- 6 AK Feminismus.
- 7 • Der Landesvorstand soll einmal im Jahr einen Gleichstellungsbericht zur LaKo vorlegen.
- 8 • Auf Landeskonzferenzen soll zumindest eine Unisex Toilette zur Verfügung gestellt werden, solange es die
- 9 Räumlichkeit hergibt. Bei dieser sollte es sich um eine Einzeltoilette handeln.

P-2

Titel	Digitale Abstimmungen auf Juso Landes- und Bundeskonferenzen
AntragstellerInnen	Saarpfalz
Zur Weiterleitung an	

Digitale Abstimmungen auf Juso Landes- und Bundeskonferenzen

- 1 Analyse:
- 2 Jährlich kommen Jusos im ganzen Bundesgebiet zu Konferenzen zusammen, bei denen sie gemeinsam ihre
- 3 Absichten, Ideen und Visionen für die Zukunft der Gesellschaft diskutieren und beschließen. Bei jeder dieser
- 4 Konferenzen müssen Vorstände gewählt und eine große Anzahl von Anträgen besprochen werden. Die Wahl
- 5 der Vorstände muss geheim ablaufen und durch ein spezielles Komitee, die Mandatsprüfungs- und Zählkom-
- 6 mission, ausgezählt und bestätigt werden. Auch bei vielen umstrittenen Anträgen muss immer wieder händ-
- 7 lich ausgezählt werden, um erkennen zu können ob diese von den Delegierten angenommen oder abgelehnt
- 8 werden. Diese Vorgänge brauchen Zeit und jede Menge helfender Hände.
- 9 Heutzutage ist es möglich, Abstimmungen schnell und digital durchzuführen. Dies bewahrt alle Beteiligten vor
- 10 großem Aufwand, spart Papier und lässt die Konferenzen schneller und flüssiger ablaufen. Deshalb fordern
- 11 wir, dass sich die jeweils zuständigen Vorstände im Laufe des nächsten Jahres mit dieser Thematik befassen
- 12 sollen und verschiedene Alternativen für digitale Abstimmungen evaluieren, sodass diese auf den nächstjäh-
- 13 rigen Konferenzen testweise eingesetzt werden können. Sollte sich danach die Nützlichkeit bestätigen, kann
- 14 der dauerhafte Einsatz der Technik in Betracht gezogen werden.
- 15 Um dieses Vorhaben durchzusetzen, ist es nötig, dass ein ausreichender Internetzugang/-empfang in Zukunft
- 16 die Grundvoraussetzung für die Ortsauswahl der Konferenzen sein muss.
- 17 Forderungen:
- 18 · Wir fordern, dass auf den nächstjährigen Juso Landes- und Bundeskonferenzen digitale Abstimmungsmetho-
- 19 den testweise eingesetzt werden sollen.
- 20 · Zusätzlich sollte dazu ein ausreichend schneller Internetzugang für alle Delegierten Grundvoraussetzung für
- 21 die Ortswahl der Konferenz werden.

P-3

Titel	Kreuzfahrtvermittlung durch den SPD-ReiseService beenden
AntragstellerInnen	Saarpfalz
Zur Weiterleitung an	

Kreuzfahrtvermittlung durch den SPD-ReiseService beenden

- 1 Analyse:
- 2 Kreuzfahrten erfreuen sich weiterhin starker Beliebtheit. Im Jahr 2018 buchten rund 2,4 Millionen Deutsche
- 3 eine Reise mit einem Kreuzfahrtschiff. Zwar bedeutet der Urlaub auf einem Kreuzfahrtschiff auf der einen
- 4 Seite Freude und Entspannung, jedoch zieht die Reise andererseits eine enorme Belastung der Umwelt durch
- 5 Schweröl und Abgase nach sich.
- 6 Seit vielen Jahren können über den SPD-ReiseService Kreuzfahrten gebucht werden und die Partei beteiligte
- 7 sich in der Vergangenheit an einem Kreuzfahrtschiff, welches exklusiv für den deutschen Markt bereitgestellt
- 8 wurde, aber aufgrund hoher Verlustzahlen bereits 2014 wieder vom Markt verschwand.
- 9 In der heutigen Zeit ist es essentiell, alles dafür zu tun, dass das Klima nicht weiter belastet wird und nicht noch
- 10 mehr Belastung für die Umwelt generiert wird. Hierfür muss die eigene Partei eine Vorreiterrolle einnehmen
- 11 und die Vermittlung von Kreuzfahrten durch die SPD-ReiseService schnellstmöglich beenden. Das Angebot im
- 12 Bereich der klimafreundlichen Reisemöglichkeiten soll dafür weiter ausgebaut und unterstützt werden.
- 13 Forderungen:
- 14 · Die Kreuzfahrtvermittlung durch die SPD-ReiseService soll schnellstmöglich beendet werden.
- 15 · Das Angebot an klimafreundlichen Reisemöglichkeiten soll weiter ausgebaut werden.

P-4

Titel Satzungsänderung
AntragstellerInnen Landesvorstand
Zur Weiterleitung an

Satzungsänderung

- 1 Die Satzung der Jusos Saar ist nach §12 wie folgt zu ändern:
- 2 §12 (neu):
- 3 § 12 (Quotierung)
- 4 (1) Mindestens vierzig Prozent der ordentlich gewählten Landesvorstandsmitglieder
- 5 müssen Frauen sein. Widerspricht das Ergebnis der Wahl zum Landesvorstand dieser
- 6 Regelung, so gelten die Referentinnen/en mit den schlechtesten Wahlergebnissen als
- 7 nicht gewählt. Mitglieder mit der Angabe „anderes“ in der Mitgliederverwaltung bleiben bei der Geschlech-
- 8 terquote unberücksichtigt. Eine nachträgliche Änderung des Geschlechts einer Person nach ihrer Wahl hat
- 9 keine Auswirkung auf die Quotierung. Bei Nachrückerinnen und Nachrückern (§ 38 Abs. 3 OrgSt, § 4 Abs. 2 S.
- 10 2 SchO) wird auf den Zeitpunkt des Nachrückens abgestellt. Personen mit der Geschlechtsangabe „anderes“
- 11 dürfen
- 12 bei alternierenden Listen bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten nach § 4 Wahlordnung auf
- 13 allen Plätzen kandidieren. Die Liste wird alternierend fortgesetzt.
- 14 (2) Nichtbesetzte Landesvorstandsmandate sind auf der darauffolgenden Landeskonferenz nachzuwäh-
- 15 len.
- 16 (3) Auf Landeskonferenzen dürfen die Unterbezirke höchstens 60% ihrer Gesamtdelegiertenzahl mit männli-
- 17 chen Delegierten besetzen.
- 18 (4) Steht einem Unterbezirk mehr als ein/e Delegierte/r im Landesausschuss zu, so müssen unter den stimm-
- 19 berechtigten Mitgliedern der Unterbezirke mindestens 40 %
- 20 Frauen sein.
- 21 (5) Der/die Bundesausschussvertreter*in und seine/ihre Stellvertretung müssen quotiert sein.
- 22 (6)Die Anzahl der gewählten Bundeskongressdelegierten muss quotiert sein.